



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet

355 „Stavenower Wald“

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“, Landesinterne Melde Nr. 355, EU-Nr. DE 2836-302

Titelbild: Buchenwald (Biotop 2836SW0129) im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (C. Hoffmann 2013)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58
10785 Berlin



LB Planer + Ingenieure Luftbild Brandenburg GmbH

Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland)
Bearbeiterin: Ina Meybaum (LB Planer + Ingenieure GmbH)
Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Beatrice Kreinsen, Jens Meisel, Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle
Mitarbeit Fauna: Andreas Hagenguth, Stefan Jansen, Thomas Leschnitz

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: heike.garbe@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im April 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	1
1.1	Einleitung.....	1
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3	Organisation	2
2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1	Allgemeine Beschreibung	3
2.2	Naturräumliche Lage	4
2.3	Überblick abiotische Ausstattung	4
2.3.1	Geologie und Geomorphologie	5
2.3.2	Böden	5
2.3.3	Hydrologie	6
2.3.4	Klima	6
2.4	Überblick biotische Ausstattung	10
2.4.1	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)	10
2.4.2	Heutiger Zustand der Vegetation	12
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	13
2.6	Schutzstatus.....	13
2.7	Gebietsrelevante Planungen.....	14
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	17
2.8.1	Forstwirtschaft.....	17
2.8.2	Jagd.....	26
2.8.3	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet.....	26
3	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weiterer wertgebender Biotope und Arten	29
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	29
3.1.1	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL	29
3.1.2	Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes	37
3.1.3	Weitere wertgebende Biotope.....	39
3.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	41
3.2.1	Pflanzenarten	41
3.2.2	Tierarten	46
	Säugetiere.....	47
	Fischotter.....	47
	Fledermäuse	49
	Braunes Langohr.....	49
	Breitflügelfledermaus	50
	Fransenfledermaus	52
	Große Bartfledermaus.....	54
	Großer Abendsegler.....	55
	Kleiner Abendsegler.....	57
	Zwergfledermaus	59
3.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	63
3.3.1	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	63
	Kranich.....	63
	Schwarzspecht.....	65
3.3.2	Weitere wertgebende Vogelarten.....	66
	Gartenbaumläufer	66

4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	71
4.1	Bisherige Maßnahmen	71
4.2	Grundlegende Ziele- und Maßnahmenplanung	74
4.2.1	Grundlegende Ziele des Naturschutzes	74
4.2.2	Grundlegende Maßnahmen für Forstwirtschaft.....	74
4.2.3	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung.....	78
4.2.4	Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen	79
4.3	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	79
4.3.1	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....	79
4.3.2	Weitere wertgebende Biotope	84
4.3.3	Maßnahmen für weitere Biotope / für die restlich verbliebenen Flächen im FFH-Gebiet	85
4.4	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	86
4.4.1	Pflanzenarten	86
4.4.2	Tierarten	86
4.5	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten	86
4.6	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	87
4.7	Zusammenfassung der Planungsaussagen	87
5	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	89
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	89
5.1.1	Laufende Maßnahmen	89
5.1.2	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	89
5.1.3	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen	89
5.1.4	Langfristig erforderliche Maßnahmen	89
5.2	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	90
5.2.1	Rechtlich-administrative Regelungen.....	90
5.2.2	Fördermittel: Wald	90
5.2.3	Weitere Fördermöglichkeiten	93
5.3	Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial	93
5.4	Kostenschätzung	93
5.5	Gebietssicherung	93
5.6	Gebietsanpassungen	94
5.6.1	Gebietsabgrenzung	94
5.6.2	Aktualisierung des Standarddatenbogens	94
5.7	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten	95
5.8	Erfolgskontrolle	96
6	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	97
6.1	Rechtsgrundlagen	97
6.2	Literatur	98
6.3	Datengrundlagen	99
7	Kartenverzeichnis	102
8	Anhang I	102

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiet „Stavenower Wald“.....	3
Tab. 2:	Nationaler Schutzstatus des FFH-Gebietes „Stavenower Wald“ (Landes-Nr. 355)	13
Tab. 3:	Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	14
Tab. 4:	Die prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“.....	17
Tab. 5:	Die Eigentumsstruktur im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (Quelle: ALK und ALB, Stand März 2013).....	17
Tab. 6:	Flächenanteile der Hauptbaumarten des Oberstandes im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (LFE 2012: DSW Stand 3/2012)	18
Tab. 7:	Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (LFE 2012: DSW Stand 3/2012)	25
Tab. 8:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und der im FFH-Gebiet bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E).....	30
Tab. 9:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (Auswertung der BBK mit Stand 2013)	39
Tab. 10:	Vorkommen von wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	42
Tab. 11:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (beauftragte Arten und SDB).....	46
Tab. 12:	Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	48
Tab. 13:	Bewertung des Vorkommens des Braunen Langohrs im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	50
Tab. 14:	Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	51
Tab. 15:	Bewertung des Vorkommens der Fransenfledermaus im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	53
Tab. 16:	Bewertung des Vorkommens der Großen Bartfledermaus im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	54
Tab. 17:	Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	56
Tab. 18:	Bewertung des Vorkommens des Kleinen Abendseglers im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	58
Tab. 19:	Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	60
Tab. 20:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	63
Tab. 21:	Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nr. 3 des Bewirtschaftungserlasses aufgeführten LRT sowie für die in Nr. 5 des Bewirtschaftungserlasses aufgeführten Biotope (Quelle: Bewirtschaftungserlass vom Mai 2005)	71
Tab. 22:	Schutzziele aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	74
Tab. 23:	Maßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	80
Tab. 24:	Maßnahmen für die LRT 9110 und 9130 im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	80
Tab. 25:	Maßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	82
Tab. 26:	Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	82
Tab. 27:	Maßnahmen für die LRT 91D0* und 91D1* im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	84
Tab. 28:	Aktualisierter Standard-Datenbogen (Stand 12/2014) (LRT gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)	94
Tab. 29:	Gutachterlicher Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen (Vogelarten Anhang I VS-RL, Arten Anhang IV FFH-RL und weitere wertgebende Arten)	95

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage im Raum des FFH-Gebietes „Stavenower Wald“.....	4
Abb. 2:	Ausschnitt aus der Preußisch-Geologischen Karte (1906), Blatt 2836.....	5
Abb. 3:	Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (PIK 2009).....	6
Abb. 4:	Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009).....	9
Abb. 5:	Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009).....	10
Abb. 6:	Potenzielle natürliche Vegetation nach HOFMANN & POMMER (2006) im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	11
Abb. 7:	Das Gebiet im 18. Jh. – Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767-1787) (STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN - PREUßISCHER KULTURBESITZ).....	13
Abb. 8:	Prozentualer Flächenanteil der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (aktueller Bestand nach Kartierung im Jahr 2013).....	38
Abb. 9:	Prozentuale Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen und ihrer Erhaltungszustände (EHZ) an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes „Stavenower Wald“	38
Abb. 10:	Weißer Waldhyazinthe (<i>Platanthera bifolia</i>) im Biotop 2836SW-0006 (Foto: I. Meybaum)	45

Textkartenverzeichnis

Textkarte:	Forstliche Standortkartierung	7
Textkarte:	Nationaler Schutzstatus.....	15
Textkarte:	Eigentümerstrukturen	19
Textkarte:	Waldfunktionen	21
Textkarte:	Alter der Waldbestände: Holzart und Bestandesalter des Oberstandes.....	23
Textkarte:	Wertgebende Pflanzenarten	43
Textkarte:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten - Säugetiere: Fischotter und Fledermäuse -.....	61
Textkarte:	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Vogelarten	69
Textkarte:	Maßnahmenflächen aus dem Bewirtschaftungserlass vom 14.04.2005	75
Textkarte:	Die Überflutungsflächen der Löcknitz der Hochwasserszenarien HQ10, HQ100 und HQextrem..	91

Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALK	Automatisiertes Liegenschaftskataster
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgJagdG	Brandenburgisches Jagdgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BE	Bewirtschaftungserlass
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BHD	Brusthöhendurchmesser
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat Richtlinie

GIS	Geographisches Informationssystem
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt (Brandenburg) (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
LWaldG	Landeswaldgesetz
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Brandenburg)
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
PIK	Potsdam-Institut für Klimaforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
RL	Richtlinie
V-RL	Vogelschutz-Richtlinie
WBV	Wasser- und Bodenverband

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist nicht rechtsverbindlich. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten die Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (LANDTAG BRANDENBURG Drucksache 5/6626, zu Frage 7).

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (LANDTAG BRANDENBURG Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (LANDTAG BRANDENBURG Drucksache 5/6626, zu Frage 5).

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die NATURA 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL**) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (**EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL**), Amtsblatt der

Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010, S. 7 (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013

- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG**) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (**Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV**) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (**Biotopschutzverordnung**) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (**Landeswaldgesetz – LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (**Wasserhaushaltsgesetz – WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg (MLUL; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch die Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ und deren Umsetzung vor Ort wurde ein Fachbeirat aus dem Kuratorium des Biosphärenreservats und weiteren regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet. Die Dokumentation der Sitzungen des Fachbeirates befindet sich im Anhang I zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

In diesem Kapitel erfolgt neben einer allgemeinen Gebietsbeschreibung auch eine Beschreibung der abiotischen und biotischen Ausstattung des FFH-Gebietes. Des Weiteren wird auf gebietsrelevante Planungen sowie die Nutzungs- und Eigentumssituation eingegangen.

2.1 Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ befindet sich im Landkreis Prignitz ca. 4 km südwestlich der Ortschaft Karstädt. Das FFH-Gebiet wird von der Landstraße L131 durchquert.

Das FFH-Gebiet Stavenower Wald liegt etwa zu gleichen Teilen innerhalb und außerhalb des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“. Die Grenze des Biosphärenreservates ist mehr oder weniger deckungsgleich mit den Grenzen des EU-Vogelschutzgebietes (SPA) „Unteres Elbtal“ und des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Brandenburgische Elbtalaue“. Während der westliche Teil des FFH-Gebietes mit einer Fläche von ca. 160,4 Hektar außerhalb der genannten Schutzgebiete liegt, befindet sich der östliche Teil mit ca. 163,3 Hektar innerhalb Grenzen von Biosphärenreservat, LSG und SPA (siehe Abb. 1).

Das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ ist Teil eines größeren, sich auch weiter nach Westen erstreckenden, geschlossenen Waldgebietes mit frischen und feuchten sowie nassen, teilweise moorigen Böden, auf denen unterschiedlich naturnahe Waldtypen stocken. Zu diesen zählen vor allem Buchenwälder, Eichenmischwälder und in den vermoorten Bereichen Birken- oder Erlenmoorwälder. Im Osten schließt direkt das FFH-Gebiet „Mittlere und Obere Löcknitz“ an (siehe Karte 1 im Kartenanhang). Im Norden, Süden und Osten ist das FFH-Gebiet weitgehend von Grünland umgeben.

Tab. 1: FFH-Gebiet „Stavenower Wald“			
FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe in ha
Stavenower Wald	DE 2836-302	355	323,7

Bedeutung im Netz NATURA 2000

Auf den feuchten bis nassen, teilweisen moorigen Böden haben sich verschiedene Waldlebensraumtypen wie Buchenwälder, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder sowie Moorwälder entwickelt. Als atlantisches Florenelement, welches weiter östlich in Brandenburg kaum noch vorkommt, ist die Stechpalme (*Ilex aquifolium*) zu erwähnen, die im FFH-Gebiet mit einem größeren Vorkommen vertreten ist.

Der Norden Brandenburgs gehört zum Hauptverbreitungsgebiet der Buche. In Deutschland kommt die Buche nur noch auf ca. 5 % ihrer ursprünglichen Standorte vor (SPERBER & HATZFELD 2007). Die Buchenwälder des nordostdeutschen Tieflandes machen etwa die Hälfte des europäischen Bestandes der baltischen Buchenwälder aus (MUGV 2013). Daher hat das Land Brandenburg für den Erhalt der Buchenwaldlebensraumtypen im Schutzgebietsnetz Natura 2000 eine besondere Verantwortung.

Des Weiteren ist das FFH-Gebiet Lebensraum einer Vielzahl von Fledermausarten, für deren Erhalt Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist.

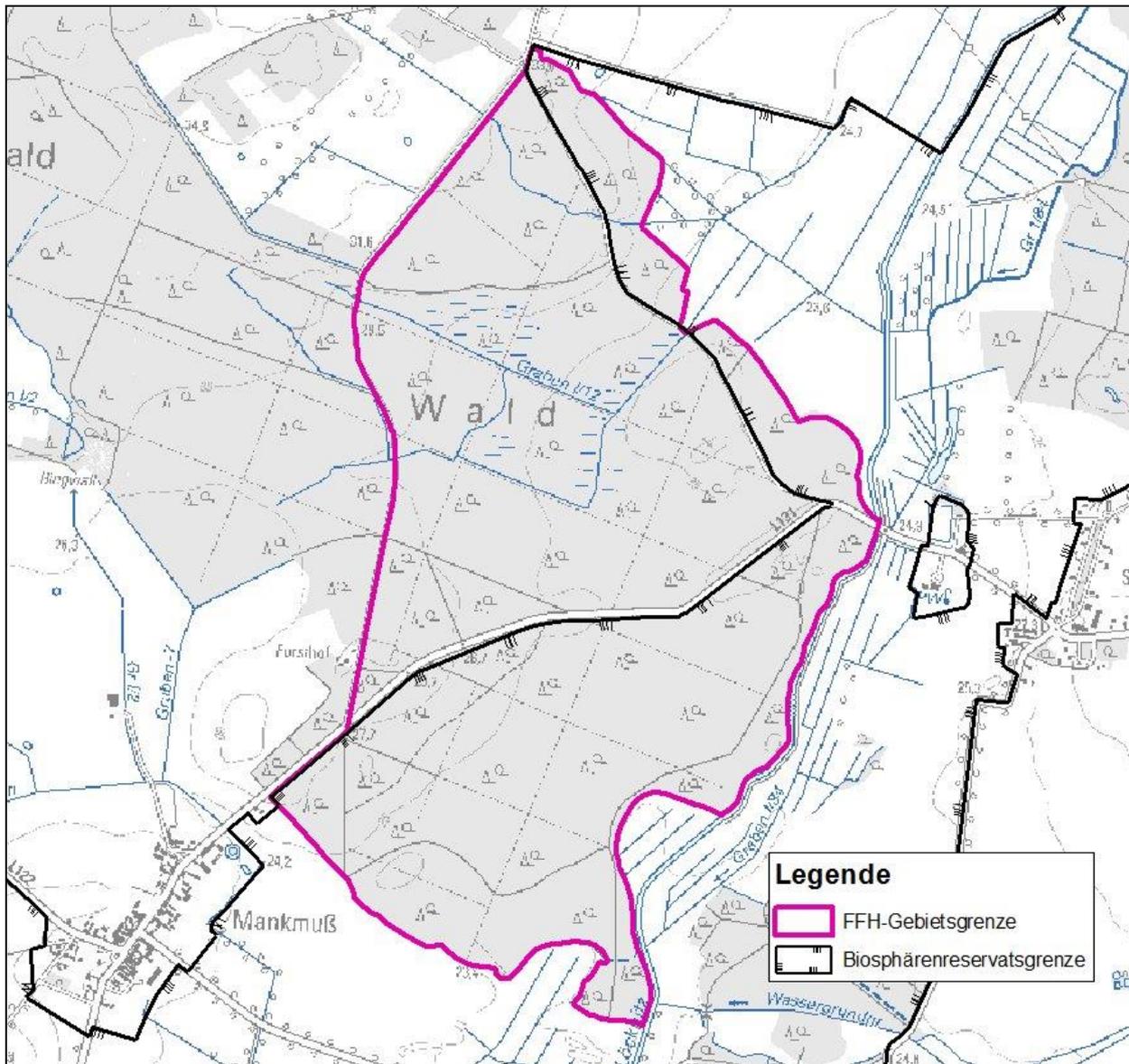


Abb. 1: Lage im Raum des FFH-Gebietes „Stavenower Wald“

2.2 Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (BFN 1998) befindet sich das FFH-Gebiet im Grenzbereich zwischen dem Mecklenburgisch-Brandenburgischen Platten- und Hügelland und der Elbtalniederung.

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) zählt das FFH-Gebiet zur naturräumlichen Haupteinheit „Prignitz“ in der Großeinheit „Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland“.

2.3 Überblick abiotische Ausstattung

Das Kapitel gibt einen kurzen Überblick zu Geologie, Geomorphologie und Boden. Der Abschnitt zur Hydrologie enthält Aussagen zum Wasserhaushalt, zu Einzugsgebieten bei Oberflächengewässern und ggf. zum Grundwasser. Die klimatischen Angaben beziehen sich auf die großklimatische Einordnung des Gebiets. Sofern für das Gebiet relevant, wird zudem auf lokalklimatische Besonderheiten eingegangen. Szenarien zum Klimawandel runden das Kapitel ab.

2.3.1 Geologie und Geomorphologie

In der Weichseleiszeit vor etwa 50.000 Jahren lagerten gewaltige Schmelzwasserströme riesige Mengen Sand und Kies im kilometerbreiten Urstromtal (Elbtal) ab. Vor etwa 12.000 bis 10.000 Jahren endete die Weichselkaltzeit.

Geologisch liegt das FFH-Gebiet in der Endmoräne der Weichselvereisung bzw. dem sich anschließenden Sander. Der Untergrund des Stavenower Waldes besteht im westlichen Teil des FFH-Gebietes kleinteilig aus Grundmoränenbildungen. Im Norden sind Schmelzwassersedimente von Eisrandlagen (Sander) vorhanden. Im zentralen Bereich finden sich periglaziäre bis fluviatile Sedimente. Dominierend sind jedoch Moorbildungen, die sich z.T. über See- und Altwassersedimenten entwickelt haben (nach Auswertung der Geologischen Übersichtskarte [GÜK 300, Stand 2002], LGRB 2002).

Die Preußisch-Geologische Karte von 1906 (s. Abb. 1) verdeutlicht die Ausprägungen des Untergrundes wie eben beschrieben.

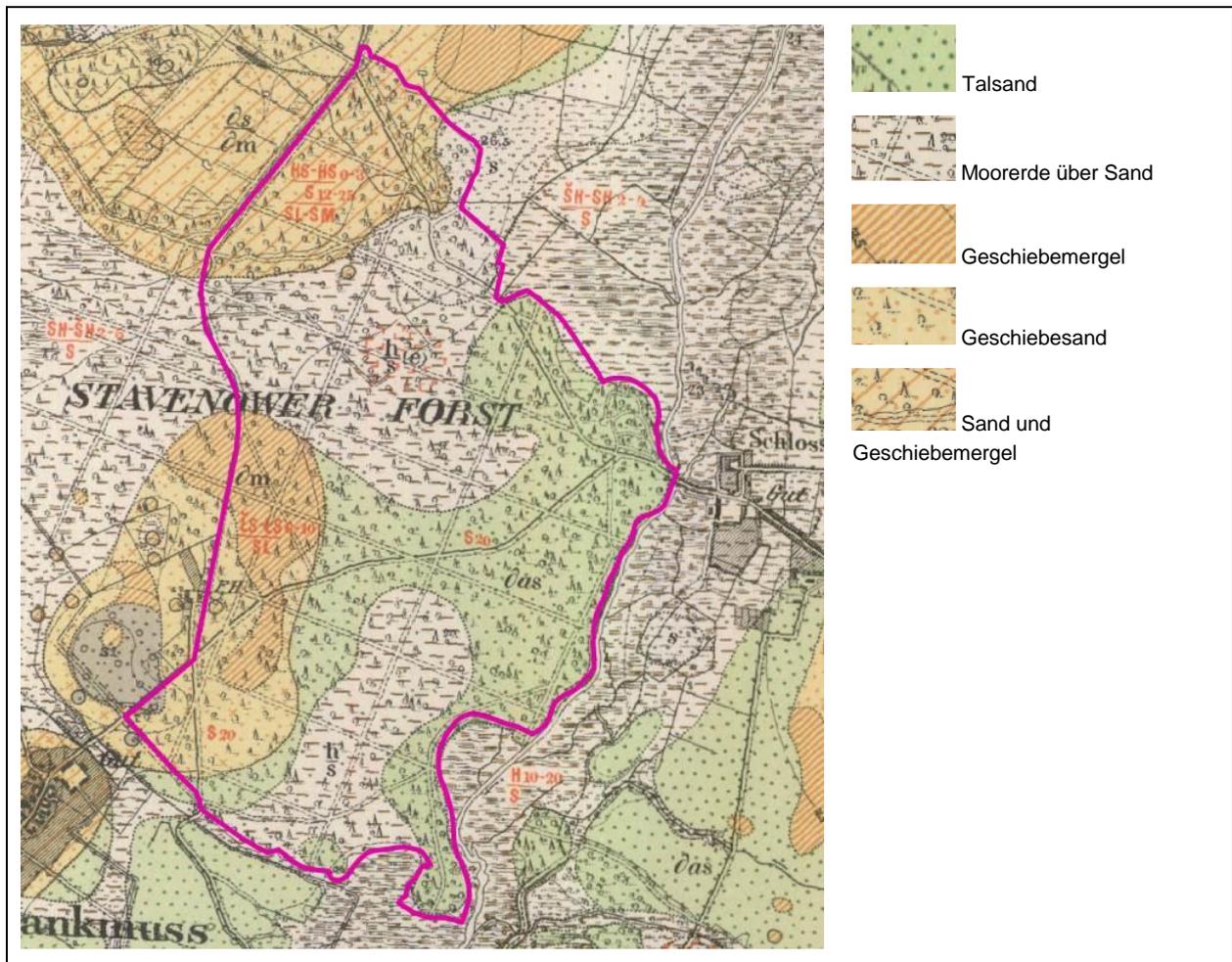


Abb. 2: Ausschnitt aus der Preußisch-Geologischen Karte (1906), Blatt 2836

2.3.2 Böden

Kennzeichnend für das Gebiet sind folgende Bodentypen: z.T. podsolige Braunerde-Gleye und Gley-Braunerden, Gleye, Humus- und Anmoorgleye und Braunerden. Im Norden und Westen des FFH-Gebietes herrschen Böden aus Sand mit Böden aus Sand über Lehm vor. Im östlichen Bereich haben sich als Bodentypen Erdniedermoore überwiegend aus Torf und aus Torf über Flusssand gebildet. Gering verbreitet sind Normniedermoore aus Torf (LBGR 2008).

Nach der forstlichen Standortkartierung (STOK) werden die Böden im FFH-Gebiet von einem kleinteiligen Mosaik verschiedener Böden charakterisiert. Vorrangig handelt es sich um mineralische Böden, die zu großen Teilen (dauer-) feucht oder (dauer-) nass sind. Organische Böden kommen nach der STOK nur vereinzelt vor. Die Stamm-Nährkraftstufe der Böden reicht von arm bis reich. Im südlichen Teil des FFH-Gebietes dominieren die ärmeren Böden (Z1, Z2 etc.). Im nördlich-zentralen Teil kommen auch häufiger reichere Standorte vor (R1, K2, RK1 etc.), denen Standorte der Übergangsbereiche (M1, M2 etc.) (LFE 2008) eingelagert sind (siehe Textkarte, S. 7).

2.3.3 Hydrologie

Im Rahmen von Meliorationsmaßnahmen wurde besonders der nördliche Teil des FFH-Gebietes in der Vergangenheit stark entwässert (z.B. Graben I/12). Die Entwässerungsgräben münden in die Löcknitz. Im Jahr 2007 wurde ein Wasseranstau durch den Einbau von Sohlgleiten und eines Staukopfes sowie eine Aufweitung der Sohle an bestimmten Stellen im Hauptentwässerungsgraben (Graben I/12) vorgenommen. Ziel der Maßnahmen war es, den Abfluss des Wassers zu verzögern und die Bewässerungssituation im Gebiet zu verbessern.

Die Löcknitz bildet im Osten die Grenze des FFH-Gebietes. Das Gewässer und der 5-10 m breite Uferstreifen gehören jedoch zum FFH-Gebiet „Mittlere und Obere Löcknitz“. Das Fließgewässer wurde in der Vergangenheit stark ausgebaut und weist nur noch wenige naturnahe Abschnitte auf. Wasserwirtschaftliche Anlagen, Uferverbau und weitere wasserbauliche Maßnahmen beeinflussen das natürliche Abflussgeschehen. Dies wirkt sich auch auf die an die Löcknitz angrenzenden Niederungsbereiche aus.

2.3.4 Klima

Das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“, in dem das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ mit knapp 324 ha liegt, ist makroklimatisch dem ostdeutschen Binnenklima zuzuordnen. Folgende Werte charakterisieren das Klima (Klimadaten von 1961 bis 1990; PIK 2009):

- Mittlere Jahresniederschläge: 618 mm
- Mittlere Jahrestemperatur: 8,5 °C
- Anzahl frostfreier Tage: 183

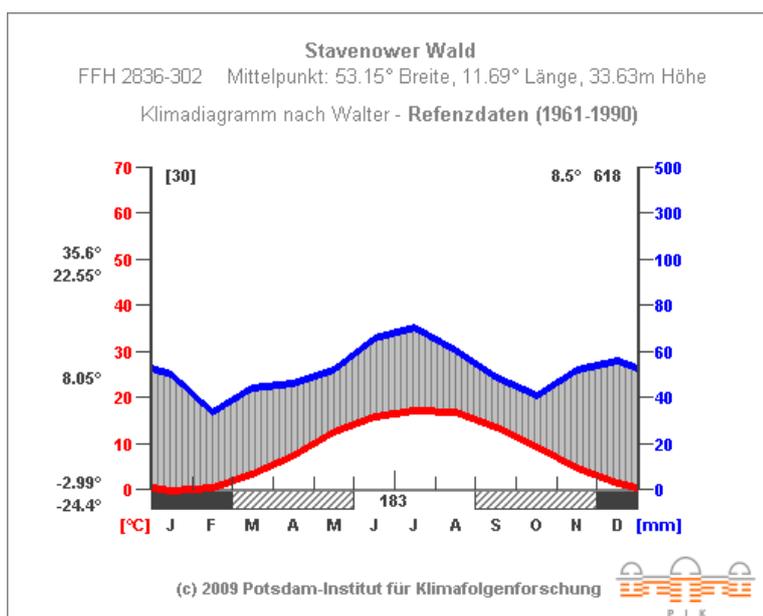


Abb. 3: Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (PIK 2009)

Textkarte: Forstliche Standortkartierung

Charakteristisch sind große Temperaturschwankungen im Jahresverlauf, schnell ansteigende Frühjahrs-temperaturen und relativ hohe Sommertemperaturen.

Das Lokalklima lässt sich als ausgesprochene Frostlage kennzeichnen (Nachtfröste im Juni, frühe Herbstfröste, im Winter bis -25°C) (MLUR 2002).

Klimawandel

Das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) hat im BfN-geförderten Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) ermittelt, welche klimatischen Bedingungen zukünftig in FFH-Gebieten in Deutschland auftreten könnten. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimamodelle mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für das Schutzgebiet „Stavenower Wald“ (PIK 2009). Zu erkennen ist bei beiden Szenarien (feucht und trocken) eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur (Abb. 4). Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten ebenfalls deutlich zu. Die Frost- und Eistage reduzieren sich bei beiden Szenarien (Abb. 5). Weiterhin ist sowohl beim trockensten als auch beim feuchten Szenario eine starke Abnahme der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu erkennen (Abb. 5). Wie die klimatischen Änderungen auf die Wald- und Forstbestände einwirken, ist in Kapitel 2.8.3 (Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet, S. 26) beschrieben. Die Prognosen des Klimawandels werden weitestgehend bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt (siehe Kapitel 4.2.4, S. 79).

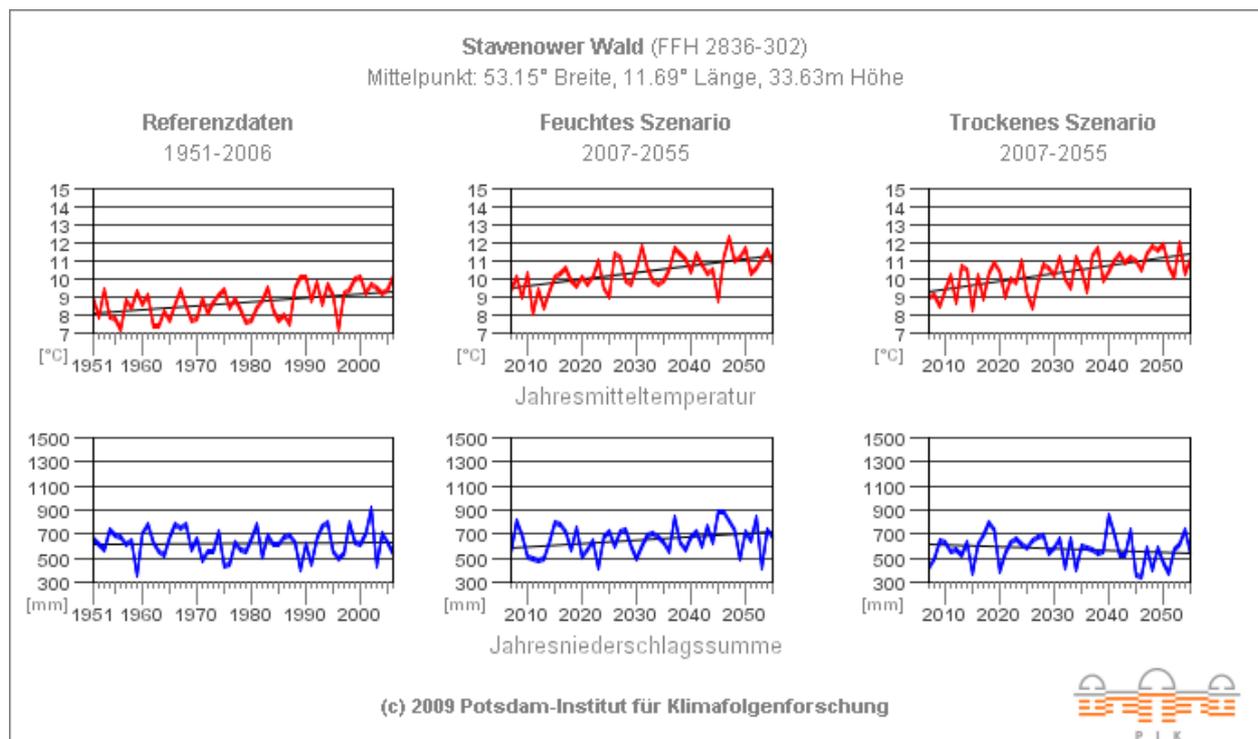


Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“: Temperatur und Niederschlag (Absolute werte) (PIK 2009)

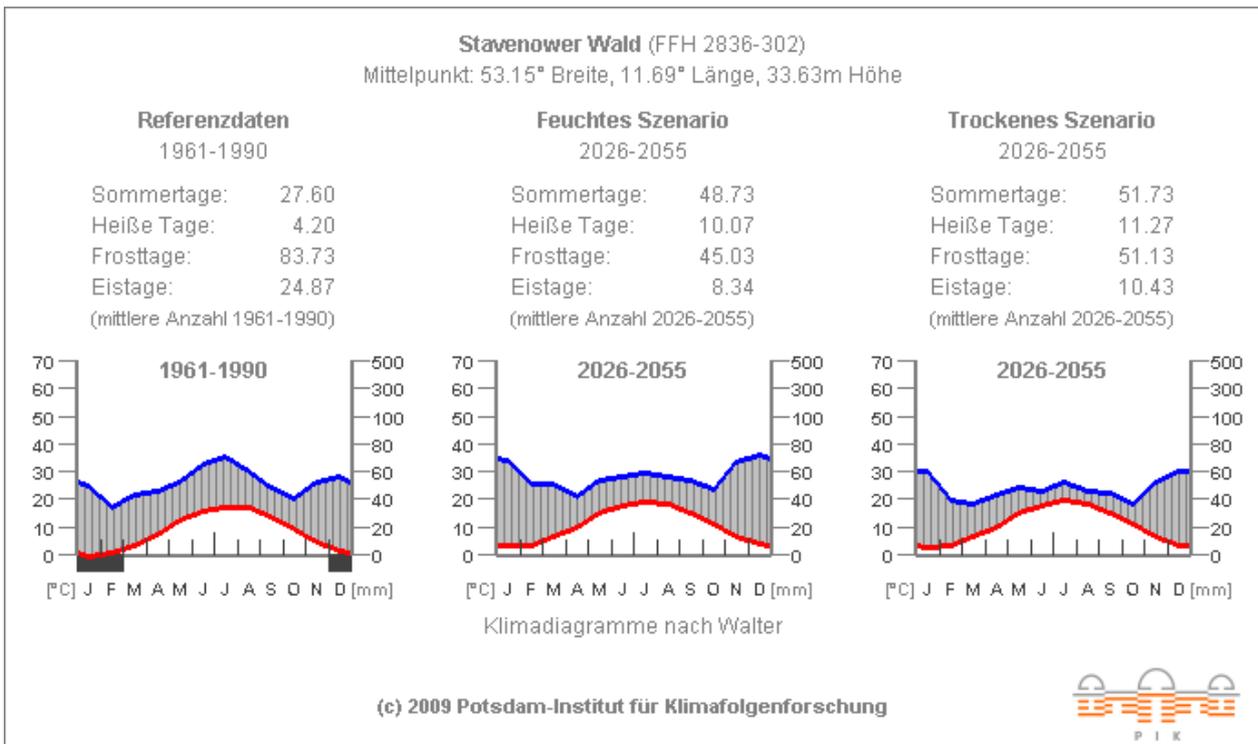


Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

2.4 Überblick biotische Ausstattung

Neben der Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation (pnV) des Gebiets wird, basierend auf einer Auswertung der aktuellen Biotoptypenkartierung, im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume und deren Arten gegeben.

2.4.1 Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2006) (s. Abb. 6). Im Stavenower Wald würde die Waldgesellschaft Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwald im Komplex mit Faulbaum-Buchenwald überwiegen. Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald würde den nördlich-zentralen Bereich des FFH-Gebietes einnehmen. Mit einem eher geringen Flächenanteil wäre im Süden des Waldes Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald vertreten. Die charakteristischen Einheiten werden im Folgenden kurz beschrieben.

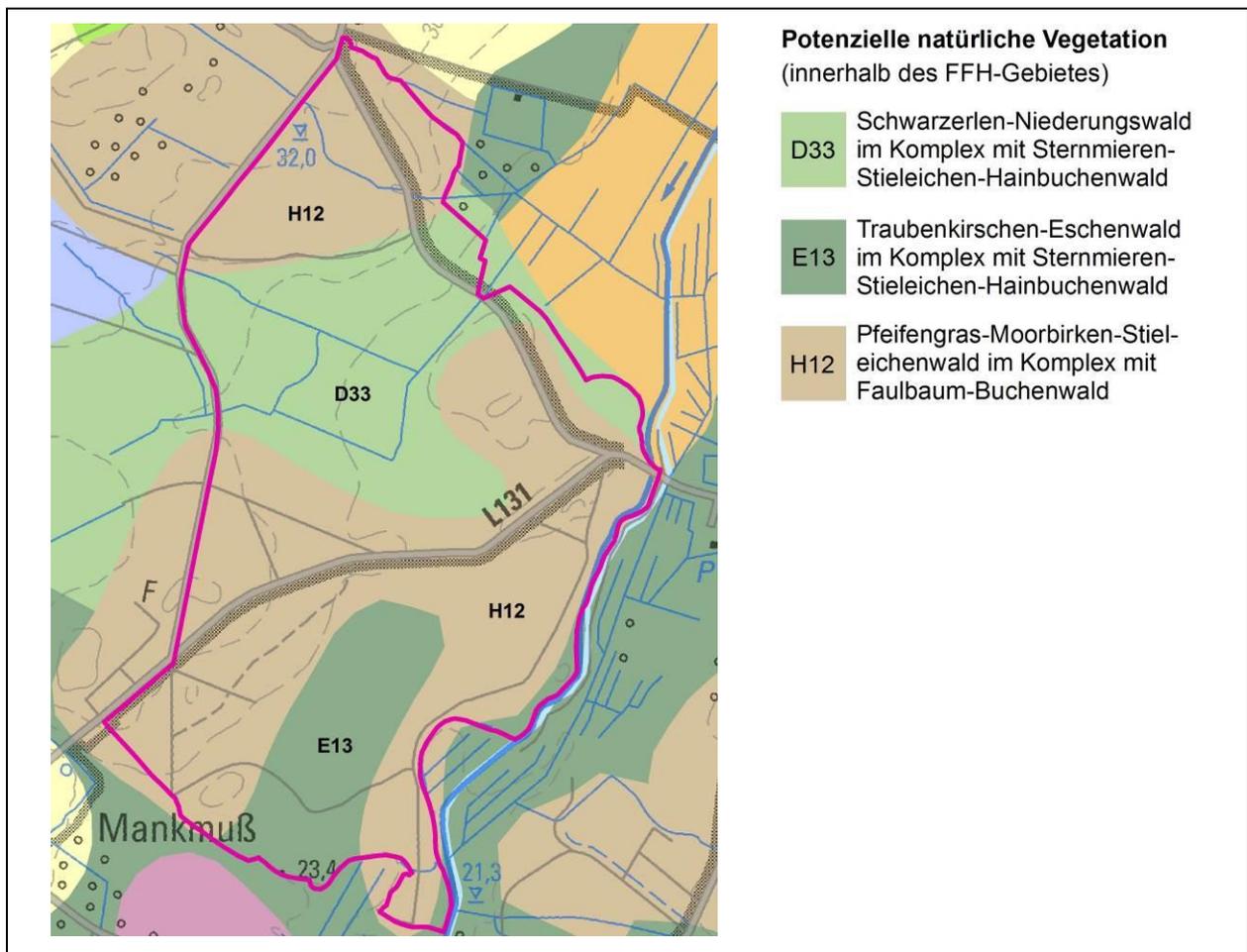


Abb. 6: Potenzielle natürliche Vegetation nach HOFMANN & POMMER (2006) im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“

Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald

In der mittelwüchsigen Baumschicht bestimmen Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*) das Bild, gelegentlich von der Sand-Birke (*Betula pendula*) begleitet. Im Unterwuchs ist vor allem Pfeifengras (*Molinia caerulea*), bisweilen auch Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) auffällig. Es fehlen Arten die höhere Nährstoffansprüche stellen. Solche Waldgesellschaften finden sich auf Standorten mit sandigen, mineralischen Böden mit sehr saurer Reaktion und geringem Nährstoffgehalt, die ständig grundwasserbeeinflusst sind.

Faulbaum-Buchenwald

Die geschlossene Baumschicht dieses gut- bis mittelwüchsigen Waldes mit der Buche (*Fagus sylvatica*) als vorherrschender Baumart hemmt in Verbindung mit dem begrenzten Nährstoffangebot im Boden die Entwicklung einer Bodenvegetation merklich. Das Bild wird teilweise von unzeretzter Buchenstreu bestimmt. In geringer Anzahl sind die Grundfeuchte-Zeiger Faulbaum (*Frangula alnus*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Gelbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) vorhanden, aber auch Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) und Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) kommen vor. Die Standorte, auf denen sich Faulbaum-Buchenwald entwickelt, sind grundwassernahe Sande mittlerer Nährkraft mit feucht-frischem Wasserhaushalt, gelegentlich werden auch oberflächlich abtrocknende, grundfeuchte Torfdecken besiedelt.

Schwarzerlen-Niederungswälder

Diese Waldgesellschaft siedelt auf mäßig nassen bis feuchten, gut nährstoffversorgten Moorböden der Tiefland-Niederungen, auf denen der Grundwassereinfluss gegenüber den Sumpf- und Bruchwäldern deutlich abgeschwächt ist. Demzufolge verlaufen hier in den oberen Bodenschichten die Stoffumsetzungsprozesse wesentlich intensiver, was sich im zahlreichen Auftreten von Stauden und Kräutern

äußert, die freigesetzte Stickstoff-Verbindungen verwerten. Zu Kennarten der krautreichen Schwarzerlenwälder zählen: Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Großes Springkraut (*Impatiens nolitangere*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*). Diese Arten dringen aus den mesophilen Laubwäldern auf mineralischen Standorten in den Niedermoorbereich ein. Zu ihnen gesellen sich von den Gräsern noch Gemeines Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Flattergras (*Milium effusum*) sowie in der Strauchschicht die Himbeere (*Rubus idaeus*).

Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald

Grundwasserbeeinflusste sandig-lehmige Niederungen tragen diesen mittel- bis gutwüchsigen Wald, dessen Baumschicht von dominierenden Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) gebildet wird. In der Bodenvegetation herrscht im Frühjahr das Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) vor, im Sommer sind Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Flattergras (*Milium effusum*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) auffällig. Ein Drittel der Waldbodenfläche wird in der Regel nicht von Bodenpflanzen bedeckt, Moose sind selten. Die Abgrenzung zu den anderen Einheiten der Gesellschaftsgruppe ergibt sich negativ durch das Fehlen anspruchsvoller Kräuter einerseits sowie anspruchsloser Gräser, Zwergsträucher und Moose andererseits. Die Standorte sind dauerhaft grundfeucht, die Nährkraft des Bodensubstrates ist kräftig.

Traubenkirschen-Eschenwald

Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) bilden in Niederungen einen artenreichen, hochwüchsigen Wald, in dessen Bodenvegetation Kräuter und Gräser das Bild bestimmen, z. B. Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Hopfen (*Humulus lupulus*). Die Standorte sind kalkfreie mineralische Nassböden mit kräftigem Nährstoffgehalt, die im Wasserhaushalt als dauerfeucht zu bezeichnen sind und/oder teilweise kurzzeitig noch überflutet werden.

2.4.2 Heutiger Zustand der Vegetation

Etwa ein Drittel der Fläche des FFH-Gebietes wird von natürlichen bzw. naturnahen Wäldern eingenommen. Den größten Anteil an der Fläche des FFH-Gebietes mit rund 14 % nehmen Buchenwälder ein. Auf den bodensauren Standorten: Schattenblumen-Buchenwald, aber auch Buchenwälder mittlerer Standorte wie z.B. der Flattergras-Buchenwald. Ca. 10 % des FFH-Gebietes machen Moor- und Bruchwälder mit einem geringen Anteil an Erlen-Eschenwäldern aus. Etwa 7 % des Gebietes werden von Eichen-Hainbuchenwäldern bzw. Eichenmischwäldern eingenommen.

Etwa zwei Drittel der Gesamtfläche des FFH-Gebietes sind naturferne Forstflächen. Davon stellen reine Nadelholzforste (v.a. Kiefer, aber auch Douglasie, Lärche und Fichte) mit ca. 40 % der Fläche des FFH-Gebietes den größten Anteil dar. Weitere 20 % des FFH-Gebietes sind von Nadel-Laubholz-Mischforsten bestockt. Dabei handelt es sich vorwiegend um Mischbestände mit Kiefer und Buche, aber auch Douglasie und Lärche und andere Laubholzarten inklusive nichteinheimischer Arten wie z.B. Roteiche sind vertreten. Etwa 4 % der Fläche des FFH-Gebietes werden von reinen Laubholzforsten aus Buche, Eiche und Birke eingenommen (Auswertung der Biotopkartierung mit Stand Mai 2013).

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Bei der Kartierung 2013 wurde unter manchen Waldbeständen Wölbackerstrukturen festgestellt, die auf eine frühere Ackernutzung hindeuten (z.B. Biotop 2836SW-0060, -0092 u.a.). Wölbacker entstanden bis ins frühe Mittelalter durch die Verwendung nicht wendbarer Pflugschare. Die Pflüge konnten die Ackerkrume nur in eine Richtung wenden. Um das Pfluggespann möglichst selten wenden zu müssen, wurden die Flure in der Form von Langäckern angelegt. Sie hatten eine Breite von wenigen Metern und Längen von 100 Metern und mehr.

Die Schmettausche Karte zeigt Stavenow als Waldstandort. In der 2. Hälfte des 18. Jh. war das Gebiet vollständig bewaldet. Es kann somit von einem historischen Waldstandort ausgegangen werden.



Abb. 7: Das Gebiet im 18. Jh. – Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767-1787) (STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN - PREUBISCHER KULTURBESITZ)

2.6 Schutzstatus

Das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ befindet sich ca. zur Hälfte (mit 163,3 ha) im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ sowie im europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Unteres Elbtal“. Dieser Teil des FFH-Gebietes ist national durch das LSG „Brandenburgische Elbtalau“ gesichert. In der LSG-Verordnung werden die Natura 2000-Aspekte bisher aber nicht ausreichend im Schutzzweck berücksichtigt. Weitere 160,5 ha unterliegen keinem Schutzstatus (siehe Textkarte 15).

Tab. 2: Nationaler Schutzstatus des FFH-Gebietes „Stavenower Wald“ (Landes-Nr. 355)	
Nationaler Schutzstatus	Flächengröße in ha
LSG	163,2
Kein Schutzstatus	160,5

2.7 Gebietsrelevante Planungen

Im Folgenden werden die Planwerke, deren Zielstellungen und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke werden in der folgenden Tabelle schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“		
Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Landesplanung		
Landschaftsprogramm Brandenburg	2000	<u>Allgemeine Entwicklungsziele:</u> - Als Kernfläche des Naturschutzes (betrifft alle FFH-Gebiete und NSGs in Brandenburg) sollen großflächige naturnahe Lebensräume mit ihren spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften erhalten bleiben. Diese bilden das Grundgerüst für die Biotopverbundsysteme. <u>Nutzungsziel für die Forstwirtschaft</u> - Erhalt standortgerechter, möglichst naturnaher Wälder
Regionalplanung		
Regionalplan Prignitz-Oberhavel	2000	wird gemäß Beschluss vom 14.10.2008 nicht mehr angewendet
Landschaftsrahmenplanung		
LRP BR Flusslandschaft Elbe - Brandenburg	2002	<u>Leitlinien und Entwicklungsziele für die Raumeinheit Löcknitz-Niederung:</u> - Erhalt und Aufwertung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Anhebung des Grundwasserpegels) - Entwicklung zu naturnahen Waldgesellschaften und Aufbau strukturreicher Waldränder entsprechend der Entwicklungszieltypen (hier Komplex aus feuchtem Stiel-Eichen-Hainbuchenwald, Erlenbruchwald, Erlen-Eschenwald, feuchtem Stiel-Eichen-Birkenwald und Stiel-Eichen-Buchenwald und einem Komplex aus Bucheneichenwald und Stiel-Eichen-Birkenwald mit Kiefern) - Aufwertung von naturfernen Forsten zu naturnahen Waldbeständen - Erhalt von und Aufwertung zu einer naturnahen, standortgerechten Waldgesellschaft mit einer Artenzusammensetzung entsprechend der pnV in Abstimmung mit dem Naturschutz - Erhalt/ Entwicklung von Feuchtstandorten: Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur GW-Anhebung
Großschutzgebietsplanung		
Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Brandenburgische Elbtalaue (PEPL)	1996	<u>Entwicklungsziel der Oberen Löcknitzniederung:</u> - naturnahe Wälder unterschiedlichen Typs wie Birken- und Erlenbruch-Wälder, Erlen-Eschenwälder, Eichenmischwälder, Buchenwälder <u>Forstwirtschaft:</u> - Förderung der Naturverjüngung im Wald - Förderung pnV-gerechter Baumarten (Verzicht auf Anbau fremdländischer Arten) - kahlschlagfreie Bewirtschaftung - Erhöhung des Alt- und Totholzanteils - weitgehender Verzicht auf Bodenbearbeitung - einzelstamm- und gruppenweise Nutzung bei entsprechender Hiebsreife - Reduzierung der Schalenwildbestände
Fachplanung		
Gewässerentwicklungskonzept (GEK)	2013	Für die Löcknitz, die westlich an das FFH-Gebiet angrenzt, wurde ein GEK erarbeitet. Als Maßnahmenplanung sind im GEK 5 m Gewässerrandstreifen (Bepflanzung mit Erlen und Eschen) entlang der Löcknitz vorgesehen. Das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ ist von dieser Fachplanung nicht betroffen, da die FFH-Gebietsgrenze des Stavenower Waldes nicht mehr den 5 (bis 10 m) breiten Uferrandstreifen der Löcknitz beinhaltet. Somit bestehen keine Zielkonflikte mit den Zielen und Maßnahmen dieses FFH-Managementplanes mit den Zielen und Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).
Hochwasserrisikomanagementplan	In Bearbeitung	- Ziel ist die Verringerung des Hochwasserrisikos für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten - bis Ende 2015 werden auf Grundlage der Gefahren- und Risikokarten die Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeitet (MLUL 2014). → weitere Informationen siehe Kap. 5.3

Textkarte: Nationaler Schutzstatus

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Nutzungsverhältnisse im FFH-Gebiet werden durch die aktuelle Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck unangepasste Nutzungen eingegangen. Zusätzlich werden, als Grundlage für die Zuordnung von Maßnahmen, die Eigentumsverhältnisse dargestellt.

Das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ wird fast ausschließlich von Wald eingenommen. Ein Gebietsanteil von nur 0,6 % entfällt auf andere Nutzungen wie Moore, Gras- und Staudenfluren (Auswertung der BBK).

Nutzungsart	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %
Wald	321,6	99,4
Moor, Gras- und Staudenfluren	2	0,6

Die Wald- und Forstflächen im FFH-Gebiet befinden sich nahezu flächendeckend im Privatbesitz. Die Wege und einige Splitterflächen sind in Landes- und Kommunaleigentum, die zusammen mit nur 2,3 % vertreten sind (ALK und ALB Daten mit Stand März 2013; LGB 2013) (siehe Textkarte, S. 19).

Eigentumsart	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %
Land	1,8	0,6
Kommune	5,5	1,7
Privat	316,3	97,7
Summe	323,6	100

2.8.1 Forstwirtschaft

Hoheitlich zuständig für die Wald- und Forstflächen im FFH-Gebiet ist als Untere Forstbehörde die Oberförsterei Gadow. Das FFH-Gebiet liegt im Revier Karstädt.

Die Bewirtschaftung des FFH-Gebietes ist seit Mai 2005 durch einen Bewirtschaftungserlass geregelt. Die Maßnahmen sind in Kapitel 4.1 (Bisherige Maßnahmen) aufgelistet.

Bewirtschaftungserlass: Der Bewirtschaftungserlass soll die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen, die in einem FFH-Gebiet erforderlich sind, gemeinsam mit den örtlich und fachlich zuständigen Behörden und Flächeneigentümern sichern. Rechtsgrundlage hierfür ist § 32 Abs. 4 des BNatSchG. Die Umsetzung erfolgt über Regelungen in den Fachgesetzen, z. B. dem Landeswaldgesetz, dem Wasserrecht und über vertragliche Vereinbarungen sowie die Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Der Erlass ist verbindlich für die beteiligten Behörden und entfaltet über vertragliche Vereinbarungen, wie zum Beispiel Vertragsnaturschutz oder Förderprogramme (KULAP, etc.) eine Bindung der beteiligten Landnutzer. Durch die Hinterlegung der Erlass-Unterlagen (u.a. Karte der Biotopkartierung, der Lebensraumtypen und Arten sowie der Zielkarte) bei den örtlichen Behörden, dem Landesumweltamt, der Unteren Naturschutzbehörde, der Stadt- bzw. Amtsverwaltung und ggf. auch bei dem zuständigen Standort des Landesbetriebes Forst, haben alle Beteiligten die Möglichkeit zur Einsichtnahme (MUGV 2013b).

Für die Betreuung der Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses ist die Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege verantwortlich (LUGV). Für die Durchsetzung beziehungsweise Berücksichtigung der einzelnen Erhaltungsmaßnahmen im Vollzug ist die jeweils zuständige Fachbehörde (Obf. Gadow) verantwortlich, die darüber die zuständige Naturschutzbehörde (UNB LK Prignitz) informiert.

Waldfunktionen: Die Art und Intensität der Bewirtschaftung der Waldflächen hängt neben den Eigentumsverhältnissen auch von den Waldfunktionen ab. Die Waldfunktion stellt die gesetzliche und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion mit gegebenenfalls weiteren Untergliederungen für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität. Innerhalb des FFH-Gebiets „Stavenower Wald“ sind u.a. die Waldfunktionen „Geschützter Biotop“ und „Bestand zur Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut“ für die Teilflächen in den Abteilungen festgelegt (LFB 2011)¹ (siehe Textkarte S. 21).

Auswertung Datenspeicher Wald (Hauptbaumarten und Bestandesalter): Insgesamt sind nach Auswertung der Forstgrundkarte und des Datenspeichers Wald (DSW) (LFE 2012) ca. 309 ha als Holzbodenfläche² (HB) gekennzeichnet.

Nach Auswertung des DSW sind die überwiegenden Waldflächen im FFH-Gebiet mit Kiefer als Hauptbaumart im Oberstand bestockt (ca. 89 ha), gefolgt von der Buche (ca. 62 ha). Die folgende Tabelle listet die vorkommenden Hauptbaumarten des Oberstandes mit ihren jeweiligen Anteilen am FFH-Gebiet auf.

Hauptbaumart im Oberstand	Fläche in ha	Fläche in %
Kiefer	89	28,8
Buche	62	20,1
Fichte	44	14,2
Erle	33	10,7
Lärche	31	10,0
Douglasie	23	7,4
(Stiel-)Eiche	14	4,5
Birke	9	3,0
Hainbuche	4	1,3
Summe	309	100

Weiterhin wurde das Alter der Hauptbaumarten im Oberstand ausgewertet. Die folgende Tabelle (7) zeigt eine Übersicht der aktuellen Altersstruktur des Oberstandes der Wälder und Forste im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“. Die Darstellung der Hauptbaumarten inklusive Altersgruppierung erfolgt auf Textkarte S. 23. Aktuell bestehen noch Beeinträchtigungen in der Altersstruktur der Wälder. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist negativ anzumerken, dass kaum Altwälder (d.h. im Oberstand ein Alter über 120 Jahre) im FFH-Gebiet vorhanden sind (Auswertungen nach den Angaben aus dem Datenspeicher Wald; LFE 2012).

Die Erhaltung von Altholzbeständen hat insbesondere für die Avifauna, für Kleinsäuger und für Insekten und andere Wirbellose sowie für viele alt- und totholzbesiedelnde Pilze, Moose und Flechten eine zentrale Bedeutung. Naturschutzfachliches Ziel ist es daher, Altholzbestände in einem gewissen Umfang dauerhaft zu erhalten. Eine Beerntung der Altholzbestände sollte erst dann erfolgen, wenn jüngere Bäume bis ins Reifealter nachgewachsen sind. Langfristig, wenn eine dauerwaldartige Waldbewirtschaftung mehr oder weniger erreicht ist, spielt die Durchmesserbreitenspreitung mehr die Rolle als das Alter der Bäume. Naturschutzfachliches Ziel ist der dauerhafte Erhalt von Bäumen mit über 50 cm Durchmesser auf ca. 30 % Fläche des Bestandes. Eine Beerntung der Altholzbestände ist dabei immer möglich, sollte aber so durchgeführt werden, dass immer 30 % Altholz im Bestand verbleiben (durch eine plenter- bzw. femelartige Nutzung, siehe Kap. 4.2.2). Dies gilt u.a. für LRT 9110, 9130, 9160 und 9190.

¹ Hinweis: Hier ist nur eine Auswahl der Waldfunktionen aufgelistet, da nicht alle Waldfunktionen im Bereich des FFH-Gebietes „Stavenower Wald“ vom LFB zur Verfügung gestellt werden konnten.

² Holzbodenfläche (HB): Waldflächen die der Holzproduktion dienen, unabhängig davon, ob die gegenwärtig bestockt sind oder nicht, bzw. ob eine Nutzung des Holzvorrates vorgesehen ist oder nicht.

Textkarte: Eigentümerstrukturen

Textkarte: Waldfunktionen

Textkarte: Alter der Waldbestände: Holzart und Bestandesalter des Oberstandes

Insbesondere Buchen und Eichen sollten dieses Alter bzw. diesen Durchmesser erreichen (bei anderen Baumarten sind ggf. geringere BHD als Ernteziel möglich).

Tab. 7: Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (LFE 2012: DSW Stand 3/2012)

Altersklasse	1-20	21-40	41-60	61-80	81-100	101-120	121-140	> 140
Fläche in ha	10,0	59,0	77,6	58,9	58,9	43,5	0,6	0,9
Flächenanteil in %	3,2	19,0	25,0	19,0	19,0	14,2	0,2	0,3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Aus dem Bewirtschaftungserlass vom Mai 2005 werden folgende Beeinträchtigungen und Gefährdungen genannt, die tlw. bis heute Gültigkeit besitzen (nach Auswertung der BBK von 2013):

- intensive forstliche Nutzung (z.B. übermäßige Entnahme von Stark- und Totholz).

Bei der Kartierung 2013 wurde bei fast allen Lebensraumtypen das Teilkriterium „Habitatstruktur“ mit C (mittel bis schlecht) bewertet, da in fast allen Beständen kaum Biotop-, Alt- und Totholz in entsprechenden Mengen im Bestand aufzufinden waren. Die vor allem historisch bedingte intensive Nutzung mit übermäßiger Entnahme von Alt- und Totholz ist zum Teil bis heute in den Beständen aus naturschutzfachlicher Sicht beeinträchtigend wirksam. Die Entwicklung von Altholz und dickstämmigem Totholz bedarf eines Zeitraumes von mehreren Jahrzehnten. Wichtig ist daher aus heutiger Sicht die Markierung von einer ausreichenden Menge an Bäumen (5 Bäume je ha in Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern; mindestens 3 Bäume in Moorwäldern) im Bestand, die bis zum Absterben und danach im Bestand verbleiben sollen. Nur durch das Belassen absterbender und umgestürzter Bäume kann der naturschutzfachlich wichtige Totholzanteil in den Beständen mittel- und langfristig signifikant erhöht werden.

- Aufforstungen natürlich entstandener Lichtungen durch Anpflanzung nicht standortgerechter sowie nichteinheimischer Gehölze.

Der weitaus größte Teil der Waldbestände im FFH-Gebiet gehört keinem Wald-Lebensraumtyp nach FFH-RL an, da Aufforstungen in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten oft mit nichteinheimischen oder nicht standortgerechten Arten vorgenommen wurden. Eine Waldumwandlung hin zu Beständen mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft wird noch einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Viele kartierte Wald-Lebensraumtypen nach FFH-RL weisen schon ein gutes bis sehr gutes lebensraumtypisches Arteninventar auf, aber tlw. befinden sich auch in den kartierten LRT nichteinheimische oder nicht standortgerechte Arten in zu hohen Anteilen im Bestand (z.B. Biotop 2836SW-0037 [LRT 9110] mit Grauer Douglasie und geringen Anteilen Spätblühender Traubenkirsche; Biotop 2836SW-0115 [LRT 9110] mit Grüner Douglasie und geringen Anteilen von Fichte; Biotop 2836SW-0191 [LRT 9110] mit Grüner Douglasie, Kiefer und geringen Anteilen von Fichte).

Die als Entwicklungsflächen kartierten Bereiche haben meist einen zu hohen Anteil an nichteinheimischen oder nicht standortgerechten Arten. Auf Grund des besonderen festgestellten Entwicklungspotenzials und mit Hilfe entsprechender Maßnahmen des Waldumbaus ließen sie sich jedoch in absehbaren Zeiträumen zu Wald-LRT entsprechend der FFH-RL entwickeln. Nach Auswertung der BBK wurde im FFH-Gebiet die Fichte (verschiedene Fichtenarten) mit unterschiedlichen Anteilen insgesamt in ca. 115 Biotopen (auf mehr als 160 ha) kartiert, die Douglasie in 70 Biotopen (auf ca. 100 ha), die Lärche in 61 Biotopen (auf mehr als 85 ha), die Spätblühende Traubenkirsche in 59 Biotopen (auf ca. 75 ha) und die Roteiche in 12 Biotopen (auf ca. 16 ha).

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) breitet sich im FFH-Gebiet stark aus. Besonders nach Pflegeeingriffen ist die Gefahr des Einwanderns sehr groß. Die Spätblühende Traubenkirsche unterliegt nicht dem Äsungsdruck wie z.B. Buche und Eiche. Zuwachsleistungen von 100 bis 150 cm

pro Jahr und ein Fruktifizieren bereits nach 2 bis 4 Jahren lassen die Art konkurrenzlos erscheinen. Der Samen bleibt über Jahrzehnte keimfähig. Ein Abschneiden bewirkt nur, dass der Neuaustrieb noch massiver in Erscheinung tritt.

Die teilweise noch bestehenden Altersklassenforste mit ihrer relativen Strukturarmut wirken sich negativ auf die Bewertung der Habitatstruktur aus. Die ungünstige Struktur der Bestände kann nur durch eine ökologische Waldbewirtschaftung schrittweise und langfristig verbessert werden.

2.8.2 Jagd

Ein weiterer bedeutender Nutzungsaspekt im FFH-Gebiet ist die Jagd. Die Jagd auf Schalenwild (hier v.a. Reh-, Rot- und Damwild) ist eine notwendige Voraussetzung für die naturgemäße Forstwirtschaft. Nur niedrige Wildbestände lassen eine Naturverjüngung bzw. insbesondere in Nadelforstbereichen einen Laubholzvor- oder unterbau ohne Zaun zu.

Die Wildbestände werden im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ als stark erhöht eingeschätzt (gutachterliche Einschätzung während der BBK-Kartierung im Mai 2013). Eine Naturverjüngung einheimischer Laubbaumarten ohne Zaun ist derzeit kaum möglich.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Aus dem Bewirtschaftungserlass vom Mai 2005 wird folgende Beeinträchtigung genannt, die bis heute Gültigkeit besitzt (nach Auswertung der BBK von 2013):

- fehlende natürliche Bestandesverjüngung infolge zu hohen Wildbesatzes.

Bei der Kartierung 2013 fiel auf, dass die Bestände teilweise gezäunt wurden (z.B. Biotop 2836SW-0037). Deutlich war dabei zu erkennen, dass innerhalb des Zauns Buchenverjüngung aufkam, außerhalb nicht.

Teilweise sind Waldflächen (z.B. Biotop 2836NW-0029, Pfeifengras-Buchenwald, LRT 9110) durch (hohe) Nährstoffeinträge von Kirsungsplätzen beeinträchtigt (bei Kartierung im Mai 2013 aufgenommen).

2.8.3 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet

Klimawandel

Auf Natur und Landschaft wirken auch die klimatischen Bedingungen. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden die Witterungsverhältnisse deutlich extremer (höhere Jahresdurchschnittstemperaturen, längere Trockenphasen etc.). Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit dem Klimawandel zu. Mittelfristig ist für die Zukunft mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a; das entspricht einer Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 %) (MANTHEY et al. 2007, vgl. LUTHARDT & IBISCH 2013, vgl. PIK 2009). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss und geringen Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird sich als Folge daraus reduzieren. Nach LUTHARDT & IBISCH (2013) werden sich wahrscheinlich vor allem über den sich verändernden Wasserhaushalt Veränderungen in den Ökosystemen einstellen.

Für den Bodenwasserhaushalt werden in LUTHARDT & IBISCH (2013) zusammenfassend folgende Veränderungen im Zuge der klimatischen Veränderungen prognostiziert:

- Abnehmende Sickerwasserraten und dadurch geringere Grundwasserneubildung,
- Sommerliche Austrocknung der oberen Bodenschichten,
- Verstärkte Torfmineralisierung bei Grundwasserrückgang.

Veränderungen in organischen Böden finden dabei schneller statt als auf mineralischen Standorten. Für Brandenburg wird prognostiziert, dass die veränderten klimatischen Bedingungen zukünftig wahrscheinlich zu häufigeren Wassermangelsituationen führen und dies häufig während der Vegetationsperiode (ebd.).

Höhere Jahresdurchschnittstemperaturen verursachen eine Verlängerung der Vegetationszeit und der Wachstumsphase, erhöhen jedoch gleichzeitig das Risiko von Frostschäden. Falls mit der Temperaturerhöhung erheblich geringere Niederschläge in der Vegetationszeit einhergehen, wie dies in den Modellierungen des PIK (2009) prognostiziert wird, können Wachstumsdepressionen und örtlich auch Dürreschäden auftreten. Sommerdürren mindern z.B. in Wäldern die Vitalität der Bäume und damit ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber einer Vielzahl von schädlichen Einflüssen. Erhöhte Windwurfgefahr besteht durch Extremereignisse und höhere Niederschläge im Winter.

3 Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weiterer wertgebender Biotope und Arten

Das Kapitel stellt die Ergebnisse der flächendeckenden terrestrischen Bestandsaufnahme nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004b, 2007) dar. Es werden Aussagen zum Bestand und Flächenumfang von Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotopen bzw. zu Arten und deren Verbreitung und Lebensräumen getroffen. Die Beschreibung der FFH-Lebensraumtypen sowie die Bewertung der FFH-Lebensraumtypen und -Arten erfolgt nach den vorgegebenen Schemata des LUGV (Stand 13.03.2013).

Die Inhalte des Kapitels werden im Kartenanhang auf Karte 2 (Biotoptypen nach Brandenburger Biotopkartierung), Karte 3 (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL) und Karte 4 (Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope) im Kartenanhang des Managementplans kartographisch dargestellt. Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen können. Auch Biotope die nur teilweise im FFH-Gebiet liegen, werden vollständig auf den Karten dargestellt (siehe Karte 2, 3 und 4). Außerhalb des FFH-Gebietes liegende Flächen fließen aber nicht in die statistische Auswertung des FFH-Gebietes ein.

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

3.1.1 Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" sollen die aufgezählten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden. In der nachfolgenden Tabelle werden die im Standarddatenbogen (SDB Stand 2007) genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen und deren Entwicklungsflächen mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet dargestellt.

Bei der Kartierung im Mai 2013 (LB Planer + Ingenieure GmbH) wurden insgesamt acht Lebensraumtypen innerhalb der 258 kartierten Biotopflächen im FFH-Gebiet ermittelt. 50 Hauptbiotope und 22 Begleitbiotope wurden als LRT eingestuft. Damit ist ca. 21,5 % der Fläche des Schutzgebietes FFH-relevant. Außerdem wurden 15 Hauptbiotope als Entwicklungsfläche zu einem LRT ausgewiesen. Das ist zusätzlich ein Flächenanteil am Gebiet von 7,8 %.

Die LRT 6430 und 6510 wurden bei der Kartierung 2013 nicht bestätigt. Anmerkung: Die Angaben aus dem SDB beruhen auf der ursprünglichen Flächenkulisse, als im Nordosten auch die Grünlandflächen bis an die Löcknitz Teil des FFH-Gebietes waren. In der aktuellen Gebietsabgrenzung des FFH-Gebietes „Stavenower Wald“ ist nur das Waldgebiet enthalten.

Neu kartierte LRT, die nicht im SDB enthalten sind, sind die LRT 3150, 7140, 9130 und 91D0. Von den neu kartierten LRT ist der LRT **3150 nicht signifikant** für das Gebiet.

Anmerkung: Die Angaben im SDB beruhen auf überschlägigen Angaben aus der Zeit der Gebietsmeldung und wurden nach der BBK-Erfassung und der Grenzanpassung im Rahmen der Erarbeitung des Bewirtschaftungserlasses nicht aktualisiert. Aus diesem Grund kommt es tlw. zu deutlichen Abweichungen zwischen ursprünglicher Meldung und der aktuellen Situation auf der Grundlage der BBK-Kartierung (siehe folgende Textabschnitte zu den Beschreibungen der LRT). Zur Aktualisierung des SDB siehe Kapitel 5.6.2.

Tab. 8: Übersicht der im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und der im FFH-Gebiet bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)									
EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB			LRT Fläche (2013)			LRT-E	
		ha	%	EHZ	ha	%	EHZ	ha	%
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	-	-	-	< 0,1	< 0,1	B		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2	< 1	C	-	-	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	1	< 1	C	-	-	-	-	-
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	-	-	-	0,4	0,1	C		
9110	Hainsimsen-Buchenwald	50	15	A	25,4	7,8	B	22,3	6,9
					2,3	0,7	C		
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-	-	-	15,9	4,9	B	0,2	0,1
					0,9	0,3	C		
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	8	2	B	2,0	0,6	A		
					18,8	5,8	B		
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	80	25	B	1,4	0,4	B	2,7	0,8
					0,3	0,1	C		
91D0*	Moorwälder	-	-	-	2,1	0,6	B		
91D1*	Birken-Moorwald	2	< 1	B	0,3	0,1	B		
Summe:		143	45		69,9	21,5		25,2	7,8

* prioritärer LRT

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons

Als LRT 3150 ist im Rahmen der BBK-Kartierung ein Biotop kartiert worden. Der LRT ist bisher nicht im Standarddatenbogen aufgeführt, wird aber für das FFH-Gebiet auch als nicht relevant eingeschätzt.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 3150						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
B	1	< 0,1 ha	< 0,1		1	3

Bewertung des Biotops des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2836SW0203	B	02121	< 0,1 ha	B	B	B

Allgemeine Beschreibung: Der LRT 3150 wurde nur einmal als Hauptbiotop (Biotop 2836SW-0203) aufgenommen. Dabei handelt es sich um ein naturnahes perennierendes (dauerhaftes) Kleingewässer als Erweiterung eines Graben-Anfanges mit submerser und Schwimmblatt-Vegetation. Umgeben ist das Gewässer überwiegend von Großseggen-Röhricht, teils von Röhricht des Ästigen Igelkolbens. Diese drei genannten Pflanzengesellschaften wurden zusätzlich separat als Begleitbiotope erfasst. Kartiert wurden u.a. Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.), Schlank-Segge (*Carex acuta*), Ufer-Segge (*Carex riparia*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*) und Ästiger Igelkolben (*Sparganium erectum*).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen sind derzeit nicht erkennbar. Potenziell besteht eine Gefährdung durch eventuell stattfindende Grabenräumung bzw. Grabenmahd.

Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial für den LRT 3150 wird aufgrund der geringen Flächengröße als gering eingeschätzt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der LRT wurde als nicht maßgeblich für die Ausweisung des Gebietes definiert, daher entfällt hier die weitere Ausführung zur Bedeutung des Vorkommens.

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand wurde mit gut bewertet. Für den Schutzzweck des FFH-Gebietes spielt dieser Lebensraumtyp keine Rolle und wird als **nicht signifikant** eingestuft.

LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Diesem Lebensraumtyp wurde ein Biotop zugeordnet. Der LRT ist bisher nicht im Standarddatenbogen aufgeführt, wird für das FFH-Gebiet aber als relevant eingeschätzt. Im Bewirtschaftungserlass wurde dieser LRT bereits berücksichtigt.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 7140						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
C	1	0,4	0,1			

Bewertung des Biotops des LRT 7140 im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2836SW0110	B	0432202	0,4	C	B	C

Allgemeine Beschreibung: Im Südosten des FFH-Gebietes "Stavenower Waldes" (Biotop 2836SW-0110) befindet sich ein flach in die Landschaft eingesenktes Sauer-Zwischenmoor mit gehölzfreien Bereichen mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*)-Bulten, Torfmoos (*Sphagnum*)-decken in den Schlenken, Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)-Bulten und Schnabelseggen (*Carex rostrata*)- und Schlankseggen (*Carex acuta*)-rieden. Begleitend wurde ein Zwischenmoor mit Wollgras (*Eriophorum angustifolium*, *E. vaginatum*)-Bulten und Birken- und Kiefern-Moorgehölzen aufgenommen. Umgeben ist das Moor von einem Mischforst aus Fichte, Douglasie, Kiefer und Buche. Die Habitatstruktur des Moores wird mit mittel bis schlecht bewertet, da Degenerationsstadien im Moor erkennbar sind (längere Trockenphasen, nasse Schlenken nur temporär vorhanden, Torfmoose nicht flächendeckend vorhanden). Das Arteninventar wird mit gut bewertet, die Beeinträchtigungen (umgebender Nadel-Mischforst mit entwässernder Wirkung) werden als hoch angesehen, so dass insgesamt der Erhaltungszustand mit schlecht bewertet wird.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die größte Beeinträchtigung wird in der entwässernden Wirkung der umgebenden Mischforste gesehen, die zu großen Anteilen mit Douglasie und Fichte bestockt sind (in unterschiedlichen Wuchsklassen).

Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial für den LRT 7140 wird mittel eingeschätzt. Zur Verbesserung des EHZ sind Maßnahmen zu ergreifen, die das gesamte Mooreinzugsgebiet betreffen (d.h. welche auch die umliegenden bewirtschafteten Forste betreffen).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 19 %. In Brandenburg besteht ein hoher Handlungsbedarf zum Erhalt des LRT, da er in Brandenburg und Deutschland einen ungünstig-unzureichenden EHZ aufweist (ebd.).

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand wird mit schlecht bewertet. Moore haben für den Landschaftswasserhaushalt und in den Zeiten des Klimawandels eine große Bedeutung. Trotz des geringen Flächenanteils am FFH-Gebiet sind dringend Maßnahmen zum Erhalt des LRT zu ergreifen.

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Der LRT 9110 ist mit 21 Haupt- und 3 Begleitbiotopen und einem Flächenanteil von 8,5 % der häufigste Lebensraumtyp im FFH-Gebiet. Zu den Angaben aus dem SDB hat sich der Anteil allerdings fast um die

Hälfte verringert (15 % → 8,5 %). Da gleichzeitig der LRT 9130 im FFH-Gebiet neu aufgenommen wurde, ist teilweise eine veränderte Zuordnung der Waldbestände zu den LRT als Ursache für die Verringerung des Anteils von LRT 9110 festzumachen.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 9110						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
B	17	25,4	7,8			3
C	4	2,3	0,7			
Gesamt	21	27,7	8,5			3
Entwicklungsflächen						
E	13	22,5	6,9			

Die Tabelle zur Bewertung der einzelnen Biotope des LRT 9110 im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ befindet sich im Anhang 0.

Allgemeine Beschreibung: Die Bestände des LRT 9110 befinden sich überwiegend in einem guten Erhaltungszustand, wobei aber das Teilkriterium Habitatstruktur bei fast allen kartierten Hainsimsen-Buchenwald-Beständen als mittel bis schlecht bewertet wird. Ausschlaggebend ist überwiegend das geringe Alter (schwache Wuchsklassen) bzw. die kaum vorhandene Schichtung der Bestände, vor allem aber zu wenig Biotop- und Altbäumen bzw. Totholz. Teilweise führt aber auch das Vorkommen nichteinheimischer oder nicht standortgerechter Baumarten wie Douglasie, Fichte oder Lärche (und Kiefer) zur Abwertung des Erhaltungszustandes. Bei den meisten Beständen können die beiden weiteren Teilkriterien (Arteninventar und Beeinträchtigungen) mit „gut“ bewertet werden, so dass für den Gesamterhaltungszustand noch ein „gut“ (B) vergeben werden kann. Die Buchenwälder mit dem besten Erhaltungszustand befinden sich im Süden des FFH-Gebietes (Abt. 30 und 37). Fast alle Buchen-Bestände können dem Typ Schattenblumen-Buchenwälder zugeordnet werden mit Arten in der Krautschicht wie z.B. Buschwindröschen (*Anemone nemerosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*). Ein Biotop (2836NW-0029) wird aufgrund der Krautschicht mit Blauem Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) als Typ Pfeifengras-Buchenwald angesprochen. Ein weiterer Buchen-Bestand, der nach Brandenburger Kartierverfahren nur als „Buchenforst“ aufgrund fehlender Krautschicht aufgenommen werden konnte, ist als Buchenwald-Lebensraumtyp mit Erhaltungszustand C („schlecht“) eingestuft worden.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Hauptgefährdungen werden aktuell in einer zu intensiven forstlichen Nutzung gesehen (Entnahme von zu viel Altholz, von Totholz, von Biotopbäumen). Eine weitere Beeinträchtigung stellt das Vorkommen nichteinheimischer Baumarten dar.

Entwicklungspotenzial: Mit 6,9 % Flächenanteil am FFH-Gebiet (13 Hauptbiotope) sind Entwicklungsflächen des LRT 9110 kartiert worden, die (erst) in den nächsten 5 bis 15 Jahren in Buchenwälder umgewandelt werden können. In dieser Kategorie überwiegen die Kiefernforste mit hohem Anteil an Buche als Mischbaumart. Noch erfüllen diese Bestände nicht die Kriterien für den LRT 9110 aufgrund eines zu hohen Kiefernanteils und der teilweise noch sehr jungen Buchen darunter. Teilweise handelt es sich auch um Buchenforsten mit noch zu hohem Anteil nichteinheimischer Baumarten (hohe Anteile von z.B. Douglasie und Fichte als Mischbaumart in den Buchenforsten). Des Weiteren ist der der LRT während der BBK-Kartierung dreimal als Begleitbiotop in anderen Beständen erfasst worden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, nur ca. 2 %. Dies bezieht sich allerdings auf die Buchenwälder der planaren bis montanen Stufe (auch auf die Buchenwälder der Mittelgebirgsregion). Die Buchenwälder des nordostdeutschen Tieflandes machen etwa die Hälfte des europäischen Bestandes der planaren subatlantisch-zentraleuropäischen Buchenwälder („baltische“ Buchenwälder) aus (MUGV 2013). Der Norden Brandenburgs gehört damit zum Hauptverbreitungsgebiet der „baltischen“ Buchenwälder, die teilweise andere Arten aufweisen als die mitteldeutschen Buchenwälder. Brandenburg trägt somit eine hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt dieses LRT (LUGV 2012).

Gesamteinschätzung: Der überwiegende Teil der kartierten Hainsimsen-Buchenwälder befindet sich in einem guten Gesamterhaltungszustand. Diesen gilt es zukünftig mit geeigneten Maßnahmen zu bewahren.

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Dieser LRT ist bisher nicht im SDB vertreten, wurde aber mit zehn Biotopen und einer Entwicklungsfläche und weiteren sieben Begleitbiotopen im FFH-Gebiet kartiert. Gleichzeitig hat sich der Anteil des LRT 9110 im FFH-Gebiet verringert. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen die veränderte Beurteilung der vorhandenen Waldbestände in der aktuellen Kartierung mit der Ersterfassung der LRT im BBK-Verfahren.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 9130						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
B	9	15,8	4,9			7
C	1	0,9	0,3			
Gesamt	10	16,8	5,2			7
Entwicklungsflächen						
E	1	0,2	0,1			

Die Tabelle zur Bewertung der einzelnen Biotope des LRT 9130 im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ befindet sich im Anhang 0.

Allgemeine Beschreibung: Acht der zehn kartierten Lebensraumtypen werden, unter Berücksichtigung ihrer Krautschicht mit Flattergras (*Milium effusum*), dem Biotoptyp Flattergras-Buchenwald zugeordnet. Zwei Flächen (Biotope 2836S-W0084 und 2836SW-0003) sind, mit Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Wald- (*Carex sylvatica*) und Winkelsegge (*Carex remota*) sowie Rispengras (*Poa nemoralis*) in der Krautschicht, als Eschen-Buchenwald eingestuft. Die Bestände des Eschen-Buchenwaldes stocken auf den stärker grundwassernahen Bereichen. Es kommen hier Schwarzerle und Stiel-Eiche sowie die Esche als Begleitbaumarten vor. Die Krautschicht dieser Bestände ist artenreich und üppig ausgebildet.

Fast alle Bestände des Waldmeister-Buchenwaldes befinden sich in einem guten Erhaltungszustand, obwohl auch hier – wie bei den Beständen des LRT 9110 – die Habitatstruktur bei fast allen kartierten Buchenwald-Beständen als mittel bis schlecht bewertet wird. Auch hier handelt es sich um überwiegend junge bis mittelalte Bestände mit mangelhafter Schichtung und zu geringem Anteil an Biotop- und Altbäumen bzw. Totholz. Bei fast allen Biotopen können die weiteren Teilkriterien (Arteninventar und Beeinträchtigungen) mit „gut“ bewertet werden, so dass auch der Gesamterhaltungszustand der Bestände im FFH-Gebiet mit „gut“ (B) beurteilt wird.

Ein Buchenwaldbestand (Biotop 2836SW-0011) befindet sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Es treten Defizite bei der Habitatstruktur auf (v.a. fehlendes Alt- und Totholz). Darüber hinaus verursacht die Befahrung mit Forstfahrzeugen größere Bodenschäden, die als „starke Beeinträchtigung“ beurteilt werden (Einschätzung aus der Kartierung Mai 2013).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Wie beim LRT 9110, werden auch für den LRT 9130 die Hauptgefährdungen in einer zu intensiven forstlichen Nutzung gesehen (Entnahme von zu vielen hiebsreifen Altholz-Bäumen, so dass kein ausreichender Altholzanteil mehr im Bestand verbleibt sowie die Entnahme von Totholz und von Biotopbäumen). Eine weitere Beeinträchtigung stellt das Vorkommen nicht einheimischer Baumarten dar.

Entwicklungspotenzial: Es wurde eine Entwicklungsfläche kartiert. Hierbei handelt es sich um einen struktur- und artenreichen Laubwald aus Stiel-Eiche, Moorbirke, Schwarz-Erle sowie Rot-Buche im Ober-, Zwischen- und Unterstand. Die meisten Bäume befinden sich im Stangenholz- bis schwachem Baumholzalder, aufgrund des dichten Unterstandes der Rot-Buche ist von einer Entwicklung zu einem

Buchenwald auszugehen. Des Weiteren wurden sechs Entwicklungsflächen dieses LRT als Begleitbiotop aufgenommen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil des LRT 9130 in Brandenburg am Vorkommen in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt nur ca. 1 % (SCHOKNECHT 2011). Dies bezieht sich allerdings auf die Buchenwälder der planaren bis montanen Stufe (somit auch auf die Buchenwälder der Mittelgebirgsregion). Die Buchenwälder des nordostdeutschen Tieflandes machen etwa die Hälfte des europäischen Bestandes der planaren subatlantisch-zentraleuropäischen Buchenwälder („baltische“ Buchenwälder) aus (MUGV 2013). Der Norden Brandenburgs gehört damit zum Hauptverbreitungsgebiet der „baltischen“ Buchenwälder, die teilweise andere Arten aufweisen als die mitteldeutschen Buchenwälder. Brandenburg trägt somit eine hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt dieses LRT (LUGV 2012).

Gesamteinschätzung: Bis auf einen Bestand befinden sich alle Buchenwald-Lebensraumtypen des Typs 9130 in einem guten EHZ. Diesen gilt es zukünftig mit geeigneten Maßnahmen zu erhalten.

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]

Gegenüber den Daten aus dem SDB hat sich der Anteil des LRT an der Fläche des FFH-Gebietes verdreifacht (2 % → 6,4 %). Eine Ursache für die Zunahme des Flächenanteils ist eine veränderte Zuordnung der Waldbestände im FFH-Gebiet (z.B. starke Reduzierung der Zuordnung der Flächen zum LRT 9190).

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 9160						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
A	2	2,0	0,6			1
B	8	18,8	5,8			6
Gesamt	10	20,8	6,4			7

Die Tabelle zur Bewertung der einzelnen Biotope des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ befindet sich im Anhang 0.

Allgemeine Beschreibung: Alle Bestände wurden dem BBK-Biototyp Eichen-Hainbuchenwälder zugeordnet. Der LRT 9160 befindet sich überwiegend in einem guten Erhaltungszustand, wobei auch bei diesem Wald-LRT, wie auch bei den Buchenwald-Lebensraumtypen, das Teilkriterium Habitatstruktur meist nur eine mittlere bis schlechte Einstufung zulässt (überwiegend zu wenig Alt- und Totholz), teilweise ist auch das Arteninventar unzureichend (zu hoher Anteil nichteinheimischer Arten). Der überwiegende Anteil der Bestände wurde als Sternmieren-Stiel-Eichen-Hainbuchenwald mit Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Flattergras (*Milium effusum*) in der spärlich bewachsenen Krautschicht klassifiziert. Zwei Bestände wurden dem Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald zugeordnet, mit Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Weißem und Gelbem Buschwindröschen (*Anemone nemorosa* und *A. ranunculoides*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) in der üppig ausgebildeten Krautschicht.

Zwei Bestände wurden mit einem sehr guten Gesamterhaltungszustand bewertet. Einmal handelt es sich um das Biotop 2836NW-0051. Der nährstoffreiche Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald erstreckt sich am Westrand einer von einem Graben entwässerten Niederung. Die Hainbuchen wachsen vorwiegend im Zwischenstand, Stiel-Eiche dominiert im Wechsel mit Rot-Buche, in der Strauchschicht erscheint Haselnuss (*Corylus avellana*), Trauben-Kirsche (*Prunus padus*) und Weißdorn (*Crataegus laevigata*). Die Krautschicht ist üppig entwickelt mit anspruchsvollen Arten und Frühjahrsaspekt wie z.B. Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) etc. Mehrere abgestorbene Eichen erhöhen den Anteil des stehenden Totholzes im Biotop.

Das zweite sehr gut bewertete Biotop (2836SW0055) ist ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald westlich der Löcknitz. Er besitzt eine hohe Anzahl sehr starker Rot-Buchen und Stiel-Eichen (ca. 20 Exemplare) bzw. Stümpfe zusammengebrochener Rot-Buchen. Die Buchen erreichen hier ihr Maximalalter. Der Bestand ist gut geschichtet, Hainbuche und Rot-Buche sind im Zwischen- und Unterstand enthalten, begleitende Arten sind Berg-Ahorn, Gewöhnliche Esche und Flatter-Ulme. Die Krautschicht ist typisch aber spärlich ausgebildet (z.B. Busch-Windröschen, Flattergras, Stechpalme, Scharbockskraut). Starkes Totholz ist allerdings entfernt worden. Des Weiteren wurde dieser LRT siebenmal als Begleitbiotop aufgenommen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Es gelten die gleichen Gefährdungen wie für die LRT 9110 und 9130: zu intensive forstliche Nutzung (Entnahme von zu viel Altholz, von Totholz, von Biotopbäumen) und das Vorkommen nichteinheimischer Baumarten.

Entwicklungspotenzial: Nur sehr langfristig könnten sich in den umgebenden Wald- und Forstbeständen nach einer Entnahme von nichteinheimischen und nicht standortgerechten Baumarten (bei Hiebsreife) und einer Förderung der einheimischen Laubbaumarten (Stiel-Eiche, Buche, Esche Hainbuche etc.) durch natürliche Verjüngung weitere Bestände je nach standörtlicher Gegebenheit zum LRT 9160 hin entwickeln. Eine extensive forstliche Nutzung ist dabei obligatorisch. Das Entwicklungspotenzial wird aufgrund der derzeitigen relativ intensiven Nutzung als eher gering angesehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 15 %. Nach LUGV (2012) obliegt Brandenburg eine besondere Verantwortung zum Erhalt des LRT und es wird ein erhöhter Handlungsbedarf konstatiert, da der LRT brandenburgweit mit einem ungünstig-unzureichenden EHZ bewertet wird.

Gesamteinschätzung: Alle Bestände des Typs 9160 befinden sich in einem guten, geringfügig sogar in einem sehr guten EHZ. Diesen Status gilt es zukünftig mit geeigneten Maßnahmen zu erhalten.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Nur vier relativ kleine Bestände des LRT 9190 wurden als Hauptbiotop kartiert, zweimal kommt er als Begleitbiotop und einmal als Entwicklungsfläche vor. Der Anteil des LRT spielt mit 0,5 % Gebietsanteil derzeit fast keine Rolle im FFH-Gebiet. Damit ist der LRT im FFH-Gebiet, entgegen der Angaben aus dem SDB (dort 25 % Gebietsanteil), kaum vertreten. Die Ursache liegt vor allem darin, dass die Angaben im SDB auf überschlägigen Angaben aus der Zeit der Gebietsmeldung beruhen. Sie wurden nach der BBK-Erfassung im Rahmen der Erarbeitung des Bewirtschaftungserlasses im Jahr 2003/2004 nicht aktualisiert. Aus diesem Grund kommt es tlw. zu deutlichen Abweichungen bei der aktuellen Kartierung von 2013. Eine weitere Ursache für die Abnahme des Flächenanteils ist eine veränderte Zuordnung der Waldbestände im FFH-Gebiet (Zuordnung einiger Flächen zum LRT 9160).

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 9190						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
B	3	1,4	0,4			2
C	1	0,3	0,1			
Gesamt	4	1,7	0,5			2
Entwicklungsflächen						
E	1	2,7	0,8			

Bewertung der Biotope des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2836NW0037	B	081912	0,5	C	A	A
2836NW0040	B	081912	0,6	C	A	A
2836SW0047	B	081912	0,3	C	A	B
2836SW0165	C	081913	0,3	C	A	C

Allgemeine Beschreibung: Drei der noch vorkommenden Bestände wurden dem Biotoptyp Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald mit Vorkommen von vor allem Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) in der Krautschicht und ein Bestand dem Honiggras-Birken-Stieleichenwald mit häufigem Vorkommen von Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) in der Krautschicht zugeordnet. Dieser LRT mit nur 1,7 ha Flächenanteil am FFH-Gebiet befindet sich in einem relativ guten Erhaltungszustand, auch wenn hier, wie bei den anderen Waldlebensraumtypen bereits ausführlich beschrieben, das Teilkriterium Habitatstruktur (fehlendes Alt- und Totholz) bei allen 4 Beständen mit mittel bis schlecht bewertet wurde. Das Arteninventar wird bei allen vier Beständen mit sehr gut bewertet. Beeinträchtigungen sind in den kleinflächigen Beständen kaum vorhanden. Nur der Bestand im Südwesten des FFH-Gebietes (Biotop 2836SW0165) weist als Beeinträchtigung Fichten und Douglasien in nicht unerheblichem Maße im Zwischenstand auf, weshalb der Erhaltungszustand auf C abgewertet wird.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Es gelten die gleichen Gefährdungen wie für den LRT 9110, 9130 und 9190, d.h. zu intensive forstliche Nutzung (Holz-Entnahme hier insbesondere der Eiche, Entnahme von Totholz und Biotopbäumen etc.).

Entwicklungspotenzial: Bei der einen festgestellten Entwicklungsfläche handelt es sich um einen Bestand mit Stieleichenstangenholz und Lärchenüberhältern. In der Strauchschicht erscheint Faulbaum (*Frangula alnus*), die Krautschicht wird im Wesentlichen von Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*) gebildet. Des Weiteren wurden zwei Entwicklungsflächen dieses LRT als Begleitbiotop aufgenommen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 9190 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 41 %. Der Erhaltungszustand dieses LRT in Brandenburg wird als günstig eingeschätzt, weshalb derzeit kein erhöhter Handlungsbedarf besteht (SCHOKNECHT 2011; vgl. LUGV 2012).

Gesamteinschätzung: Der kleinflächig erhaltene LRT befindet sich insgesamt in einem überwiegend guten EHZ. Das Arteninventar (Krautschicht) ist sehr gut ausgebildet, Beeinträchtigungen in den Beständen sind, außer der Holzentnahme, nicht erkennbar. Es sollten Maßnahmen zum Erhalt und zur langfristigen Sicherung des LRT ergriffen werden. Als Maßnahmen kommen vor allem der Erhalt von Biotop- und Altbäumen und die Mehrung von dickstämmigem Totholz in Betracht.

LRT 91D0* – Moorwälder und LRT 91D1* – Birken-Moorwald

Moorwald wurde mit zwei Biotopen, der Subtyp Birkenmoorwald mit einem Biotop im FFH-Gebiet kartiert.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 91D0* und 91D1*						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
Moorwald (91D0*)						
B	2	2,1	0,6			
Birken-Moorwald (91D1*)						
B	1	0,3	0,1			

Bewertung der Biotope des LRT 91D1* im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2836SW0029 (91D0*)	B	0810372	1,3	B	C	B
2836SW0152 (91D0*)	B	0810372	0,8	C	B	B
2836SW0111 (91D1*)	B	081022	0,3	C	A	A

Allgemeine Beschreibung: Als LRT 91D0* wurden zwei Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald-Biotope aufgenommen:

Biotop 2836SW-0029 (im Zentrum des FFH-Gebietes): In der Baumschicht entspricht dieser Bestand dem Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald, die Wuchsklasse der Moorbirken und Erlen sind als schwaches Baumholz anzusprechen. In der Krautschicht ist neben Pfeifengras (*Molinia caerulea*) das Arteninventar reicherer Erlenwälder mit Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) etc. vertreten. Der Bestand wird forstlich genutzt und es ist kaum Totholz vorhanden.

Biotop 2836SW-0152 (im Süden des FFH-Gebietes): Dieser Moorwald wächst in einer schmalen Rinne. Die Baumschicht besteht aus Moorbirke und Schwarzerle, anteilig kommen auch Stiel-Eiche und Buche vor. In der Strauchschicht erscheint Faulbaum (*Frangula alnus*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Die Krautschicht wird von Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und diversen Seggen (*Carex spec.*) mit Frühblüheren bestimmt. Im Umfeld ist die Grundwasserneubildung durch Nadelholzforste stark gestört.

Als LRT 91D1* wurde auf kleiner Fläche ein Torfmoos-Moorbirken-Wald (Biotop 2836SW-0111) aufgenommen, der am Südwest-Rand des Zwischenmooses (LRT 7140) wächst. Die Torfmoose (*Sphagnum spec.*) bedecken bis zu 50 % des Bodens, in der Krautschicht dominieren Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), stellenweise kommen Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Blasen-Segge (*Carex vesicaria*) und Wiesen-Segge (*Carex nigra*) vor.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen werden derzeit als gering eingeschätzt. Grundsätzlich bestehen ähnliche Gefährdungsursachen wie für den angrenzenden LRT 7140. Beeinträchtigungen ergeben sich z.B. aus der entwässernden Wirkung der umgebenden Mischforste, die zu großen Anteilen mit Douglasie und Fichte bestockt sind. Weitere potenzielle Beeinträchtigungen ergeben sich aus einer forstlichen Nutzung des Moorwaldes.

Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial des LRT 91D0 insbesondere bezüglich seiner Flächengröße und hinsichtlich der Verbesserung der Erhaltungszustände der Moorwälder ist stark vom Wasserhaushalt im Gebiet abhängig.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der brandenburgische Anteil des LRT 91D0, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 11 %. Trotz eines bundesweit und für Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ beurteilten EHZ besteht nach SCHOKNECHT (2011) und LUGV (2012) kein erhöhtes Handlungserfordernis für Brandenburg.

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand der Moorwälder wurde insgesamt mit „gut“ bewertet, obwohl einige Teilkriterien als „schlecht“ anzusprechen sind. Daher sollten Maßnahmen zur Verbesserung dieser Teilkriterien ergriffen werden. Es handelt sich zudem um einen prioritären Lebensraumtyp.

3.1.2 Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes

Im FFH-Gebiet sind von insgesamt 323,7 ha Schutzgebietsfläche 70,6 ha Fläche als FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I kartiert worden. Das entspricht einem Anteil der FFH-LRT von ca. 21,7 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes (siehe Abb. 8). Innerhalb der FFH-LRT nehmen die Buchenwaldlebensraumtypen (9110 und 9130) die größten Flächenanteile ein. Die genannten Flächenangaben beziehen sich ausschließlich auf die FFH-LRT, sogenannten LRT-Entwicklungsflächen sind in der Flächenkulisse nicht berücksichtigt.

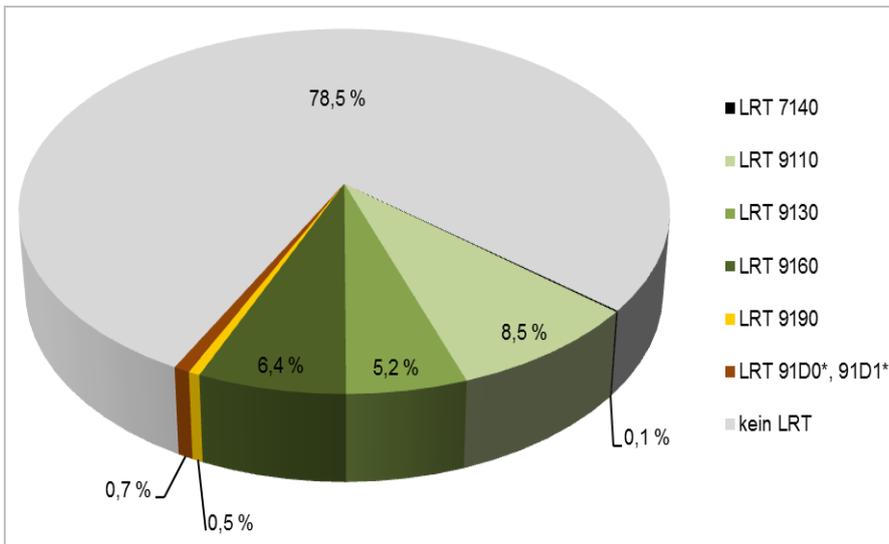


Abb. 8: Prozentualer Flächenanteil der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (aktueller Bestand nach Kartierung im Jahr 2013)

Ein kartierter LRT, der LRT 9160, befindet sich zum Teil in einem optimalen Erhaltungszustand (EHZ A). Allerdings ist der Flächenanteil des LRT mit nur 2,0 ha und einem Anteil von nur 0,6 % an der Fläche des FFH-Gebietes äußerst gering. 3,9 ha mit verschiedenen LRT (9110, 9130, 9190) sind als „mäßig bis schlecht“ beurteilt worden (EHZ C), dies entspricht etwa 1,1% des FFH-Gebietes. Der mit Abstand größte Teil aller FFH-LRT mit insgesamt 63,9 ha und einem Anteil von 19,9% an der FFH-Gebietsfläche, befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (EHZ B). Deshalb sind zurzeit keine dringenden Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-LRT erforderlich.

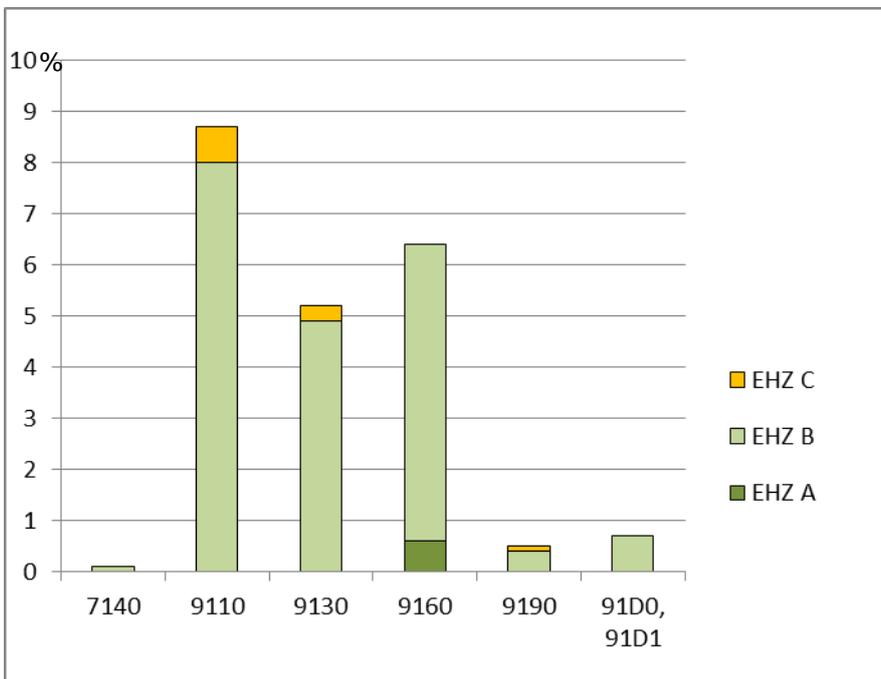


Abb. 9: Prozentuale Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen und ihrer Erhaltungszustände (EHZ) an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes „Stavenower Wald“

Insgesamt weisen die LRT überwiegend einen guten Erhaltungszustand auf. Trotzdem treten häufig noch Beeinträchtigungen und Gefährdungen auf, die nachfolgend aufgelistet sind:

- Den meisten Beständen fehlen starke bis sehr starke Wuchsklassen, außerdem sind die Zahl von Biotop- und Altbäumen und die Totholz mengen sehr gering.

- Einige Bestände weisen einen (zu) hohen Anteil an nichteinheimischen oder nicht standortgerechten Baumarten auf.
- Eine große Gefährdung für die zukünftige Waldbewirtschaftung stellt der zu hohe Wildbestand dar (starker Verbiss).

Für den Naturschutz besonders wertvolle Bestände sind Wälder mit einem Alter von mehr als 100 Jahren bzw. Wälder mit anteilig hohen Wuchsklassen (starkes bis sehr starkes Baumholz). Im FFH-Gebiet weisen nur ca. 14,7 % der Bestände dieses Alter bzw. diese hohen Wuchsklassen auf. Wirkliche Altwälder mit einem Alter von über 140 Jahren finden sich auf nur 0,3 % der Flächen. Ziel soll es sein, gerade in FFH-Gebieten einen dauerhaften Altholzbestand (der dann aber schon noch genutzt werden kann) auf mindestens 30 % der Flächen zu erhalten (dies ist Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand [EHZ B]).

3.1.3 Weitere wertgebende Biotope

Von den 258 erfassten Biototypen sind 66 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Das sind ca. 31,6 % des FFH-Gebietes (siehe nachfolgende Tabelle).

Tab. 9: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (Auswertung der BBK mit Stand 2013)					
Biototyp (Code)	Biototyp (Text)	LRT	Anzahl	Flächengröße	Flächenanteil
01 Fließgewässer					
0113201	Naturnahe, beschattete Gräben	-	1	1.030,0 m	-
02 Standgewässer					
02121	Perennierende Kleingewässer	1 x 3150	2	< 0,1 ha	-
04 Moore und Sümpfe					
0432202	Sauer-Zwischenmoore	7140	1	0,4 ha	0,1
05 Gras- und Staudenfluren					
05121221	Heidenelken-Grasnelken-Flur	-	1	1,2 ha	0,4
07 Laubgebüsch					
07190	Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	-	1	1.026,0 m	-
08 Wälder und Forste					
081022	Torfmoos-Moorbirkenwald	91D1	1	0,3 ha	0,1
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	-	1	7,3 ha	2,3
081035	Frauenfarn-Schwarzerlenwald	-	2	10 ha	3
0810372	Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald	91D0	2	2,1 ha	0,6
081039	Scharbockskraut-Brennnessel-Schwarzerlenwald	-	7	10 ha	3
08113	Traubenkirschen-Eschenwald	-	1	1,3 ha	0,4
081711	Schattenblumen-Buchenwald	9110	19	27,9 ha	8,6
081715	Pfeifengras-Buchenwald	9110	1	0,3 ha	0,1
081723	Flattergras-Buchenwald	9130	8	10,1 ha	3
081731	Eschen-Buchenwald	9130	2	7,4 ha	2,3
081811	Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald	9160	2	1 ha	0,3
081812	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	9160	8	20,4 ha	6,3
081912	Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald	9190	3	1,4 ha	0,4

Tab. 9: Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (Auswertung der BBK mit Stand 2013)					
Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	LRT	Anzahl	Flächengröße	Flächenanteil
081913	Honiggras-Birken-Stieleichenwald	9190	1	0,3 ha	0,1
082836	Birken-Vorwald feuchter Standorte	-	1	1,7 ha	0,5
082837	Erlen-Vorwald feuchter Standorte	-	1	0,2 ha	> 0,1
Summe			66	103,2 ha	31,6

Die Lebensraumtypen und die gesetzlich geschützten Biotop werden im Kartenanhang in Karte 4 (Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weitere wertgebende Biotop) dargestellt. Die nicht bereits als LRT geschützten Biotop werden im Folgenden kurz benannt.

Naturnahe, beschattete Gräben

Das Biotop 2836NW-0046, ein im nördlichen Niederungsbereich des FFH-Gebietes befindlicher, etwa 1 m tief eingeschnittener, geradliniger Meliorationsgraben, wurde als „geschütztes Biotop“ kartiert. Ursächlich dafür ist, dass die Ufer unverbaut sind, eine deutliche Wasserströmung erkennbar sowie eine charakteristische Fließgewässervegetation mit z.B. Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*) und Sumpf-Vergißmeinnicht (*Myosotis scorpioides*) vorhanden ist. Der Graben weist ein Berlen (*Berula erecta*)-Bachröhricht und Flutschwaden (*Glyceria fluitans*)-Röhricht auf und wird von einem Erlensaum begleitet. Eine Bewirtschaftung / Grabenräumung findet seit Jahren nicht statt. Der Graben ist an mehreren Stellen mit Sohlschwellen angestaut.

Perennierende Kleingewässer

Das geschützte Kleingewässer (2836SW-0204) befindet sich am östlichen Ende des eben beschriebenen Grabens. Eine submerse Vegetation im Gewässer ist kaum entwickelt, am Ufer wachsen dominant Ufer-Seggen (*Carex riparia*). Aufgrund fehlender bzw. nur einzelner Wasserpflanzen- und Schwimmblattvegetation entspricht das Gewässer keinem Lebensraumtyp.

Heidenelken-Grasnelken-Flur

Der geschützte Sand-Trockenrasen (Biotop 2836SW-0072) mit Arten wie Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Rotem Straußgras (*Agrostis capillaris*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Zierlichem Schillergras (*Koeleria macrantha*) etc. befindet sich innerhalb des Waldes im Zentrum des FFH-Gebietes. Die Fläche wird durch eine Kirtung und durch die Nutzung als Wildacker gestört (stellenweise wurde Roggen eingesät).

Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern

Im Südosten des FFH-Gebietes, am Rand des "Stavenower Waldes" zur Niederung des "Kassenhövel", erstreckt sich entlang eines Grabens in Südost-Nordost-Exposition ein naturnaher Gehölzsaum (Biotop 2836SW-0120) mit Moor-Birke (*Betula pubescens*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Die Krautschicht wird im Jahresverlauf von Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) dominiert. Der untere Teil der Grabenböschung wird im Rahmen der Gewässerunterhaltung.

Großseggen-Schwarzerlenwald

Biotop 2836SW-0209 ist ein teilweise unter Wasser stehender Großseggen-Erlenwald im Zentrum des FFH-Gebietes. In der Krautschicht finden sich v.a. Ufer-Segge (*Carex riparia*), Schlank-Segge (*Carex acuta*), Walzen-Segge (*Carex elongata*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*).

Frauenfarn-Schwarzerlenwald

Bei den zwei Beständen im Nordwesten des FFH-Gebietes handelt es sich um die Biotope 2836NW-0045 und -0048. Die Wälder werden forstlich genutzt (Wuchsklasse der Baumschicht: Stangenholz). Bruchwaldarten sind kaum zu finden, was auf sommerliche, oberflächliche Austrocknung deutet. Ein Meliorationsgraben (Biotop 2836NW-0046) entwässert die Bestände. Der gesamte Boden ist mit Kräutern bedeckt - meist Frühjahrsblüher und Arten reicher Wälder wie Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wasserminze (*Mentha aquatica*), Sumpf-Vergißmeinnicht (*Myosotis palustris*), Bach-Sternmiere (*Stellaria alsine*) u.a.

Scharbockskraut-Brennnessel-Schwarzerlenwald

Die größten Bestände dieses Biotoptyps befinden sich im nördlichen Niederungsgebiet im FFH-Gebiet. Die Erlenbruchwälder werden forstlich genutzt. Die Biotope 2836NW-0004 und -0006, 2836SW-0002, -0004, -0008, -0027, und -0153 wurden als Scharbockskraut-Brennnessel-Schwarzerlenwald kartiert.

Traubenkirschen-Eschenwald

Beim Niederungswald des Biotops 2836NW-0026 (im Nordosten des FFH-Gebietes) bestimmen Erle, Rot-Buche, Hainbuche und Stiel-Eiche das Waldbild, die Gemeine Esche ist allerdings nur gering vorhanden. Die Gewöhnliche Traubenkirsche wächst in der 2. Baumschicht und in der Strauchschicht. Die Krautschicht ist üppig, bestehend aus anspruchsvollen Frühjahrsblühern und Feuchtezeigern. Häufig kommen Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Einbeere (*Paris quadrifolia*), Knotige Braunwurz (*Scrophularia nodosa*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*) und Gold-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus*) etc. vor. Durch Entnahme starker Eichen und Buchen fehlen Biotopbäume im Bestand. Totholz wird nur aus stärkeren Kronenästen gebildet.

Birken-Vorwald feuchter Standorte

Am Südhang zur Niederung im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes erstreckt sich ein von Birken (meist Moorbirken) dominierter Vorwald mit etwas Buche (Biotop 2836NW0044). In der Strauchschicht wachsen Faulbaum (*Frangula alnus*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Die Krautschicht wird von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) dominiert, begleitet von Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*).

Erlen-Vorwald feuchter Standorte

Auf einer kleinen Fläche wurde am Rand der Niederung östlich des Grabens I/12 ein Schwarz-Erlen-Vorwald im Stangenholzalter als geschütztes Biotop kartiert (Biotop 2836SW-0024). In der Baumschicht ist neben der Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) die Moor-Birke (*Betula pubescens*) und in der Strauchschicht neben der Schwarzerle die Buche (*Fagus sylvatica*, nur sporadisch vorkommend) und Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*) vertreten. Die Krautschicht ist überwiegend von Frühblühern geprägt.

3.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1 Pflanzenarten

Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB Stand 2007).

Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören.

Weiterhin sind auch ungefährdete/ gering gefährdete Arten, für die Brandenburg eine besondere (inter-) nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (vgl. HERRMANN n.p., Stand 2012). „Handlungsbedarf und Handlungsdringlichkeit für eine bestimmte Pflanzenart/-sippe ergeben sich aus der Verschneidung von überregionaler Raumbedeutsamkeit und aktueller regionaler Gefährdung nach der Roten Liste Brandenburg. Ein besonderer Handlungsbedarf muss bereits bei niedrigeren Gefährdungsgraden einsetzen, wenn Brandenburg für die betreffende Sippe eine hohe Verantwortung trägt.“ (ebd.).

Es wurden die BBK-Daten der Kartierung 2013 ausgewertet, es erfolgten keine gesonderten floristischen Erfassungen.

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ aktuell vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler / internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 10: Vorkommen von wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“							
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D (1996)	RL BB (2006)	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
<i>Agrimonia procera</i>	Großer Odermennig	-	-	-	-	I	2013
<i>Carex pilulifera</i>	Pillen-Segge	-	-	-	-	I	2013
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweiggriffliger Weißdorn	-	-	2	-	I	2013
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche	-	-	-	-	I	2013
<i>Festuca brevipila</i>	Rauhblättriger Schwingel	-	-	-	-	I	2013
<i>Festuca gigantea</i>	Riesen-Schwingel	-	-	-	-	I	2013
<i>Festuca ovina/ F. guestfalica</i>	Schaf-Schwingel	-	-	D	-	I	2013
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	-	3	-	b	N	2013
<i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalme	-	-	2	b	-	2013
<i>Luzula luzuloides</i>	Weißliche Hainsimse oder Schmalblättrige Hainsimse	-	-	-	-	I	2013
<i>Platanthera bifolia</i>	Weißer Waldhyazinthe	-	(3)	2	B	-	2013
<i>Prunus avium</i>	Süß-Kirsche oder Vogel-Kirsche	-	-	2	-	I	2013
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	-	-	-	-	I	2013
<i>Ranunculus lanuginosus</i>	Wolliger Hahnenfuß	-	-	3	-	I	2013
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere	-	-	2	-	-	2013
<i>Teesdalia nudicaulis</i>	Bauernsenf	-	-	-	-	I	2013
<i>Viola reichenbachiana</i>	Wald-Veilchen	-	-	V	-	I	2013

RL D = Rote Liste Deutschland (BFN 1996) und RL BB = Rote Liste Brandenburg (RISTOW et al. 2006):
 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste, D = Kenntnisstand unzureichend
 BArtSchV (Gesetzl. Schutzstatus nach BArtSchV): b = besonders geschützt, s = streng geschützt

Nachfolgend erfolgt eine Kurzbeschreibung der Pflanzenarten, die den Kategorien 1 oder 2 der Roten Liste entsprechen. Die Darstellung erfolgt auf der Textkarte S. 43.

Der Zweiggrifflige Weißdorn (*Crataegus laevigata*) findet sich in Hecken und Waldrandgebüschern von Laubwäldern oder edellaubholzreichen Wäldern in fast ganz Europa und nördlich bis Südkandinavien. Die Art ist in Deutschland in allen Bundesländern verbreitet, kommt in den Alpen, im Schwarzwald und

Textkarte: Wertgebende Pflanzenarten

am Oberrhein aber nur zerstreut vor, in Ost-Schleswig-Holstein regelmäßig. Im FFH-Gebiet wurde die Art in 13 Biotopen (2836NW0004, -0026, -0045, -0048, -0051, 2836SW0006, -0014, -0027, -0028, -0029, -0030, -0057, -0207) nachgewiesen. Das Land Brandenburg besitzt eine internationale Verantwortung für den Erhalt der Vorkommen.

Die Stechpalme (*Ilex aquifolium*) ist submediterran-subozeanisch verbreitet, die Art findet sich also in Gebieten mit milden Wintern und nicht zu trockenen Sommern wie dem atlantisch beeinflussten Europa. Die Nordgrenze ihrer natürlichen Verbreitung deckt sich etwa mit dem Verlauf der 0° C-Januar-Isotherme. In Deutschland kommt sie im Bereich des Mittelgebirgsgürtels vor allem westlich des Rheins, im Schwarzwald, im nördlichen Tiefland und im Alpenvorland auch weiter östlich vor. In Mischwäldern wächst sie als Strauchform, da sie viel Schatten verträgt. Die Stechpalme bildet Wurzelsprosse und wächst deshalb oft in großen Beständen. Man findet die Stechpalme zerstreut, aber meist gesellig vor allem in Buchen-Wäldern, auch in frischen Eichen-Hainbuchen- oder Eichen-Birkenwäldern. Sie bevorzugt kalkfreien, gleichwohl nährstoffreichen, lockeren und daher sandigen Lehmboden im Halbschatten oder Schatten. Bei der Kartierung im Stavenower Wald 2013 wurde sie regelmäßig angetroffen und in 55 Biotopen kartiert. Sie befindet sich hier an Ihrer nordöstlichen Verbreitungsgrenze.

Die Weißer Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) besiedelt verschiedene Biotope wie Waldränder, Laub-, Misch- und Nadelwälder, Borstgrasrasen, Magerrasen, moorige Wiesen, alpine Wiesen und Weiden. In der Regel sind diese Biotope nicht sehr basenreich und tendieren oft in den leicht sauren Bereich. Es gibt aber auch Standorte auf besonders kalkreichen Böden. Die Weiße Waldhyazinthe ist nahezu im gesamten Europa verbreitet. In Skandinavien beschränkt sich die Verbreitung auf die küstennahen Regionen. In Deutschland ist die Waldhyazinthe am stärksten auf der Schwäbischen und Fränkischen Alb, den Alpen, Alpenvorland und rund um das Thüringer Becken verbreitet. Im Stavenower Wald wurde sie in einem Hainbuchenwald (2836SW-0006) mit einem Exemplar kartiert.



Abb. 10: Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) im Biotop 2836SW-0006 (Foto: I. Meybaum)

Die Elsbeere (*Sorbus torminalis*) wächst meist an wärmeren Lagen bzw. südlich exponierten Hängen. Sie wird als Halblichtbaumart bezeichnet und verträgt in ihrer Jugend eine Beschattung recht gut. Die Elsbeere gehört zum mittel- bis südeuropäischen Florenraum. Das nördlichste Verbreitungsgebiet in Europa findet man in Dänemark, das Hauptverbreitungsgebiet liegt in Mittel- und Südeuropa. Weitere Vorkommen sind in Asien und vereinzelt in Nordafrika anzutreffen. Im Stavenower Wald wurde die Elsbeere mit 5 Exemplaren in einem kleinflächigen jungen Laubholzforst (bestehend aus Stiel-Eiche, Später Traubenkirsche, Faulbaum und Eberesche) angepflanzt (Biotop 2836SW-0044). Die Anpflanzungen sind vor Verbiss geschützt.

3.2.2 Tierarten

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" sollen die genannten Arten erhalten und entwickelt werden. Nach Standarddatenbogen sind keine Tierarten für das FFH-Gebiet gemeldet (SDB Stand 2007).

Gemäß der im Rahmen der FFH-Managementplanung durchgeführten Kartierungen und den vorliegenden Daten sind aktuell acht Arten der Anhänge II und IV für das FFH-Gebiet nachgewiesen, siehe folgende Tabelle.

Tab. 11: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (beauftragte Arten und SDB)								
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	einwandernd	k. B.
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	C
Säugetiere (Fledermäuse)								
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	s	-	präsent	B
1327	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	-	präsent	C
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s	-	präsent	B
1320	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	s	-	präsent	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s	-	präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	-	präsent	B
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)								

EU-Codes in **fett**: Anhang II - Arten

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Reptilien: BfN (2009); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Reptilien: LUA (2004)

Anmerkungen zu den genannten und zu weiteren Arten

Der Biber ist im Gewässersystem der Löcknitz im Landkreis Prignitz inzwischen weit verbreitet (HAGENGUTH mündl. 2013), konkrete Nachweise aus der näheren Umgebung des Stavenower Waldes liegen jedoch nicht vor. Nach Aussagen des Forstbetriebes Brandenburg wurden auch schon innerhalb des FFH-Gebietes durch den Biber Bäume gefällt. Bei einer partiellen Begehung des südwestlichen Waldrands entlang des Löcknitzufers am 01.03.2014 (S. Jansen) wurden keine Biberhinweise festgestellt. Aufgrund der Gewässerarmut des Gebiets haben nur die löcknitznahen Waldflächen eine gewisse Bedeutung für die Nahrungssuche. Daher wird die Art im vorliegenden Plan nicht näher behandelt.

Der Kammolch wurde 2006 in einem Wiesentümpel ca. 50 m nördlich des FFH-Gebiets nachgewiesen (Dunkel laut Daten der Naturschutzstation Rhinluch), 2012 bei einer weiteren Kartierung (Einmalbegehung, S. Jansen) jedoch nicht nachgewiesen. Er kommt möglicherweise noch im Gewässer vor, die Landlebensräume der Population wären sicherlich auch die Waldflächen im Nordteil des FFH-Gebiets. Da hierzu jedoch keine konkreten Nachweise vorliegen, wird die Art im vorliegenden Plan nicht näher behandelt.

Der teils angestaute Graben (inklusive Grabenaufweitungen) im Erlenbruchwald im Nordwesten des Gebiets (Biotope 2836NW-0046, 2836SW-0203, -0204) ist von seiner Habitatausstattung her ein möglicher Laichplatz des Moorfrosches; bei der Biotopkartierung (BBK 2013) wurden hier „viele Kaulquappen“ (30.5.2013, ohne Artangabe) registriert. Eine Amphibienuntersuchung in diesem Bereich ist

nicht erfolgt. Somit liegen keine Nachweise vor, daher wird die Art im vorliegenden Plan nicht näher behandelt.

Säugetiere

Fischotter

Übersichtsdaten Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung von S. Jansen

Biologie/Habitatansprüche: Der Fischotter lebt an Fließgewässern und Stillgewässern mit struktur- und deckungsreichen Ufern und einem ausreichenden Nahrungsangebot (v.a. Fische, aber auch Krebse, Amphibien und andere Kleintiere). Die Reviere der als Einzelgänger lebenden Tiere umfassen jeweils etliche km², darin streifen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere kilometerweit umher. Die Populationsdichte des Fischotters ist daher generell gering (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Gezielte Kartierungen im Rahmen der FFH-Managementplanung erfolgten nicht, jedoch Beibeobachtungen im Rahmen einer Gebietsbegehung am 01.03.2014 (JANSEN). Vorliegende Daten der Naturwacht und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt, außerdem wurde ein Gutachten zum Fischotter im LK Prignitz ausgewertet (HAGENGUTH 2001).

Status im Gebiet: An der Löcknitz-Straßenbrücke nordwestlich von Stavenow, direkt außerhalb des FFH-Gebiets, liegen von etlichen Kontrollterminen Kotnachweise vor, zuletzt 2012 (Naturwacht). Auch am Löcknitzwehr nahe dem Waldrand im Südosten des Gebiets (nahe Biotop 2836SW-0115; ebenfalls direkt außerhalb des FFH-Gebiets) gelang 2014 ein Kotnachweis (S. Jansen). Hagenguth (2001) fand Fischotter Spuren an einem kleinen Waldgraben im Nordteil (Biotop 2836NW-0012).

Anhand der Lebensraumausstattung des Gebiets wird der Status des Fischotter folgendermaßen eingeschätzt: Ausgehend von der regelmäßig besiedelten Löcknitz sucht der Fischotter die vorhandenen Gräben im FFH-Gebiet mehr oder weniger regelmäßig, v.a. in Zeiten höherer Wasserstände, zur Nahrungssuche (Amphibien, Fische) auf oder durchwandert das Gebiet entlang der Gräben. Geeignete Tagesverstecke sind in den umliegenden Waldflächen z.T. vorhanden. Insgesamt ist das FFH-Gebiet jedoch als weniger wichtiger Teil des Streifgebiets einzuschätzen, ein dauerhafter Aufenthalt oder gar das Vorhandensein eines Aufzuchtreviers sind sehr unwahrscheinlich. Als Habitatfläche 355-001 werden alle wenigstens periodisch Wasser führenden Gräben und größeren Stillgewässer des Gebiets abgegrenzt, da davon auszugehen ist, dass sie alle mehr oder weniger regelmäßig vom Fischotter aufgesucht werden (siehe Textkarte S. 61).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die gebietsübergreifende Populationsgröße wird aufgrund des Anteils von 69,5 % positiver Nachweise aus dem Ottermonitoring der Naturwacht 2009-2012 im gesamten Biosphärenreservat als schlecht (c) eingestuft. Auch gebietsbezogen erfolgt die Einstufung als schlecht (c), genauso für das Kriterium Reproduktion, da nur ein Einzelnachweis innerhalb des FFH-Gebiets vorliegt und die Gebietsfrequentierung durch den Fischotter gutachterlich als gering beurteilt wird. Die gebietsübergreifende Habitatqualität ist entlang der recht naturnahen Löcknitz in zwei Himmelsrichtungen gut ausgebildet, abseits der Löcknitz ist das vorhandene Gewässernetz in der großräumig agrarisch genutzten Landschaft jedoch wenig naturnah (überwiegend Entwässerungsgräben), daher wird die gebietsübergreifende Habitatqualität insgesamt als gut (b) eingestuft. Die gebietsbezogene Habitatqualität wird als schlecht gut (c) eingestuft, weil die vorhandenen Gewässer überwiegend strukturarme, wenig Deckung bietende Ufer und nur einen geringen Flächenumfang haben und damit wenig Lebensraum und Nahrung bereitstellen. Die Straße Mankmuß - Stavenow durchschneidet das Gebiet, die

einzigste Gewässerquerung (Brücke nordwestlich Stavenow, etwas außerhalb des Gebiets), ist jedoch ottergerecht mit Bermen ausgestattet und ansonsten sind nur wenig befahrene Waldwege vorhanden, so dass die Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr als gering (a) eingeschätzt werden. Eine Reusenfischerei erfolgt nicht (a). Die Gräben sind i.d.R. ausgebaut im Regelprofil, jedoch ohne technische Böschungssicherung, und werden in unbekanntem Umfang unterhalten (Böschungsmahd) (beide = b). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als schlecht (C) beurteilt.

Tab. 12: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	
Habitatfläche	355-001
Zustand der Population	C
Populationsgröße (gebietsübergreifend)	c
Populationsgröße (gebietsbezogen)	c
Reproduktion	c
Habitatqualität	C
Habitatqualität (gebietsübergreifend)	b
Habitatqualität (gebietsbezogen)	c
Beeinträchtigungen	B
Straßenverkehr	a
Reusenfischerei	a
Gewässerunterhaltung	b
Gewässerausbau	b
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Aufwertung des Gebiets als Otterlebensraum ist nicht sinnvoll möglich, wegen des recht geringen Gewässeranteils ist das Gebietspotenzial begrenzt. Die vorhandenen Gewässer und die Störungsarmut des Gebiets sollten erhalten werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischotter ist in Brandenburg und im Landkreis Prignitz noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet. Innerhalb von Deutschland sind großflächig zusammenhängende Vorkommen nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im nördlichen und östlichen Sachsen-Anhalt und dem östlichen Sachsen vorhanden, in westlich angrenzenden Bereichen/Bundesländern gibt es nur kleinflächige Vorkommen (BEUTLER & BEUTLER 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013b). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013b). Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter wahrscheinlich nur gelegentlich aufgesucht und hat daher v.a. eine Funktion im Biotopverbund; daher wird dem Gebiet eine mäßige Bedeutung für den Fischotter zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter nur gelegentlich genutzt und hat v.a. eine Funktion im Biotopverbund; der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Konkrete Maßnahmen zur Aufwertung sind nicht sinnvoll. Für die Gewährleistung des derzeitigen Erhaltungszustands sollten die vorhandenen Gewässer und die Störungsarmut des Gebiets erhalten werden. Das Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet wird als **nicht signifikant** eingeschätzt.

Fledermäuse**Braunes Langohr**

Übersichtsdaten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV / IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierungen von A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Das Braune Langohr bewohnt gehölzreiche Lebensräume und nutzt i.d.R. Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen als Quartiere. Wochenstubenverbände wechseln solche Quartiere regelmäßig alle paar Tage. Daneben nutzt die Art des Öfteren auch Dachstühle als Sommerquartier. Als Winterquartiere dienen v.a. Keller, Stollen und Höhlen. Die Art gilt als typische Waldfledermaus. Sie jagt sowohl im freien Luftraum, liest aber auch einen Großteil der Beute direkt von Blättern, Rinde und Ästen ab. Meist ist der Aktionsradius bei Jagdflügen auf die Nähe der Quartiere beschränkt. Auch Winterquartiere werden meist in der Umgebung gesucht (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Ein Netzfang mit ergänzendem Detektor- und Horchboxeinsatz erfolgte am 04.07.2012 und am 05.07.2013 im Bereich eines breiten Waldwegs im Zentrum des FFH-Gebiets, der zwischen einem lichten Fichtenbestand in schwachem Baumholzalter (Biotop 2836SW-0077) und einem jüngeren Douglasien-Lärchen-Forst (Biotop 2836SW-0054) verläuft (siehe Textkarte S. 61). Dabei wurden 4 Puppenhaar-Netze sowie ein Hochnetz (> 6m Höhe) mit insgesamt etwa 80 m Länge verwendet. Im Vorfeld hatte am 26.06.2012 eine Detektorbegehung entlang verschiedener Waldwege in der Mitte und im Nordteil des FFH-Gebiets stattgefunden. Fledermausnachweise aus anderen Quellen liegen nicht vor.

Status im Gebiet: Beim Netzfang am 04.07.2012 wurde ein laktierendes Weibchen gefangen. Da der Aktionsradius der Art recht klein ist, liegt die zugehörige Wochenstube vermutlich im Gebiet, ihre Lage ist aber nicht bekannt. Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das Gebiet mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), mindestens eine Wochenstube ist sehr wahrscheinlich vorhanden, möglicherweise auch weitere sowie Sommerquartiere, Winterquartiere können mangels geeigneter Quartiere nicht im Gebiet, sondern höchstens in umliegenden Ortschaften vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population wurde nicht nachgewiesen, jedoch ist das Braune Langohr wegen seiner leisen Rufe mittels Detektor / Horchbox auch kaum nachweisbar. Eine Reproduktion ist durch den Fang eines laktierenden Weibchens belegt; beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt werden als gut (b) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern beträgt rund 46 % und ist somit als gut (b) zu bewerten. Der Wechsel verschieden alter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und an den Grenzen des FFH-Gebiets zum umgebenden Offenland) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, die größeren, relativ einheitlichen Nadelforste hingegen nicht, das Kriterium wird insgesamt als gut (b) bewertet. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Laub- und Nadelwaldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Quartiere in Form von Fledermauskästen fehlen, es sind jedoch einige Vogelkästen vorhanden (b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (angrenzend in Ortslagen Stavenow, Dargardt und Mankmuß ggf. vorhanden) (jeweils c). Erhebliche forstwirtschaftlich begründete Beeinträchtigungen des Jagdgebietes sind in der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 auf etwa 20 ha Waldfläche zu sehen (b), da hierdurch das Nahrungsangebot an Insekten verringert wird. Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zer-

schneidung/ Zersiedlung sind nicht erkennbar (jeweils a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 13: Bewertung des Vorkommens des Braunen Langohrs im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	
Habitatfläche	355-001
Zustand der Population	B
Größe der Population	b
Populationsstruktur/Reproduktion	b
Habitatqualität	B
Jagdgebiet: Anteil Laub- und Laubmischwälder	b
Jagdgebiet: strukturreiche Kulturlandschaft	b
Wochenstuben: Baumhöhlen	b
Wochenstuben: Gebäudespalten/ Dachböden	c
Winterquartiere	c
Beeinträchtigungen	B
Jagdgebiet: Forstwirtschaft	b
Jagdgebiet: Zerschneidung/Zersiedelung	a
Wochenstuben: Forstwirtschaft	a
Wochenstuben: Zerschneidung/Zersiedelung	a
Wochenstuben: Gebäudeumbau/ -sanierung	unzureichende Datenlage
Wochenstuben: Akzeptanz/Betreuung/Störungen	unzureichende Datenlage
Winterquartiere: Störungen	Winterquartiere nicht vorhanden
Winterquartiere: Betreuung	Winterquartiere nicht vorhanden
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein mäßig hohes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, wenn die größeren homogenen Nadelforste zu naturnäheren, laubholzreicheren Beständen entwickelt werden. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/ Spalten deutlich verbessert werden. Geeignete Winterquartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Stavenow, Dargardt und Mankmuß) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Braune Langohr ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013b). Eine Reproduktion im Gebiet ist wahrscheinlich, auch eine regelmäßige Nutzung als Jagdgebiet. Damit hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Da eine Reproduktion im FFH-Gebiet sehr wahrscheinlich ist und die Habitatqualität günstig ist, wird der Erhaltungszustand insgesamt als günstig beurteilt. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Breitflügelfledermaus

Übersichtsdaten Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	G / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierungen von A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Breitflügelfledermaus kommt in den verschiedensten Lebensräumen vor. Als Wochenstubenquartiere werden ausschließlich Gebäude genutzt (Dachstühle, Fassadenverkleidungen, Lüftungsschächte, Dehnungsfugen), Einzeltiere, meist Männchen, sind auch in Baumhöhlen oder Nistkästen zu finden. Als Winterquartiere dienen v.a. Keller, Stollen und Höhlen. Als Jagdgebiete werden offene bis halboffene Landschaften bevorzugt. Dabei werden ausgeräumte, landwirtschaftlich genutzte Flächen ebenso angenommen wie strukturreiche Ränder von Siedlungen, Waldränder oder Gewässerufer. Günstig scheinen ein lockerer Bewuchs mit Laubbäumen und ein hoher Grünlandanteil zu sein. Breitflügelfledermäuse sind meist standorttreu, die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartieren sind relativ gering. Jagdausflüge in bis zu zehn Kilometer Entfernung und plötzliche Quartierwechsel sind dabei aber nicht ausgeschlossen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Die Breitflügelfledermaus wurde nur jagend mit dem Detektor nachgewiesen (am 26.6.2012 Einzelnachweise an der östlichen Waldkante und am Waldrand bei Mankmuß). Auf Grundlage dieser Datenbasis kann der Status im Gebiet (Reproduktions- oder nur Jagdgebiet) nicht eindeutig eingeschätzt werden. Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das Gebiet mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als gering einzuschätzen (nur Baumhöhlen, keine Gebäudequartiere; s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden, Winterquartiere ebenfalls nicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen mehrere Einzelnachweise an verschiedenen Stellen vor, die Populationsgröße wird daher als gut (b) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c), der Populationszustand insgesamt wird als ungünstig (c) eingestuft. Grünland ist im Gebiet nur in Form einer kleinen Wiesenbrache vorhanden (c), nur im Umfeld sind größere Grünlandflächen vorhanden. Der Wechsel verschieden alter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und an den Grenzen des FFH-Gebiets zum umgebenden Offenland) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, die größeren, relativ einheitlichen Nadelforste hingegen nicht, das Kriterium wird insgesamt als gut (b) bewertet. Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (ggf. angrenzend in den Ortslagen Stavenow, Dargardt und Mankmuß vorhanden) (jeweils c), lediglich Baumhöhlen als Quartiere für Einzeltiere sind in den älteren Nadel- und Laubwaldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (bzw. bzgl. Quartieren nicht relevant) (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet mit schlecht (C) beurteilt.

Tab. 14: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	
Habitatfläche	355-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	b
Populationsstruktur/Reproduktion	c
Habitatqualität	C
Jagdgebiet: Grünlandanteil	c
Jagdgebiet: strukturreiche Kulturlandschaft	b
Quartierangebot: Wochenstuben	c
Quartierangebot: Winterquartiere	c
Beeinträchtigungen	A
Jagdgebiet: Weidenutzung	nicht vorhanden
Jagdgebiet: Flächenverlust durch Verbauung	a
Wochenstuben: Gebäudesubstanz	nicht vorhanden
Wochenstuben: Akzeptanz/Betreuung/Störungen	nicht vorhanden
Winterquartiere: Gebäudesubstanz	nicht vorhanden
Winterquartiere: Betreuung/Störungen	nicht vorhanden
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Quartierbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, da es als geschlossenes Waldgebiet für die (halb)offene Landschaften bevorzugende Breitflügelfledermaus grundsätzlich wenig attraktiv ist. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Stavenow, Dargardt und Mankmuß) geschaffen werden. Allenfalls das Quartierangebot für Eintiere könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten deutlich verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Breitflügelfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig, mit einem Schwerpunkt in der norddeutschen Tiefebene. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013b). Aktuell nachgewiesen ist lediglich eine Nutzung des Stavenower Walds als Nahrungsgebiet. Da vergleichbare Habitate im näheren und weiteren Umfeld in größerem Umfang vorhanden sind, hat das FFH-Gebiet keine besonders hervorzuhebende Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Da bisher keine Reproduktion nachgewiesen und die Habitatqualität ungünstig ist, wird der Erhaltungszustand insgesamt nur aufgrund fehlender Beeinträchtigungen noch als günstig beurteilt. Ein regelmäßiges Vorkommen und das Vorhandensein von Eintierquartieren sind möglich, insgesamt hat das FFH-Gebiet jedoch als geschlossenes Waldgebiet für die (halb)offene Landschaften bevorzugende Breitflügelfledermaus keine besondere Bedeutung. Die Art ist für das Gebiet **nicht signifikant**.

Fransenfledermaus

Übersichtsdaten Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	- / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierungen von A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Fransenfledermaus besiedelt gehölzreiche halboffene Landschaften wie Parks, Obstwiesen und gehölzbestandene Gewässer, v.a. aber Wälder nahezu aller Typen. Als Sommerquartiere werden i.d.R. Baumhöhlen und Fledermauskästen genutzt, seltener auch Mauerspalten oder andere Hohlräume an Gebäuden. Als Winterquartiere dienen Felsspalten, Höhlen, Keller und unterirdische Gänge. Bei der Jagd nutzt sie Wälder, locker mit Bäumen bestandene Flächen und Gewässer, nur gelegentlich ist sie auch über offenen Wiesen o.ä. Biotopen anzutreffen. Die Beute wird bevorzugt von der Vegetation abgelesen. Die Jagdgebiete können bis zu 4 km vom Quartier entfernt liegen. Die Fransenfledermaus ist eine recht ortstreue Art, Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier erstrecken sich nur selten über mehr als 40 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Die Fransenfledermaus wurde nur jagend mit dem Detektor nachgewiesen (am 26.6.2012 an mehreren Stellen im Gebiet Einzelnachweise). Auf Grundlage dieser Datenbasis kann der Status im Gebiet (Reproduktions- oder nur Jagdgebiet) nicht eindeutig eingeschätzt werden. Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das Gebiet mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben sind möglicherweise vorhanden, Winterquartiere jedoch nicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen mehrere Einzelnachweise an verschiedenen Stellen vor, die Populationsgröße wird daher als gut (b) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c), der Populationszustand insgesamt wird als ungünstig (C) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern beträgt rund 46 % und ist somit als gut (b) zu bewerten. Der Wechsel verschieden alter Waldbestände sowie ein recht hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und an den Grenzen des FFH-Gebiets zum umgebenden Offenland) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, die größeren, relativ einheitlichen Nadelforste hingegen nicht. Das Kriterium wird insgesamt als gut (b) bewertet. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Laub- und Nadelwaldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Quartiere in Form von Fledermauskästen fehlen, es sind jedoch einige Vogelkästen vorhanden (b). Geeignete Gebäude für Winterquartiere fehlen im Gebiet, nur angrenzend in den Ortslagen Stavenow, Dargardt und Mankmuß sind evtl. potenzielle Gebäudequartiere vorhanden (c). Erhebliche forstwirtschaftlich begründete Beeinträchtigungen des Jagdgebiets sind in der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 auf etwa 20 ha Waldfläche zu sehen (b), da hierdurch das Nahrungsangebot an Insekten verringert wird. Beeinträchtigungen in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung des Jagdgebiets sind nicht erkennbar (a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 15: Bewertung des Vorkommens der Fransenfledermaus im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	
Habitatfläche	355-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	b
Populationsstruktur/Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Jagdgebiet: Anteil Laub- und Laubmischwälder	b
Jagdgebiet: strukturreiche Landschaft	b
Quartierangebot: Wochenstuben	b
Quartierangebot: Winterquartiere	c
Beeinträchtigungen	B
Jagdgebiet: Forstwirtschaft	b
Jagdgebiet: Zerschneidung/ Zersiedlung	a
Quartiere: Forstwirtschaft	a
Quartiere: Gebäudeumbau/ -sanierung	nicht vorhanden
Wochenstuben: Akzeptanz/Betreuung/Störungen	nicht vorhanden
Winterquartiere: Gebäudesubstanz	nicht vorhanden
Winterquartiere: Betreuung/Störungen	nicht vorhanden
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein mäßig hohes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, wenn die größeren homogenen Nadelforste zu naturnäheren, laubholzreicheren Beständen entwickelt werden. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten deutlich verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Stavenow, Dargardt und Mankmuß) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Fransenfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland recht weit verbreitet und häufig. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg jedoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013b). Aktuell nachgewiesen ist eine Nutzung des Stavenower Walds als Nahrungsgebiet. Auch wenn vergleich-

bare Habitats im näheren und weiteren Umfeld in größerem Umfang vorhanden sind, hat das FFH-Gebiet als großes Waldgebiet mit naturnahen Anteilen eine mäßige Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Ein regelmäßiges Vorkommen ist nachgewiesen, die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen sind in mittlerem Umfang vorhanden; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Sommerquartiere / Wochenstuben sind möglicherweise vorhanden, Winterquartiere jedoch nicht. Insgesamt hat das FFH-Gebiet als großes Waldgebiet mit naturnahen Anteilen eine mäßige Bedeutung.

Große Bartfledermaus

Übersichtsdaten Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandti</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierungen von A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatsprüche: Die Große Bartfledermaus besiedelt vor allem Wälder, bevorzugt in der Nähe von Gewässern. Sommerquartiere finden sich in Baumhöhlen, Stammspalten, hinter abstehender Borke, an Jagdkanzeln und in Fledermauskästen. Auch an walddahen Gebäuden kommt sie regelmäßig vor, hier in Quartieren wie Spalten von Fassadenverkleidungen oder in engen Spalten in Dachstühlen. Als Winterquartiere dienen Höhlen und Stollen, seltener auch Keller. Zur Jagd nutzt sie neben verschiedenen Waldtypen auch Feldgehölze und Hecken. Die Tiere sind weitgehend ortstreu, saisonale Wanderungen liegen meist unter 40 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Beim Netzfang am 04.07.2012 wurde ein adultes Männchen gefangen. Auf Grundlage dieser Datenbasis kann der Status im Gebiet (Reproduktions- oder nur Jagdgebiet) nicht eindeutig eingeschätzt werden. Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das Gebiet mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben sind möglicherweise vorhanden, Winterquartiere jedoch nicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population ist bisher nicht nachgewiesen, genauso wenig eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft. Die Eignung als Jagdgebiet ist günstig, da verschiedene Waldtypen und -altersklassen sich abwechseln und mit einigen breiten Schneisen/Gräben/Waldwegen ein recht hoher Grenzlinienanteil vorhanden ist, die größeren, relativ einheitlichen Nadelforste sind hingegen wenig geeignete Jagdgebiete; insgesamt wird die Habitatqualität als gut (b) eingestuft. Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen/-spalten oder hinter abstehender Borke sind in den älteren Laub- und Nadelwaldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Quartiere in Form von Fledermauskästen fehlen, es sind jedoch einige Vogelkästen vorhanden (b). Geeignete Gebäude für Wochenstuben oder Winterquartiere fehlen im Gebiet, nur angrenzend in den Ortslagen Stavenow, Dargardt und Mankmuß sind evtl. potenzielle Gebäudequartiere vorhanden (c). Eine erhebliche Beeinträchtigung des Jagdgebiets durch zunehmende Zerschneidung / Zersiedelung ist nicht erkennbar (a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Beeinträchtigungen in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedelung des Jagdgebiets sind nicht erkennbar (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 16: Bewertung des Vorkommens der Großen Bartfledermaus im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	
Habitatfläche	355-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	c

Tab. 16: Bewertung des Vorkommens der Großen Bartfledermaus im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	
Habitatfläche	355-001
Populationsstruktur/Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Jagdgebiet	b
Quartierangebot: Baumquartiere	b
Quartierangebot: Gebäude	c
Beeinträchtigungen	A
Jagdgebiet: Zerschneidung / Zersiedelung	a
Sommerquartiere: Forstwirtschaft	a
Sommerquartiere: Gebäude	nicht vorhanden
Winterquartiere: Betreuung/Störungen	nicht vorhanden
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen ist in der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung im Frühsommer 2013 auf etwa 20 ha Waldfläche eine erhebliche Beeinträchtigung des Jagdgebiets zu sehen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten deutlich verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslage Quitzöbel) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Große Bartfledermaus ist in ganz Deutschland verbreitet, aber nirgends häufig und deutlich seltener als die Kleine Bartfledermaus. Auch in Brandenburg ist sie in allen Landesteilen nachgewiesen, jedoch überall recht selten (TEUBNER et al. 2008). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013b). Im Biosphärenreservat wurden bisher erst wenige Nachweise erbracht. Vor diesem Hintergrund hat jedes Gebiet mit Vorkommen und somit auch der Stavenower Wald eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Ein größeres Vorkommen oder eine Reproduktion sind bisher nicht nachgewiesen, die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen fehlen; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt (B). Ein regelmäßiges Vorkommen und das Vorhandensein von Sommerquartieren oder auch Wochenstuben sind möglich. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art.

Großer Abendsegler

Übersichtsdaten Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierungen von A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Der Große Abendsegler ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten und auch in Siedlungen vorkommt, sofern diese über einen ausreichenden Bestand an alten Bäumen (und Insekten) verfügen. Die Art jagt meist im freien Luftraum in nahezu allen Landschaftstypen, vorzugsweise aber im Umfeld größerer Gewässer. Als Sommerquartiere und Wochenstuben dienen v.a. Specht- und andere Baumhöhlen, die sich meist in beträchtlicher Höhe (4-12 m) befinden. Eine Population nutzt dabei immer einen Verbund verschiedener Höhlen, zwischen denen einzelne Tiere regelmäßig wechseln. Besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Die Tiere wählen dabei gern Bäume in Waldrandnähe oder entlang großer Waldwege. Daneben ist der Abendsegler auch in Fledermauskästen und hinter Gebäudeverkleidungen regelmäßig anzutreffen.

Dieselben Quartiertypen werden auch zur Überwinterung genutzt, sofern sie ausreichend frostsicher sind. Als flugaktive Art hat der Abendsegler bei seinen Jagdflügen einen viele km großen Aktionsradius. Die Brandenburger Populationen überwintern offenbar meist in Südwestdeutschland und der Schweiz, während bei uns im Winterhalbjahr Tiere aus osteuropäischen und skandinavischen Populationen anzutreffen sind (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Der Große Abendsegler wurde bei einer Detektorbegehung am 26.06.2012 regelmäßig über dem gesamten Waldgebiet jagend nachgewiesen. Beim Netzfang am 04.07.2012 wurde ein adultes Männchen gefangen. Auf Grundlage dieser Datenbasis kann der Status im Gebiet (Reproduktions- oder nur Jagdgebiet) nicht eindeutig eingeschätzt werden. Aufgrund der Habitatausstattung und der für diese Art typischen Jagd im hohen Luftraum lässt sich das ganze Gebiet als geeignetes Jagdgebiet einstufen und wird daher als Habitat abgegrenzt, wobei die jüngeren, dichten Nadelholzbestände sicherlich eine weniger gute Eignung aufweisen. Das Quartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind möglicherweise vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen mehrere Einzelnachweise an verschiedenen Stellen vor, die Populationsgröße wird daher als gut (b) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c), der Populationszustand insgesamt wird als ungünstig (c) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern beträgt rund 46 % und ist somit als gut (b) zu bewerten. Das weitgehende Fehlen von Gewässern im Gebiet (außer kleinen Waldgräben) wird als schlecht (c) beurteilt; lediglich östlich liegt der Flusslauf der Löcknitz benachbart zum FFH-Gebiet. Der Wechsel verschieden alter Waldbestände sowie ein recht hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und an den Grenzen des FFH-Gebiets zum umgebenden Offenland) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, die größeren, relativ einheitlichen Nadelforste hingegen nicht, das Kriterium wird insgesamt als gut (b) bewertet. Quartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Laub- und Nadelwaldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Quartiere in Form von Fledermauskästen fehlen, es sind jedoch einige Vogelkästen vorhanden (b). Gebäude als potenzielle Quartiere fehlen im Gebiet (ggf. angrenzend in den Ortslagen Stavenow, Dargardt oder Mankmuß vorhanden) (c). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets sind in der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 auf etwa 20 ha Waldfläche zu sehen (b), da hierdurch das Nahrungsangebot an Insekten verringert wird. Beeinträchtigungen in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung des Jagdgebiets sind nicht erkennbar (a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 17: Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	
Habitatfläche	355-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	b
Populationsstruktur/Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Jagdgebiet: Anteil Laub- und Laubmischwälder	b
Jagdgebiet: Gewässer	c
Jagdgebiet: strukturreiche Kulturlandschaft	b
Quartierangebot: Baumhöhlen	b
Quartierangebot: Gebäudespalten	c
Beeinträchtigungen	B
Jagdgebiet: Forstwirtschaft	b
Jagdgebiet: Zerschneidung/ Zersiedlung	a
Quartiere: Forstwirtschaft	a
Quartiere: Gebäudesubstanz	nicht vorhanden
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten deutlich verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Stavenow, Dargardt oder Mankmuß) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Große Abendsegler ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig, der Schwerpunkt nachgewiesener Reproduktion liegt nordöstlich der Elbe. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013b). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013b). Da keine Quartiere nachgewiesen sind, jedoch eine regelmäßige Nutzung als Jagdgebiet, wird dem FFH-Gebiet eine mäßige Bedeutung für den Großen Abendsegler zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Ein regelmäßige Nutzung als Jagdgebiet ist nachgewiesen, jedoch keine Quartiere, die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen sind mäßig; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt (B). Ein regelmäßiges Vorkommen und das Vorhandensein von Quartieren oder auch Wochenstuben sind möglich. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine mäßige Bedeutung.

Kleiner Abendsegler

Übersichtsdaten Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	D / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierungen von A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Der Kleine Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, die v.a. Laubwälder mit hohem Altholzanteil bewohnt. Er kann jedoch in allen Waldtypen auftreten; wichtiger als die Baumarten scheint eine aufgelockerte Waldstruktur zu sein. Gelegentlich kommt er auch in Parks oder Streuobstwiesen vor. Als Sommer- und Wochenstubenquartiere dienen v.a. natürlich entstandene Baumhöhlen wie Spalten, Faulstellen und Astlöcher, seltener auch Spechthöhlen. Bevorzugte Bäume sind Buchen und Eichen, wo Quartiere in allen Stammhöhen genutzt werden. Fledermauskästen werden ebenfalls gern angenommen. Die Quartiere werden sehr häufig, z.T. täglich gewechselt. Die Jagdgebiete liegen i.d.R. im Wald oder an den Waldrandstrukturen, in mehreren km Umkreis um das Quartier. Winterquartiere finden sich ebenfalls in Baumhöhlen, gelegentlich auch an Gebäuden. Als wandernde Fledermausart legt der Kleine Abendsegler zwischen Sommer- und Winterquartier oft über 1000 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Der Kleine Abendsegler wurde bei einer Detektorbegehung am 26.06.2012 mit Einzelnachweisen im Nordteil sowie im Südteil nahe der Löcknitz nachgewiesen, am 05.07.2013 ebenfalls im Nordteil. Auf dieser Datenbasis kann der Status im Gebiet (Reproduktions- oder nur Jagdgebiet) nicht eindeutig eingeschätzt werden. Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das Gebiet mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind möglicherweise vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen mehrere Einzelnachweise an verschiedenen Stellen vor, die Populationsgröße wird daher als gut (b) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c), der Populationszustand insgesamt wird als ungünstig (c) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern beträgt rund 46 % und ist somit als gut (b) zu bewerten. Das weitgehende Fehlen von Gewässern im Gebiet (außer kleinen Waldgräben) wird als schlecht (c) beurteilt; lediglich östlich liegt der Flusslauf der Löcknitz benachbart zum FFH-Gebiet. Der Wechsel verschieden alter Waldbestände sowie ein recht hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und an den Grenzen des FFH-Gebiets zum umgebenden Offenland) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, die größeren, relativ einheitlichen Nadelforste hingegen nicht, das Kriterium wird insgesamt als gut (b) bewertet. Quartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Laub- und Nadelwaldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Quartiere in Form von Fledermauskästen fehlen, es sind jedoch einige Vogelkästen vorhanden (b). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets sind in der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 auf etwa 20 ha Waldfläche zu sehen (b), da hierdurch das Nahrungsangebot an Insekten verringert wird. Beeinträchtigungen in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung des Jagdgebiets sind nicht erkennbar (a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 18: Bewertung des Vorkommens des Kleinen Abendseglers im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	
Habitatfläche	355-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	b
Populationsstruktur/Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Jagdgebiet: Laub-/Laubmischwald	b
Jagdgebiet: Gewässer	c
Jagdgebiet: strukturreiche Kulturlandschaft	b
Quartierangebot: Baumhöhlen	b
Beeinträchtigungen	B
Jagdgebiet: Forstwirtschaft	b
Jagdgebiet: Zersiedelung/Zerschneidung	a
Quartiere: Forstwirtschaft	a
Quartiere: Gebäude	nicht vorhanden
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten deutlich verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg ist der Kleine Abendsegler in allen Landesteilen nachgewiesen, auch mit Wochenstuben, insgesamt aber sehr lückig verbreitet und recht selten; Winterquartierfunde gibt es bisher nicht (TEUBNER et al. 2008). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kleinen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9 %, der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013b). Auch in ganz Deutschland ist die Verbreitung lückenhaft und die Art meist recht selten. Im Biosphärenreservat wurde der Kleine Abendsegler bisher nur sehr vereinzelt nachgewiesen. Vor dem Hintergrund dieser relativen Seltenheit hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung, daher ist auch der Stavenower Wald, auch wenn bisher nur Detektornachweise vorliegen, ein Gebiet mit hoher Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Ein regelmäßige Nutzung als Jagdgebiet ist nachgewiesen, jedoch keine Quartiere, die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen sind in mittlerem Umfang vorhanden;

insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Ein Vorhandensein von Quartieren inkl. Wochenstuben ist möglich. Insgesamt hat das FFH-Gebiet aufgrund der regionalen Seltenheit des Kleinen Abendseglers eine hohe Bedeutung.

Zwergfledermaus

Übersichtsdaten Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	- / 4 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierungen von A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Zwergfledermaus ist eine ökologisch recht anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedelt und daher auch als typischer Kulturfolger gilt. Besonders häufig ist sie in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich häufig in und an Gebäuden (z.B. hinter Wandverkleidungen oder in Spaltenquartieren am Dach). Regelmäßig, aber in geringerem Umfang, werden auch Baumhöhlen und Nistkästen genutzt, sowohl von Einzeltieren als auch Wochenstubenkolonien. Typisch ist ein regelmäßiger Quartierwechsel. Verglichen mit Sommerquartieren sind nur wenige Winterquartiere bekannt, da die Art enge Spalten bevorzugt und entsprechend schwer zu finden ist. Die Überwinterung kann sowohl in unterirdischen Anlagen (Keller, Höhlen, Stollen) als auch in Dehnungsfugen und ähnlichen Hohlräumen an Gebäuden erfolgen. Die sehr kleine und wendige Fledermaus jagt gern an Grenzstrukturen wie Waldränder, Hecken, Wegen und Gewässeruferräumen, sowohl in der freien Landschaft als auch in menschlichen Siedlungen. Die Jagdausflüge beschränken sich meist auf die nähere Umgebung (bis 2 km) des Quartiers. Auch die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartier sind nicht sehr groß und überschreiten meist nicht 20-50 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Beim Netzfang am 04.07.2012 wurde ein laktierendes Weibchen gefangen, bei einer Detektorbegehung am 26.06.2012 jagte die Art intensiv entlang des Waldwegs am Ostrand nahe der Löcknitz sowie vereinzelt im gesamten Gebiet. Auf dieser Datenbasis kann angenommen werden, dass das Gebiet zur Reproduktion und in größerem Umfang auch als Jagdgebiet genutzt wird, die konkrete Lage einer Wochenstube ist jedoch nicht bekannt. Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das Gebiet mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), mindestens eine Wochenstube ist wahrscheinlich vorhanden, möglicherweise auch weitere sowie Sommerquartiere, Winterquartiere können mangels geeigneter Quartiere nicht im Gebiet, sondern höchstens in umliegenden Ortschaften vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population und eine Reproduktion sind nachgewiesen, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als gut (b) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern beträgt rund 46 % und ist somit als gut (b) zu bewerten. Das weitgehende Fehlen von Gewässern im Gebiet (außer kleinen Waldgräben) wird als schlecht (c) beurteilt; lediglich östlich liegt der Flusslauf der Löcknitz benachbart zum FFH-Gebiet. Der Wechsel verschieden alter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und an den Grenzen des FFH-Gebiets zum umgebenden Offenland) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, die größeren, relativ einheitlichen Nadelforste hingegen nicht, das Kriterium wird insgesamt als gut (b) bewertet. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Laub- und Nadelwaldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Quartiere in Form von Fledermauskästen fehlen, es sind jedoch einige Vogelkästen vorhanden (b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (angrenzend in Ortslagen Stavenow, Dargardt und Mankmuß ggf. vorhanden) (c). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets sind in der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 auf etwa 20

ha Waldfläche zu sehen (b), da hierdurch das Nahrungsangebot an Insekten verringert wird. Beeinträchtigungen in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung des Jagdgebiets sind nicht erkennbar (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 19: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	
Habitatfläche	355-001
Zustand der Population	B
Größe der Population	b
Populationsstruktur/Reproduktion	b
Habitatqualität	B
Jagdgebiet: Anteil Laub- und Laubmischwälder	b
Jagdgebiet: Gewässer	c
Jagdgebiet: strukturreiche Kulturlandschaft	b
Quartierangebot: Baumhöhlen	b
Quartierangebot: ältere Gebäude	c
Beeinträchtigungen	B
Jagdgebiet: Forstwirtschaft	b
Jagdgebiet: Zersiedlung/Zerschneidung	a
Sommerquartier: Betreuung	unzureichende Datenlage
Sommerquartier: Gebäudesubstanz	nicht vorhanden
Winterquartier: Störung	nicht vorhanden
Winterquartier: Betreuung	nicht vorhanden
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Quartierbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten deutlich verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Stavenow, Dargardt und Mankmuß) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zwergfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013b).

Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Aktuell nachgewiesen ist sowohl eine Reproduktion als auch eine intensive Nutzung des Stavenower Walds als Nahrungsgebiet. Daher das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Eine Reproduktion und auch eine intensive Nutzung zur Nahrungssuche sind nachgewiesen, die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen sind in mittlerem Umfang vorhanden; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Textkarte: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten –
Säugetiere: Fischotter und Fledermäuse -

3.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Derzeit bilden Reviernachweise der Naturwacht aus den vergangenen Jahren, Daten aus dem SPA-Bericht 2006 sowie Zufallsbeobachtungen die Datengrundlage. Die Ergebnisse des aktuellen Erfassungsdurchgangs der Naturwacht im Biosphärenreservat (2007-2012) sind noch in Bearbeitung und standen nur in Auszügen zur Verfügung.

Nach aktuellem Kenntnisstand sind im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ zwei Brutvogelarten des Anhang I der V-RL und eine weitere wertgebende Art durch lokalisierbare Nachweise belegt. Als letztere wird der Gartenbaumläufer eingestuft, für den Brandenburg nach LUGV (2012) eine internationale Verantwortung besitzt. Dies gilt auch für das Sommergoldhähnchen. Für diese Art liegen zwar keine Nachweise vor, aufgrund der vorhandenen Lebensräume (Nadelwälder) ist ein Vorkommen jedoch sicher anzunehmen; eine gezielte Kartierung hat bisher nicht stattgefunden.

Nach Auskunft der Waldbesitzerin und des forstlichen Betriebspersonals war früher ein besetzter Schwarzstorchhorst vorhanden, der jedoch vor vielen Jahren bereits verlassen wurde. Außerdem sind demnach zwei aktuelle Kranichreviere im Gebiet vorhanden. Keine der Arten ist im SDB (Stand 2007) aufgeführt.

Tab. 20: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“								
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	EHZ	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	C	2 (2013?)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s		B	1-2 (2014)
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	3	s		-	erloschen
Weitere wertgebende Vogelarten								
-	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	b	I	B	≥ 5 (2014)
Rote Liste: 3 = gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLÖW (2008)

3.3.1 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Kranich

Übersichtsdaten Kranich (<i>Grus grus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013?
Datenquelle	mündl. Mitteilung der Waldbesitzerin bzw. des forstlichen Betriebspersonals

Biologie/ Habitatansprüche: Bruthabitate des Kranichs sind Waldkomplexe mit strukturreichen Feuchtgebieten, bevorzugt in lichten Birken- und Erlenbruchwäldern. Daneben brütet er auch in Moor- und Heidegebieten (Dünenheiden) sowie in Verlandungszonen von Still- und Fließgewässern; auch in kleinen Feuchtbiotopen (z.B. Sölle) in Agrarflächen oder aufgelassenen Abbaustellen. Wichtig sind benachbarte

Offenlandflächen, die zur Nahrungssuche und während der Jungenführung genutzt werden. Kraniche bauen meist umfangreiche Bodennester aus Pflanzenmaterial der Nestumgebung auf Schwingrasen der Verlandungs-/Moorvegetation oder auf Inseln im Flachwasser, möglichst in Deckung, z.T. aber auch offen. In trockenen Jahren mit niedrigen Wasserständen werden angestammte Reviere oft über Wochen vom Brutpaar besetzt, ohne dass ein Brutversuch unternommen wird (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: Systematische Begehungen erfolgten im FFH-Gebiet im Rahmen der SPA-Kartierung der Naturwacht (NATURWACHT 2007-2012) durch R. Rath 2009. Dabei wurden jeweils i.d.R. 1-2 Begehungen durchgeführt, detaillierte gebietsbezogene Angaben zum Erfassungsumfang liegen nicht vor. Daneben gibt es Nachweise aus der Datenrecherche für den Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 inkl. gezielter Kartierungen ausgewählter Arten / Teilbereiche (JANSEN & GERSTNER 2006) sowie aus Beibeobachtungen im Rahmen einer eigenen Gebietsbegehung am 1.3.2014 (JANSEN). Insgesamt ist die Datenlage als schlecht einzuschätzen.

Status im Gebiet: Nach Auskunft der Waldbesitzerin und des forstlichen Betriebspersonals sind zwei aktuelle Kranichreviere im Gebiet vorhanden, die genaue Lage der Brutplätze ist unbekannt. Denkbare Brutplätze sind das kleine Zwischenmoor mit umgebendem Moorwald im Südosten (Biotop 2836SW-110, -0111) und der Erlenbruch-/quellwald (Biotop 2836NW-0045 und Umgebung) im nordwestlichen Teil des Gebiets. Mangels konkreter Informationen kann eine Habitatabgrenzung derzeit nicht vorgenommen werden.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Da bisher keine genaueren Informationen zum Bestand und zum Reproduktionserfolg vorliegen, kann der Erhaltungszustand der Population nicht eingeschätzt werden. Die Habitatqualität ist wegen der recht niedrigen Grundwasserstände als ungünstig einzustufen, da derzeit nur sehr kleinflächig und nur nach niederschlagsreichen Perioden nasse Standorte vorzufinden sind. Beeinträchtigungen in Form von Störungen durch Spaziergänger oder waldbauliche Aktivitäten sind denkbar, da das Gebiet durch ein recht dichtes Wegenetz erschlossen ist; konkrete Hinweise hierauf liegen jedoch nicht vor. Vorläufig wird der Erhaltungszustand insgesamt als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den o.g. möglichen Gefährdungsursachen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein gutes Potenzial zur Verbesserung der Habitatbedingungen, wenn in Teilbereichen durch längere und höhere Wasserstandshaltung von Spätwinter bis Frühjahr nasse bis flach überstaute Flächen als mögliche Brutplätze geschaffen bzw. verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kranichs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 34 %, zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012b). Wegen des mäßig großen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder Brutplatz und somit auch das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ eine hohe Bedeutung, unabhängig davon, ob er regelmäßig oder nur unregelmäßig besetzt ist.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 1.700-1.900 Brutpaare (RYS LAVY & MÄDL OW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.200-5.400 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (74.000-110.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Kranichs reichen vom östlichen Mitteleuropa und Nordeuropa nach Osten bis Mittelsibirien.

Gesamteinschätzung: Nach derzeitigem, unzureichendem Kenntnisstand sind im FFH-Gebiet zwei Reviere vorhanden. Der Erhaltungszustand wird wegen der schlechten Habitatqualität als ungünstig bewertet, das Gebiet hat dennoch eine hohe Bedeutung. Eine Verbesserung des Wasserhaushalts (Sicherung ausreichend hoher Wasserstände auf Teilflächen) ist erforderlich, um die Habitatqualität zu erhöhen, die Störungsarmut des Gebiets ist zu gewährleisten.

Schwarzspecht

Übersichtsdaten Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Zufallsbeobachtung (versch. Quellen)

Biologie/ Habitatansprüche: Lebensraum des Schwarzspechts sind ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit ausreichendem Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mind. 80-100 jähr. Buchen bzw. mind. 80 jähr. Kiefern). Nadelholz ist meist im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird jedoch bevorzugt in Buchenaltholz angelegt. Besiedelt werden bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, modernde Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften. Der Aktionsraum kann sich auch über mehrere, z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken. Die Bruthöhle wird in Altholz angelegt (s.o.), i.d.R. sind in einem Revier zahlreiche Höhlen vorhanden, die oft nach und nach über mehrere Jahre gebaut werden (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Kranich

Status im Gebiet: Aus dem Gebietsteil südlich der Straße Mankmuß - Stavenow liegen aus 2006 zwei, aus 2009 eine und aus 2012 ebenfalls eine Brutzeitbeobachtung von verschiedenen Stellen vor. 2014 wurde ein balzendes Paar im Westen des Gebiets in einem älteren Buchen-Hallenwald (Biotop 2836SW-0060) beobachtet. Auf Grundlage dieser Daten kann ein regelmäßig besetztes Revier im FFH-Gebiet angenommen werden, konkrete Bruthöhlen sind nicht bekannt. Alle älteren Nadel-, Mischwald- und Laubbestände im Gebiet sind als Revierbestandteile anzusehen und werden mindestens zur Nahrungssuche genutzt, ggf. sind hier auch Höhlenbäume vorhanden; sie werden entsprechend als Habitatfläche 355-001 abgegrenzt. Der Aktionsraum des Revierpaares erstreckt sich wegen der großen Raumansprüche des Schwarzspechts sicherlich über das ganze FFH-Gebiet und auch auf Waldflächen in der Umgebung.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Mit einem dauerhaft besetzten Brutrevier lässt sich der Populationszustand als günstig einstufen. Ältere Waldbestände und größere naturnahe Laubwaldflächen im FFH-Gebiet stellen günstige Habitate dar (siehe Textkarte S. 69). Die zahlreichen jüngeren Bestände und der insgesamt eher geringe Anteil an Alt- und Totholz sind nachteilig zu beurteilen. Insgesamt wird die Habitatqualität als „gut“ eingestuft. Beeinträchtigungen sind als mittel einzustufen (Waldbewirtschaftung, die den geringen Anteil Alt- und Totholz verursacht). Insgesamt ist der Erhaltungszustand günstig.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Höhlenbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, da konkrete Höhlenbäume nicht bekannt sind. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der großen Raumansprüche des Schwarzspechts kann das FFH-Gebiet kaum mehr als ein Revier beherbergen. Ein Entwicklungspotenzial besteht daher v.a. in einer Verbesserung der Habitatqualität. Durch Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz könnte die Habitatqualität sowohl hinsichtlich des Angebots potenzieller Höhlenbäume als auch als Nahrungshabitat weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Schwarzspecht ist mehr oder weniger flächendeckend in den Waldgebieten des Biosphärenreservats vorhanden. Mit einem Revier hat das Gebiet eine mäßige Bedeutung, das Vorkommen ist signifikant. Brandenburg trägt innerhalb Deutschlands mit mehr als 10% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für die Art.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 3.400-4.600 Brutpaare (RYS LAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) gleich bleibend (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 30.000-40.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig deutlich zunehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt weniger als 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (740.000-1.400.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen in der borealen und gemäßigten Zone Eurasiens und reichen vom Frankreich über Mittel-, Nord- und Osteuropa bis nach Kamtschatka und Nordjapan.

Gesamteinschätzung: Mit einem Revier hat das FFH-Gebiet eine mäßige Bedeutung für den Schwarzspecht, der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig. Eine Verbesserung der Habitatqualität durch Förderung von Alt- und Totholz ist wünschenswert.

3.3.2 Weitere wertgebende Vogelarten

Gartenbaumläufer

Übersichtsdaten Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Der Gartenbaumläufer brütet v.a. in lichten Laub- oder Mischwäldern des Tieflands mit grobborkigen Bäumen (Eichen, Pappeln, Ulmen), auch in alten Kiefern- und Kiefern-Mischwäldern, Erlenbrüchen, Feldgehölzen, Alleen, Baumreihen, gewässerbegleitenden Gehölzsäumen sowie im Siedlungsbereich in Obstgärten und Parks. Das Nest wird in Ritzen, Spalten und hinter abstehender Rinde an Bäumen errichtet, spezielle Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden werden ebenfalls zur Brut genutzt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Kranich

Status im Gebiet: Bei einer einmaligen Übersichtsbegehung aller Gebietsteile am 1.3.14 wies Jansen 5 Reviere durch singende Männchen in verschiedenen Teilen des FFH-Gebiets nach. Der Bestand im Gebiet liegt vermutlich aber deutlich höher. Zwei der o.g. Nachweise liegen in Eichen-Hainbuchen-Wald sowie je einer in Schwarzerlenwald, Eschen-Buchen-Wald und älterem Nadelmischwald. Alle älteren Laub- und Mischwaldbestände im Gebiet sind als möglicher Lebensraum anzusehen und werden entsprechend als eine zusammenhängende Habitatfläche 355-001 abgegrenzt (siehe Textkarte S. 69).

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Mit mindestens 5 Revieren weist das FFH-Gebiet einen durchschnittlichen Bestand auf. Die Habitatqualität ist für die älteren und strukturreichen Waldbestände als gut zu beurteilen, der hohe Anteil reiner Nadelforste im Gebiet, z.T. auch in sehr jungem Alter (Dickung / Stangenholz) ist für den Gartenbaumläufer wenig günstig. Auch in vielen älteren Beständen ist der Anteil

von Alt- und Totholz recht gering und damit für den Gartenbaumläufer ungünstig. Insgesamt wird der Erhaltungszustand aber gerade noch als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von potenziellen Brutbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen. Festgestellt wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Erhöhung des Anteils alter und leicht geschädigter Bäume (mit Spalten, klaffender Borke u.ä. möglichen Neststandorten) sowie Umbau reiner Nadelholzbestände in laubholzreichere Waldgesellschaften kann die Habitatqualität für den Gartenbaumläufer deutlich verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Gartenbaumläufer ist in seiner Verbreitung weitgehend auf Europa beschränkt, daher trägt Deutschland mit einem Anteil von mind. 8 % am Gesamtbestand eine hohe Verantwortung. Nach LUGV (2012) wird der deutsche Anteil am Weltbestand mit 33 % angesetzt (was anhand der untenstehenden Zahlen nicht ganz nachvollziehbar ist); daher wird Brandenburg nach dieser Quelle eine internationale Verantwortung für den Gartenbaumläufer zugewiesen, auch wenn der Anteil am deutschen Bestand nur etwa 5 % beträgt. Innerhalb des Biosphärenreservats ist der Gartenbaumläufer in geeigneten Lebensräumen weit verbreitet; genauere Daten liegen nicht vor, da er bisher bei Brutvogelkartierungen wenig beachtet wurde. Das FFH-Gebiet ist mit seinem Bestand von mindestens 5 Brutpaaren von mäßiger Bedeutung für den Gartenbaumläufer.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 20.000 - 30.000 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abnehmend (-27 %; a.a.O.).
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 440.000-530.000 Brutpaare Tendenz langfristig und kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 8-20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (2.700.000-9.700.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Gartenbaumläufers umfasst Süd-, West- (ohne Britische Inseln), Mittel- und westliches Osteuropa sowie Nordwestafrika. In Mitteleuropa nicht in den höheren Lagen der Mittelgebirge und der Alpen.

Gesamteinschätzung: Der Stavenower Wald stellt ein Brutgebiet mit mäßiger Bedeutung für den Gartenbaumläufer dar, der Erhaltungszustand ist günstig. Die Verbesserung des derzeitigen Waldzustands hin zu einem höheren Anteil von Alt- und Totholz sowie Umbau von Nadelforsten sind geeignete Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für den Gartenbaumläufer. Potenzielle Brutbäume mit leichten Schädigungen wie Spalten und klaffender Borke sind zu erhalten.

Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Vogelarten

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen Erhaltungsmaßnahmen dem Erhalt, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (Erhalt des EHZ A oder B sowie Verbesserung des EHZ C nach B) von LRT des Anhang I und von Arten des Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Lebensräume. Erhaltungsmaßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen umfassen dagegen Maßnahmen zur Entwicklung (EHZ: E nach C, E nach B) und Verbesserung des Erhaltungszustandes (EHZ: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Lebensräume. Entwicklungsmaßnahmen können daher auch für Biotop- oder Habitatschutz, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Entwicklungsmaßnahmen sind fakultative bzw. freiwillige Maßnahmen.

Die mit anderen Behörden einvernehmlich abgestimmten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmenvorschläge werden in deren entsprechenden Fachplanungen berücksichtigt. Der Managementplan hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Zustimmung der jeweiligen Nutzer bzw. Eigentümer erforderlich.

Gemäß § 2 BNatSchG muss jedoch Jedermann im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen. Für die Behörden des Bundes und der Länder besteht eine Verpflichtung dazu, diese Ziele zu unterstützen. Für öffentliche Eigentümer und Behörden ist das Verbesserungsgebot (EHZ B im Gebiet erzielen) das Ziel.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind die gesetzliche Vorgaben, wie z.B. das Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG).

Der Stand der Abstimmungen ist in Anhang I.4 dargestellt. Weiterhin sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung, etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Seit Mai 2005 existiert ein Bewirtschaftungserlass (BE) für die Fläche des FFH-Gebietes „Stavenower Wald“ mit folgenden festgelegten Maßnahmen (siehe Tabelle 23). Ein Überblick über die Lage der Maßnahmenflächen des BE gibt Textkarte S. 75).

Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nr. 3 des Bewirtschaftungserlasses aufgeführten LRT sowie für die in Nr. 5 des Bewirtschaftungserlasses aufgeführten Biotop- (Quelle: Bewirtschaftungserlass vom Mai 2005)				
LRT/ Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Teilflächennummer gemäß Zielkarte
Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Wäldern				
9110 9160	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften.	LWaldG, GAK	AfF Kyritz, Eigentümer*, AfF Templin (Bewilligungsbehörde)	LRT 9110: 9; 11; 123; 124; 131; 138; 281; 282; 283; 290; 294; 301; 333;

Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nr. 3 des Bewirtschaftungserlasses aufgeführten LRT sowie für die in Nr. 5 des Bewirtschaftungserlasses aufgeführten Biotope (Quelle: Bewirtschaftungserlass vom Mai 2005)				
LRT/ Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Teilflächennummer gemäß Zielkarte
	Hydromorphe Böden sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat sind nur bei Frost oder in Trockenperioden zu befahren, eine Seilzugrückung ist zu bevorzugen.	LWaldG	AfF Kyritz, Eigentümer*	334; 349; 350; 369; 127; 305; 310; 311; 343; 315; 374
	Förderung der Naturverjüngung durch die Einrichtung von Zäunungen zum Schutz vor Wildverbiss.	GAK	AfF Kyritz, Eigentümer*, AfF Templin (Bewilligungsbehörde)	LRT 9160: 127; 303; 304
	Die Walderneuerung erfolgt auf dem Weg der Naturverjüngung; bei Ausbleiben der Naturverjüngung ist eine Ergänzung mit Baumarten der potenziellen natürlichen Waldgesellschaft möglich.	Vereinbarung/ Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen	AfF Kyritz, Eigentümer*	
	Nutzung erfolgt nur einzelstamm- oder truppweise.	LWaldG	AfF Kyritz, Eigentümer*	
	Bestandesauflichtung nur gruppen- oder horstweise, > 20 m Rückegassenabstand, FSC- bzw. PEFC-konform.	Vereinbarung/ Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen	AfF Kyritz, Eigentümer*	
	Dauerhafter Ausschluss von mindestens 5 dauerhaft markierten Altbäumen (Biotop-, Horst- und Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm aus der Nutzung bis zum Zerfall.	LWaldG	AfF Kyritz, Eigentümer*	
	Wasserhaltende Maßnahmen.	LWaldG, BbgNatSchG	AfF Kyritz, UWB, Eigentümer*, UNB, WBV	
Erhaltung und Entwicklung der Übergangs- und Schwingrasenmoore				
7140	Auf Mooren erfolgen keine forstlichen Maßnahmen.	Vereinbarung/ Protokoll, § 32 BbgNatSchG	UNB, AfF Kyritz, Eigentümer*	330-332; 1010
	Verbot Stauregulierung an Mooren.	Vereinbarung/ Protokoll, § 32 BbgNatSchG	UNB, UWB, Eigentümer*	
	Wasserhaltende Maßnahmen.	LWaldG, BbgNatSchG	AfF Kyritz, UWB, Eigentümer*, UNB, WBV	
Erhaltung und Entwicklung der Erlenbruchwälder mit <i>Alnus glutinosa</i>, § 32 BbgNatSchG Biotope				
§ 32 Biotop	Wasserhaltende Maßnahmen	LWaldG, BbgNatSchG	AfF Kyritz, UWB, Eigentümer*, UNB, WBV	302
Entwicklung und Umwandlung der Forsten				
Forsten	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	§ 4 LWaldG	AfF Kyritz, Eigentümer*	14; 117-122; 126;
	Nutzungsverzicht dauerhaft markierter Altbäume (Biotop, Horst- und Höhlenbäume) mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall, möglichst > 5 Stück pro Hektar	§ 4 LWaldG, Vereinbarung/ Protokoll	AfF Kyritz, Eigentümer*	129-130; 132-137; 139; 276-280; 284-289;

Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nr. 3 des Bewirtschaftungserlasses aufgeführten LRT sowie für die in Nr. 5 des Bewirtschaftungserlasses aufgeführten Biotope (Quelle: Bewirtschaftungserlass vom Mai 2005)

LRT/ Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Teilflächennummer gemäß Zielkarte
	Nutzung erfolgt weitestgehend einzelstamm-, trupp- bzw. horstweise.	§ 4 LWaldG, Vereinbarung/ Protokoll	AfF Kyritz, Eigentümer*	291-293; 295-300; 306-309;
	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	§ 4 LWaldG, § 34 BbgNatSchG	UNB, AfF Kyritz, Eigentümer*	312-314; 316-329; 335-342;
	Die Walderneuerung erfolgt vorzugsweise auf dem Weg der Naturverjüngung; bei Ausbleiben der Naturverjüngung ist das Nachpflanzen mit standortgerechten Baumarten entsprechend für das Anbaugebiet geeigneter Herkünfte möglich.	§ 4 LWaldG, Vereinbarung/ Protokoll	AfF Kyritz, Eigentümer*	345-348; 351-367; 370-373; 375; 447; 1000-1009
	> 20 m Rückegassenabstand, in Anlehnung an FSC- bzw. PEFC-Zertifizierung	Vereinbarung/ Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen	AfF Kyritz, Eigentümer*	
	Langfristiger Umbau der monotonen Nadelholzforsten in standortgerechte und stabile Mischbestände mit Laubbaumarten durch Vor- und Unterbau	Vereinbarung/ Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen	AfF Kyritz, Eigentümer*	

Verwendete Abkürzungen:

AfF: Amt für Forstwirtschaft (alte Bezeichnung)

GAK: Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

* Protokoll der Beratung mit den Fachämtern des LK Prignitz am 27. Mai 2004 und mit den Flächeneigentümern/Nutzern am 24. Juni 2004 und 30. Juni 2004

weitere Abkürzungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Im Rahmen der Umsetzung der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes“ wurden einige Maßnahmen aus dem BE vom Wasser- und Bodenverband Prignitz (WBV) bereits umgesetzt, z.B.:

Der Graben I/12 wurde im Jahr 2007 durch Sohlgleiten, Sohlaufweitungen und einem Staukopf angestaut, um den Abfluss zu verzögern. In der Vergangenheit wurde im Rahmen von Meliorationsmaßnahmen besonders der nördliche Teil des FFH-Gebietes stark entwässert. Durch die Maßnahme soll die Bewässerungssituation verbessert und der Lebensraum für Fauna und Flora aufgewertet werden (WBV PRIGNITZ 2008).

Nach Aussagen der Oberförsterei Gadow wurden über Inanspruchnahme von Fördergeldern Waldumbaumaßnahmen im Jahr 2013 in der Abteilung 26 vorgenommen. Dabei wurden 2.700 Roterlen und 1.125 Vogelkirschen gepflanzt. Die Pflanzungen entsprechen der Maßnahme aus dem BE „...bei Ausbleiben der Naturverjüngung ist eine Ergänzung mit Baumarten der potenziellen natürlichen Waldgesellschaft möglich.“

4.2 Grundlegende Ziele- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende, naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet gelten. Die Darstellung der grundsätzlichen Erhaltungs- und Entwicklungsziele erfolgt in der Karte 5 „Erhaltungs- und Entwicklungsziele“ (im Kartenanhang).

Die Ausübung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft bleibt auch weiterhin gewährleistet. Viele Maßnahmen bedeuten allerdings Einkommensverluste und können nur umgesetzt werden, wenn entsprechende Förderprogramme genutzt werden können.

4.2.1 Grundlegende Ziele des Naturschutzes

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die generellen Ziele, Maßnahmen und Forderungen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben des Naturschutzes dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (u.a. FFH-RL, BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchAG, LWaldG siehe Kapitel 1.2) greifen.

Tab. 22: Schutzziele aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	
Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
Erklärung zum Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ (gilt nur für Teile des FFH-Gebietes (für ca. 163 ha))	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung eines der letzten naturnahen Stromtäler in Mitteleuropa, - Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung einer repräsentativen mitteleuropäischen Flusslandschaft einschließlich des Urstromtals mit ihren abiotischen Elementen und Faktoren, ihren vielfältigen und miteinander vernetzten Biotopen und Habitaten, ihrem Reichtum an Pflanzen- und Tierarten und Lebensgemeinschaften, - Erhaltung und Wiederherstellung stromtypischer Ökosysteme mit ausgeprägter Flussauendynamik sowie der Entwicklung eines Netzes weitgehend naturnaher Lebensräume, insbesondere von Waldflächen
Schutzgebiets-VO des LSG „Brandenburgische Elbtalaue“ (gilt nur für Teile des FFH-Gebietes (für ca. 163 ha))	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes, - Wiederherstellung optimaler Grund- und Oberflächenverhältnisse zur Förderung der Regeneration der Moorböden und der moortypischen Lebensgemeinschaften, - Erhaltung oder Wiederherstellung der naturnahen Bruch- und Laubmischwälder - Die Forsten sollen im Rahmen eines naturnahen Waldbaus zu Waldbeständen entwickelt werden, die, soweit möglich, der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen, - Etablierung einer ökologisch verträglichen Schalenwildichte durch Jagd.
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<p>Wald</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete, - 5% der Waldfläche (bundesweit) sind Wälder, in denen natürliche Waldentwicklung stattfinden kann bis 2020 (Herausnahme aus der Nutzung [Ausweisung als Naturentwicklungsgebiet]) - Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020, - Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften.

4.2.2 Grundlegende Maßnahmen für Forstwirtschaft

Anmerkung: Grundsätzlich gelten die Maßnahmen des BE aus dem Jahr 2005 nach wie vor. Ihre Umsetzung ist behördenverbindlich. Vor dem Hintergrund der turnusmäßigen Berichtspflichten an die EU werden die FFH-Gebiete in regelmäßigen Abständen neu kartiert, um den EHZ der Lebensraumtypen und der Arten zu prüfen. Die Maßnahmenplanung wird daher entsprechend der aktuellen Situation des FFH-Gebietes angepasst (Flächenzuordnung).

Textkarte: Maßnahmenflächen aus dem Bewirtschaftungserlass vom 14.04.2005

Grundlegende Ziele und Maßnahmen

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele, Maßnahmen und Forderungen für die Forstwirtschaft lassen sich aus unterschiedlichen Vorgaben ableiten, wie z.B. aus:

- der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMU 2007),
- dem Landeswaldgesetz (LWaldG),
- der Erklärung zum Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“,
- der Schutzgebiets-VO des LSG „Brandenburgische Elbtalau“,
- der Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (MLUR 2004),
- dem LRT- Bewertungsschemata (Brandenburger Kartier-Methodik [BBK] des LUGV),
- der Buchenwaldbewirtschaftung nach FLADE et al. 2004,
- dem Bewirtschaftungserlass vom Mai 2005.

Anzumerken ist, dass nicht alle Vorgaben für Privatwaldbesitzer verbindlich sind. Für die Privateigentümer verbindlich sind gesetzliche Vorgaben (z.B. LWaldG und BNatSchG – insbesondere § 33 BNatSchG mit dem Verschlechterungsverbot) und Verordnungen (LSG-VO).

Außerdem muss zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes nach FFH-RL mindestens der EHZ B (gut) langfristig in allen LRT-Beständen erreicht werden (Minimalziel). Der EHZ A (hervorragend) ist v.a. bei der Habitatstruktur fast nur in unbewirtschafteten Beständen zu erreichen.

Die wichtigsten grundsätzlichen Maßnahmen für alle Wald- und Forstbestände im FFH-Gebiet (LRT und Nicht-LRT-Bestände) sind:

- standortgerechte Baumartenwahl, (Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften, langfristiger Umbau monotoner Nadelholzforsten in standortgerechte und stabile Mischbestände mit Laubbaumarten durch Vor- und Unterbau),
- Durchführung einer plenter- bis femelartigen Nutzung: keine Kahlschläge und Großschirmschläge, sondern einzelstamm- bzw. gruppenweise Nutzung nach Mindeststärke;
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanzwarter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (in Moorwäldern mindestens 3 Bäume pro ha), dabei sollte die Ausweisung solcher Bäume nicht direkt an Wegen liegen, da hier die Verkehrssicherungspflicht zu beachten ist,
- Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) sind generell im Bestand zu belassen (über die genannten 5 Bäume hinaus),
- Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte in den Buchen-, Stieleichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern der Rückegassenabstand nicht unter 20 m betragen,
- Wasser ist generell im Wald zu halten und Feuchtgebiete und Moore sind vor Entwässerung zu schützen, der natürliche Grundwasserstand ist durch entsprechende Maßnahmen an den Entwässerungsgräben und durch Waldumbaumaßnahmen zu erhalten bzw. wiederherzustellen,
- Kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (ein abgestimmter Einsatz ist dabei nicht ausgeschlossen),
- Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt,
- Verjüngung der Hauptbaumarten sollte ohne Schutzmaßnahmen erfolgen können (Anpassung der Wildbestände),
- Berücksichtigung der standörtlichen Bedingungen beim forstlichen Wegebau: Vermeidung von negativen ökologischen Folgewirkungen (z.B. Anhebung des pH-Werts in sensiblen Lebensraumtypen durch die Verwendung kalkhaltiger Gesteine).

Die wichtigsten grundsätzlichen Maßnahmen für alle LRT-Bestände im FFH-Gebiet sind:

- standortheimische³ Baumartenwahl: der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten soll 5 % nicht überschreiten; keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht standortheimischen Baumarten,
- für den EHZ B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für EHZ A ≥ 90 %), der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten muss dabei ≤ 5 % betragen für EHZ B (für EHZ A ≤ 1 %),
- LRT 9110, 9130, 9160, 9190: Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den LRT-Flächen: Erhalt von starkem Baumholz auf mindestens 1/3 der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 50 % der Fläche,
- einzelstamm- bzw. gruppenweise Mindeststärkennutzung: Folgende Empfehlungen werden vom LUGV für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in LRT-Beständen gegeben (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014):

	max. Absenkung um	Bestockungsgrad
LRT 9110	0,1	0,7 (0,8)
LRT 9130	0,1	0,7 (0,8)
LRT 9160	0,2	0,6
LRT 9190	0,1	0,7

- LRT 9110, 9130, 9160, 9190: Liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser (Buche und Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) sollte mindestens mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B). Für den EHZ A sollten mehr als 40 m³/ha vorrätig sein.
Der Totholzanteil insgesamt (starkes **und** schwaches, stehendes **und** liegendes Totholz) sollte mindestens 30 m³/ha betragen. Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen.
- Wirtschaftsrufe in den LRT-Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli).

Als langfristiges Ziel sind mehrschichtige und strukturreiche Bestände, die mehrere Altersstufen in sich vereinen (Dauer- und Plenterwälder), anzustreben. Dabei soll ein dauerhafter Anteil von 30 % starkem Baumholz in den Beständen erreicht werden.

4.2.3 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung

Um den Verbissdruck durch das Reh-, Rot- und Damwild auf biotoptypische Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, muss das Wild auch im Privatwald auf hohem Niveau bejagt werden. Letztendlich sind jedoch schutzgebietsübergreifende Jagdkonzepte notwendig. Hierzu wird durch die wildbiologische Lebensraumbewertung im Rahmen des PEP eine Empfehlung zur bonitierten Wilddichte gegeben.

Kirrungen sollen im FFH-Gebiet nur in möglichst geringem Umfang angewendet werden. Hierbei ist auf eine gesetzeskonforme Anwendung zu achten (nur für Schwarzwild, eine Futteraufnahme durch Schalenwild muss dabei ausgeschlossen sein (§ 41 (3) BbgJagdG). Langfristig ist auf Kirrungen zu verzichten. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen angelegt werden (z.B. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Bruchwälder und Moorwälder), vgl. § 7 BbgJagdDV. Auch in der Nähe von geschützten Biotopen darf nicht gekirrt werden, vgl. § 7 (6) BbgJagdDV. In allen LRT-Beständen und auf LRT-Entwicklungsflächen soll ebenfalls auf Kirrungen verzichtet werden.

³ siehe § 4 (2) und (3) LWaldG Brandenburg, (als standortheimisch gilt eine wild lebende Pflanzenart, wenn sich ihr jeweiliger Wuchsstandort im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet)

4.2.4 Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u.a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) ableiten. Forderungen sind u.a. die Zunahme/Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren (inklusive Moorwäldern), der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO₂. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z.B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten, Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziellen natürlichen Vegetation und Mehrung von Altwäldern.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Zur Festlegung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Wald- und Forstbiotope wurde als Grundlage die Forstliche Standortkartierung verwendet (LFE 2008), anhand derer sich die natürlicherweise vorkommenden Waldbiotoptypen zuordnen lassen (nach HOFMANN 2003). Erhaltungs- und Entwicklungsziele wurden für das FFH-Gebiet flächendeckend ausgewiesen. Es wurden vorrangig als Zielbiotope „Moor- und Bruchwälder“, „Erlen-Eschenwälder“, „Rotbuchenwälder“, „Eichen-Hainbuchenwälder“ und „Eichenwälder“ identifiziert (siehe Karte 5 im Kartenanhang). Das entspricht in etwa den Wald-Lebensraumtypen 9110, 9130, 9160, 9190 und 91D0 (inklusive Subtypen) sowie geschützten Wäldern ohne LRT-Status (z.B. Erlenbruchwälder).

Anmerkung: Die aktuelle Bestandessituation im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ weicht in Teilen von der Bestandessituation aus dem Jahr 2004/2005 (Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des BE) ab. Die Flächenabgrenzungen mit LRT-Status haben sich teilweise verschoben bzw. LRT-Flächen sind verschwunden oder an anderer Stelle hinzugekommen. Es wurden zudem Lebensraumtypen kartiert, die im BE von 2005 (noch) nicht vorkommen. Im vorliegenden Managementplan wird die aktuelle Bestandessituation als Grundlage verwendet, um Ziele und Maßnahmen für die Lebensraumtypen und die weiteren wertgebenden Biotope festzulegen. Abweichungen zu Zielen und Maßnahmen aus dem BE von 2005 werden an entsprechender Stelle erläutert.

4.3.1 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

3150 (Natürliche eutrophe Seen)

Das Vorkommen dieses LRT mit einem Kleinstgewässer (Biotop 2836SW0203) wurde im FFH-Gebiet als nicht signifikant eingestuft. Maßnahmen zum Erhalt oder zur Entwicklung dieses Lebensraumtyps sind nicht erforderlich.

Es handelt sich bei dem Biotop um eine Grabenaufweitung, die der WBV im Rahmen von „Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes“ im Graben I/12 im Jahr 2007 umgesetzt hat (siehe Kapitel 4.1 Bisherige Maßnahmen).

7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore)

Die Maßnahmen aus dem Bewirtschaftungserlass sollen wie gehabt weitergeführt werden:

- Auf Mooren erfolgen keine forstlichen Maßnahmen,

- Wasserhaltende Maßnahmen: „Verbot von Stauregulierungen am Moor“ (Das bedeutet, dass am Moor auf der Biotopfläche 2836SW-0110 nichts reguliert werden darf. Es dürfen weder Entwässerungsgräben oder Staubauwerke o.ä. gebaut oder auf andere Weise Wasser entnommen werden).

Weitere Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des Moores sind in den an das Moor angrenzenden Biotopflächen (Biotope 2836SW0109, -0116) umzusetzen. So sollte der Umbau angrenzender Nadelholzbestände zu Laubholzbeständen weiter fortgeführt werden, um die Erhaltung eines stabilen Wasserhaushaltes anzustreben. Nicht standortgerechte Baumarten (insbesondere Fichten und Douglasien) sollen dabei frühestmöglich komplett aus den Beständen entnommen werden (Entnahme bei Hiebsreife, Biotope 2836SW0109 und -0116). Diese Ziele und Maßnahmen sind bereits im BE von 2005 enthalten.

Grundsätzlich sollen die Moore zur Verhinderung von Nährstoffeinträgen und zum Schutz der teils empfindlichen Flora von jeglicher Nutzung freigehalten werden (außerdem sind z.B. Kirrungen und Wildäcker auf den geschützten Moorbiotopen gesetzlich nicht zulässig).

Tab. 23: Maßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“				
Maßnahmen		Fläche [ha]	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
NF21	Auf Mooren erfolgen keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen			
NW74	Wasserhaltung/ wasserhaltende Maßnahmen: - Verbot Stauregulierung an Mooren, - Waldumbau in Mooreinzugsgebieten zu Laub- oder Laubmischwald unter Verwendung von Arten der pnV in lebensraumtypischen Anteilen, wobei nur einheimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind	0,4	1	2836SW-0110

9110 und 9130 (Hainsimsen-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald)

Die Maßnahmen aus dem Bewirtschaftungserlass sollen wie geplant weitergeführt werden.

Im BE von 2005 wird nur der Buchenwald-Lebensraumtyp 9110 erwähnt. Im FFH-Gebiet wurde bei der Kartierung 2013 auch der Buchenwald-Lebensraumtyp 9130 kartiert. Für diese Flächen gelten dieselben Maßnahmen wie für die Flächen des LRT 9110. Die Maßnahmen gelten auch für die Flächen, die im Jahr 2005 noch ohne LRT-Status aufgenommen wurden, im Jahr 2013 aber als 9110 bzw. 9130 kartiert wurden. Alle Maßnahmen für die betreffenden Lebensraumtypen sind im Anhang I.1 tabellarisch aufgelistet.

Zusätzlich muss auf Fläche 2836NW-0029 die Kirrungsfläche entfernt werden. Diese Maßnahme ist bisher nicht im BE enthalten. Bei diesem Biotop handelt es sich um ein nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG „geschütztes“ Biotop. Die Fläche wird auch mit der Waldfunktion „Geschützter Biotop“ bei der Forstverwaltung geführt.

Tab. 24: Maßnahmen für die LRT 9110 und 9130 im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“				
Maßnahmen		Anzahl der Flächen	Fläche in ha	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
NV12	Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art (ein abgestimmter Einsatz ist dabei nicht ausgeschlossen)	31		
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	39	Insgesamt 46,0	Auflistung der Maßnahmenflächen siehe Tabellen im

Tab. 24: Maßnahmen für die LRT 9110 und 9130 im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“				
Maßnahmen		Anzahl der Flächen	Fläche in ha	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
NF30	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Bestandesauflichtung nur einzelstamm-, gruppen- oder horstweise > 20 m Rückegassenabstand, FSC- bzw. PEFC-konform	13		Anhang I
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (Entnahme nichteinheimischer und nicht standortgerechter Baumarten bei Hiebsreife)	15		
NF25	Hydromorphe Böden sind nur bei Frost sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder in Trockenperioden zu befahren <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Eine Seilzugrückung ist zu bevorzugen.	7		
NF16	Die Nutzung erfolgt ausschließlich einzelstammweise*	35		
NF14	Die Walderneuerung erfolgt durch Naturverjüngung. <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Förderung durch Naturverjüngung durch die Einrichtung von Zäunung zum Schutz vor Wildverbiss.	38		
NF12	Auf den Flächen dürfen nur Baumarten der Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden, wobei nur einheimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Gilt bei Ausbleiben der Naturverjüngung.	17		
NF5	Keine Anlage von Ansaatwildwiesen, Wildäckern und Kirrungen auf der Fläche von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	1	0,3	2836NW-0029
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (Entnahme nichteinheimischer und nicht standortgerechter Baumarten bei Hiebsreife)	17	Insgesamt 23,0	LRT-Entwicklungsflächen: 2836NW0003 2836NW0019 2836SW0022 2836SW0087 2836SW0090 2836SW0094 2836SW0102 2836SW0104_001 2836SW0104_002 2836SW0104_003 2836SW0107 2836SW0108_001 2836SW0108_002 2836SW0122 2836SW0148 2836SW0160 2836SW0180
NF14	Die Walderneuerung erfolgt durch Naturverjüngung. <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Förderung durch Naturverjüngung durch die Einrichtung von Zäunung zum Schutz vor Wildverbiss.			
NF16	Die Nutzung erfolgt ausschließlich einzelstammweise			
NF12	Auf den Flächen dürfen nur Baumarten der Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden, wobei nur einheimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Gilt bei Ausbleiben der Naturverjüngung.			
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall			
NF30	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Bestandesauflichtung nur gruppen- oder horstweise > 20 m Rückegassenabstand, FSC- bzw. PEFC-konform			
NF25	Hydromorphe Böden sind nur bei Frost sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder in Trockenperioden zu befahren <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Eine Seilzugrückung ist zu bevorzugen.			

* Die Absenkung des Bestockungsgrades soll je Nutzung maximal um 0,1 erfolgen, jedoch soll der Bestockungsgrad durch die Nutzung nicht auf einen Wert von unter 0,7 gesenkt werden.

9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Hainbuchenwald)

Die Maßnahmen aus dem Bewirtschaftungserlass sollen wie geplant weitergeführt werden.

Die Maßnahmen gelten auch für die Flächen, die im Jahr 2005 noch ohne LRT-Status aufgenommen wurden, im Jahr 2013 aber als 9160 kartiert wurden.

Tab. 25: Maßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
NV12	Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art (ein abgestimmter Einsatz ist dabei nicht ausgeschlossen)	Insgesamt 21,5	10	2836NW-0005, 2836NW-0017, 2836NW-0018, 2836NW-0051, 2836NW-0052, 2836SW-0006, 2836SW-0012, 2836SW-0014, 2836SW-0030, 2836SW-0055
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall			
NF15	Die Nutzung erfolgt ausschließlich truppweise*			
NF14	Die Walderneuerung erfolgt durch Naturverjüngung. <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Förderung durch Naturverjüngung durch die Einrichtung von Zäunung zum Schutz vor Wildverbiss.			
NF12	Auf den Flächen dürfen nur Baumarten der Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden. <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Gilt bei Ausbleiben der Naturverjüngung.			
NF25	Hydromorphe Böden sind nur bei Frost sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder in Trockenperioden zu befahren <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Eine Seilzugrückung ist zu bevorzugen.	4,0	4	2836NW-0051, 2836SW-0012, 2836SW-0014, 2836SW-0030
NF30	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Bestandesauflichtung nur gruppen- oder horstweise > 20 m Rückegassenabstand, FSC- bzw. PEFC-konform	7,6	2	2836NW-0018, 2836NW-0051
NW74	Wasserhaltung:	3,9	1	2836NW-0005
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)			
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (Entnahme nichteinheimischer und nicht standortgerechter Baumarten bei Hiebsreife)	0,6	1	2836SW-0006

* Die Absenkung des Bestockungsgrades soll je Nutzung maximal um 0,2 erfolgen, jedoch soll der Bestockungsgrad durch die Nutzung nicht auf einen Wert von unter 0,6 gesenkt werden.

9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*)

Dieser Lebensraumtyp kommt im BE von 2005 nicht vor. 2013 wurde dieser LRT allerdings im Stavenower Wald kartiert und kommt hier auch natürlicherweise (nach forstlicher Standortkartierung) vor. Daher sollten die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen auch für die Erhaltung eines guten EZH der Flächen dieses LRT gelten.

Tab. 26: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
NV12	Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art (ein abgestimmter Einsatz ist dabei nicht ausgeschlossen)	Insgesamt	4	

Tab. 26: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	samt 1,8		2836NW-0037, 2836NW-0040, 2836SW-0047, 2836SW-0165
NF14	Die Walderneuerung erfolgt durch Naturverjüngung. <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Förderung durch Naturverjüngung durch die Einrichtung von Zäunung zum Schutz vor Wildverbiss.			
NF12	Auf den Flächen dürfen nur Baumarten der Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden. <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Gilt bei Ausbleiben der Naturverjüngung.			
NF15	Die Nutzung erfolgt ausschließlich truppweise*			
NF 28	Keine Kalkung auf den Flächen des LRT 9190			
NF30	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Bestandesauflichtung nur gruppen- oder horstweise > 20 m Rückegassenabstand, FSC- bzw. PEFC-konform	1,5	3	2836NW-0037, 2836NW-0040, 2836SW-0165,
NF25	Hydromorphe Böden sind nur bei Frost sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder in Trockenperioden zu befahren <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Eine Seilzugrückung ist zu bevorzugen.	1,1	2	2836NW-0037, 2836NW-0040
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (Entnahme nichteinheimischer und nicht standortgerechter Baumarten bei Hiebsreife)	0,3	1	2836SW-0165
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	2,7	1	LRT-Entwicklungsfläche: 2836SW-0049
NF15	Die Nutzung erfolgt ausschließlich truppweise			
NF14	Die Walderneuerung erfolgt durch Naturverjüngung. <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Förderung durch Naturverjüngung durch die Einrichtung von Zäunung zum Schutz vor Wildverbiss.			
NF12	Auf den Flächen dürfen nur Baumarten der Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden. <i>Konkretisiert im BE 2005:</i> Gilt bei Ausbleiben der Naturverjüngung.			
NF 28	Keine Kalkung auf den Flächen des LRT 9190			

* Die Absenkung des Bestockungsgrades soll je Nutzung maximal um 0,1 erfolgen, jedoch soll der Bestockungsgrad durch die Nutzung nicht auf einen Wert von unter 0,7 gesenkt werden.

91D0* und 91D1* (Moorwälder bzw. Birken-Moorwald) (* = prioritärer LRT)

Dieser Lebensraumtyp kommt im BE von 2005 nicht vor. 2013 wurde dieser LRT allerdings im Stavenower Wald mehrfach kartiert und kommt hier auch standortsgemäß vor. Daher sollten die im BE genannten Maßnahmen zum Schutz für Moore und Wälder auch für die Flächen dieses LRT gelten.

Im Moorbirkenwald (Biotop 2836SW-0111) darf keine forstliche Nutzung erfolgen.

Für die Moorwaldfläche im Norden des FFH-Gebietes (Biotop 2836SW-0029), damals ohne LRT Status als Erlenbruchwald kartiert, wurden bereits wasserhaltende Maßnahmen, wie sie im BE beschrieben wurden, durch einen Grabenanstau vom WBV 2007 umgesetzt. Derzeit erscheint aus gutachterlicher Sicht der Wasserstand ausreichend. Bei einer zukünftigen Überprüfung der LRT bleibt zu prüfen, ob die

durchgeführten wasserhaltenden Maßnahmen (Sohlgleiten, Sohlaufweitungen, Staukopf im Graben I/12) ausreichend sind oder ob weitere Sohlanhebungen sinnvoll sind. Wenn eine forstliche Bewirtschaftung weiterhin erfolgen soll, werden folgende Maßnahmen zusätzlich ergänzend mit aufgenommen:

- Einzelstammweise Nutzung und
- Flächen mit hydromorphen Böden sind nur bei Frost oder in Trockenperioden zu befahren.

Biotop 2836SW-0152 wurde damals im BE als „umzuwandelnder Forst“ angesprochen. Die Maßnahmen aus dem BE gelten dabei weiterhin (siehe Tab. 23 im Kap. 4.1), wenn sie nicht bereits schon umgesetzt sind.

Tab. 27: Maßnahmen für die LRT 91D0* und 91D1* im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
NV12	Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art (ein abgestimmter Einsatz ist dabei nicht ausgeschlossen)	Insgesamt 2,4	3	2836SW-0111, 2836SW-0029, 2836SW-0152
NF16	Die Nutzung auf den Flächen ... erfolgt ausschließlich einzelstammweise	2,1	2	2836SW-0029, 2836SW-0152
NF25	Hydromorphe Böden sind nur bei Frost sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder in Trockenperioden zu befahren <i>Konkretisiert im BE 2005: Eine Seilzugrückung ist zu bevorzugen.</i>	1,3	1	2836SW-0029
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stück lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD > 35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz verbleibt als ganzer Baum im Bestand	0,8	1	2836SW-0152
NF21	Auf Mooren erfolgen keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen	0,3	1	2836SW-0111

4.3.2 Weitere wertgebende Biotope

Erhalt und Entwicklung der Erlenbruchwälder

Wasserhaltende Maßnahmen, wie sie im BE 2005 vorgesehen sind, wurden durch den WBV bereits im Jahr 2007 umgesetzt.

Zurzeit erscheint aus gutachterlicher Sicht der Wasserstand ausreichend. Bei einer zukünftigen Überprüfung der LRT bleibt zu prüfen, ob die durchgeführten wasserhaltenden Maßnahmen (Sohlgleiten, Sohlaufweitungen, Staukopf im Graben I/12) ausreichend sind oder ob weitere Sohlanhebungen sinnvoll sind.

Wenn eine forstliche Bewirtschaftung weiterhin erfolgen soll, werden folgende Maßnahmen zusätzlich ergänzend mit aufgenommen:

- Truppweise Nutzung: Die Absenkung des Bestockungsgrades soll je Nutzung maximal um 0,2 erfolgen, jedoch soll der Bestockungsgrad durch die Nutzung nicht auf einen Wert von unter 0,7 abgesenkt werden,
- dauerhafter Nutzungsverzicht von fünf lebensraumtypischen Altbäumen,
- Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt und
- Flächen mit hydromorphen Böden sind nur bei Frost oder in Trockenperioden zu befahren (eine Seilzugrückung ist auf diesen Flächen zu bevorzugen).

Die Maßnahmen gelten auch für die Flächen, die im Jahr 2005 noch nicht als geschützte Erlenbruchwälder aufgenommen, im Jahr 2013 aber als solche kartiert wurden.

Heidenelken-Grasnelken-Flur

Die Fläche kann weiterhin offengehalten werden (durch Mahd), sollte aber in eine extensiv genutzte Wildwiese umgewandelt werden. Die Einsaat von Getreide und Nutzung als Wildacker sollte vermieden werden. Es sollten hier auch keine Kirtungen angelegt werden.

Naturnahe, beschattete Gräben

In diesem Graben (Biotop 2836NW-0046) wurde 2007 durch den WBV Maßnahmen zur Wasserhaltung umgesetzt (Einbau von Sohlgleiten, Sohlaufweitungen, Staukopf im Graben I/12). Weiterhin soll dauerhaft keine Krautung oder Grundräumung stattfinden.

Perennierende Kleingewässer

Es handelt sich bei dem Kleingewässer (2836SW-0204) um die Grabenaufweitung, die der WBV im Rahmen von „Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes“ im Graben I/12 im Jahr 2007 umgesetzt hat (siehe Kapitel 4.1 Bisherige Maßnahmen). Weitere Maßnahmen zum Erhalt oder zur Entwicklung des Gewässers sind nicht erforderlich.

Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern

Dringende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Traubenkirschen-Eschenwald

Die Fläche (2836NW-0026) ist bereits mit Maßnahmen aus dem BE aus dem Jahr 2005 belegt. Diese Maßnahmen sollen weiterhin fortgeführt werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um

- den dauerhaften Nutzungsverzicht von fünf lebensraumtypischen Altbäumen,
- den Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen,
- die Befahrung des hydromorphen Bodens nur bei Frost (wobei eine Seilzugrückung auf diesem Flächen zu bevorzugen ist),
- eine truppweise Nutzung. Die Absenkung des Bestockungsgrades soll je Nutzung maximal um 0,2 erfolgen, jedoch soll der Bestockungsgrad durch die Nutzung nicht auf einen Wert von unter 0,7 abgesenkt werden.

Weiterhin würde das Biotop von wasserrückhaltenden Maßnahmen profitieren.

Vorwälder feuchter Standorte

Die Vorwälder sollten der natürlichen Sukzession überlassen bleiben, damit sich langfristig Waldgesellschaften der natürlichen potenziellen Vegetation entwickeln können. Die Waldentstehung sollte durch Naturverjüngung der einheimischen Laubbaumarten erfolgen. Ein Befahren der hydromorphen Böden ist nur bei Frost zulässig. Weiterhin würden sich weitere wasserhaltende Maßnahmen positiv auf die Vorwälder feuchter Standorte auswirken.

4.3.3 Maßnahmen für weitere Biotope / für die restlich verbliebenen Flächen im FFH-Gebiet

Wie bereits im Kapitel 4.1 und 4.2 näher erläutert sind alle Flächen des Stavenower Waldes mit Maßnahmen belegt, egal ob es sich dabei um FFH-LRT handelt oder nicht. Auch nach der aktuellen Kartierung gelten für die noch nicht umgebauten Forsten die Maßnahmen aus dem BE von 2005 nach wie vor.

4.4 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.4.1 Pflanzenarten

Für die im FFH-Gebiet vorkommenden, wertgebenden Arten besteht kein spezieller Maßnahmebedarf. Stechpalme und Zweigriffliger Weißdorn sind relativ weit im FFH-Gebiet verbreitet. Die Elsbeere ist forstlich angepflanzt worden und wird durch Einzäunung entsprechend gefördert.

Der zuständige Revierförster sollte über die Standorte der aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Arten informiert werden, insbesondere über den Standort der Weißten Waldhyazinthe, um die Bewirtschaftung in diesem Bereich anpassen zu können: dort sollte keine flächige Befahrung stattfinden und die Bewirtschaftung besonders bodenschonend erfolgen (Hainbuchenwald Biotop-Nr. 2836SW-0006).

4.4.2 Tierarten

Fischotter

Konkrete Maßnahmen zur Aufwertung des Gebiets für den Fischotter sind aufgrund des geringen Potenzials und der geringen Bedeutung nicht notwendig. Für die Gewährleistung des derzeitigen Erhaltungszustands sollten die vorhandenen Gewässer und die Störungsarmut des Gebiets erhalten werden.

Fledermäuse (Braunes Langohr, Breitflügel-, Fransen- und Große Bartfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus)

Für alle Fledermausarten (außer Breitflügelfledermaus) sind Bäume mit entsprechender Habitateignung (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Förderung eines ausreichenden Altholzanteils auch zukünftig zu sichern. Diese können von allen Arten als Sommerquartiere und Wochenstuben, von Großem und Kleinem Abendsegler auch als Winterquartier genutzt werden.

Weiterhin sind folgende Entwicklungsmaßnahmen möglich: Das Quartierangebot für alle Arten (außer Breitflügelfledermaus) sollte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils, sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten deutlich verbessert werden. Die Qualität der Jagdhabitats sollte ebenfalls langfristig verbessert werden, indem die größeren, relativ einheitlichen Nadelforste zu naturnäheren, mehrschichtigen, laubholzreicheren Beständen entwickelt werden. Geeignete Gebäudequartiere für Braunes Langohr, Breitflügel-, Fransen- und Große Bartfledermaus, Großen und Kleinen Abendsegler sowie Zwergfledermaus können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber kurzfristig ggf. in den Ortslagen Stavenow, Dargardt und Mankmuß geschaffen werden.

4.5 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Kranich

Generell ist eine Erhöhung der Wasserstände bzw. die längere Beibehaltung hoher Wasserstände bis in den Mai hinein für den Lebensraum des Kranichs von positiver Wirkung und kann zur Verbesserung des derzeit ungünstigen Erhaltungszustands beitragen. Dafür kommt insbesondere der Bereich des kleinen Zwischenmoors im (Biotop 2836SW-0110) und der Waldgraben mit dem angrenzenden Erlenbruchwald im Nordwesten (Biotope 2836NW-0046 bzw. -0045 und -0048) in Frage. Außerdem ist die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten, um ungestörte Bruten und Jungenaufzucht zu gewährleisten.

Schwarzspecht, Gartenbaumläufer

Für diese Arten sind vorhandene Höhlen-/Spaltenbäume zu erhalten sowie ein ausreichender Altholzanteil zur Erhöhung des Anteils potenzieller Brutbäume zu belassen.

4.6 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Naturschutzfachliche Zielkonflikte treten im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ nicht auf. Es handelt sich bei dem FFH-Gebiet um ein reines Waldgebiet mit dem Entwicklungsziel „Buchen- bzw. Stieleichen- bzw. Eichen-Hainbuchenwald“. Auch aus faunistischer Sicht treten keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte im FFH-Gebiet auf.

4.7 Zusammenfassung der Planungsaussagen

Folgende Maßnahmen sollen in allen Waldbeständen im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ umgesetzt werden:

- Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften,
- Langfristiger Umbau der monotonen Nadelholzforsten in standortgerechte und stabile Mischbestände mit Laubbaumarten durch Vor- und Unterbau,
- Nutzungsverzicht dauerhaft markierter Altbäume (Biotop-, Horst- und Höhlenbäume) mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall, möglichst > 5 Stück pro ha,
- Bäume mit Horsten und Höhlen sollen generell nicht gefällt werden,
- Die Nutzung erfolgt weitestgehend einzelstamm-, trupp- bzw. horstweise,
- Der Rückegassenabstand beträgt > 20 m, in Anlehnung an FSC- bzw. PEFC-Zertifizierung,
- Die Walderneuerung erfolgt vorzugsweise auf dem Weg der Naturverjüngung (bei Ausbleiben der Naturverjüngung ist das Nachpflanzen mit standortgerechten Baumarten entsprechend für das Anbaugebiet geeigneter Herkünfte möglich).

Für Wald-Bestände, die bereits einen LRT-Status aufweisen (9110, 9130, 9160, 9190, 91D0, 91D1) bzw. die gesetzlich geschützt sind (hier insbesondere Erlenbruchwälder), sind zusätzlich folgende weitere Maßnahmen umzusetzen:

- Hydromorphe Böden und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat sind nur bei Frost oder in Trockenperioden zu befahren, eine Seilzugrückung ist zu bevorzugen,
- Förderung der Naturverjüngung durch die Errichtung von Zäunen zum Schutz vor Wildverbiss,
- Die Walderneuerung erfolgt auf dem Weg der Naturverjüngung (bei Ausbleiben der Naturverjüngung ist eine Ergänzung mit Baumarten der natürlichen potenziellen Waldgesellschaft möglich).

Für Moore (7140, ggf. 91D0, 91D1) sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Auf Mooren erfolgen keine forstlichen Maßnahmen und
- „Verbot von Stauregulierungen an Mooren“ (Das bedeutet, dass am Moor auf der Biotopfläche 2836SW-0110 nichts reguliert werden darf. Es dürfen weder Entwässerungsgräben oder Staubawerke o.ä. gebaut oder auf andere Weise Wasser entnommen werden).

Insgesamt sind wasserhaltende Maßnahmen im Gebiet, wie sie durch den WBV bereits teilweise umgesetzt wurden, ggf. weiter zu intensivieren.

Die im Managementplan aufgeführten Maßnahmen decken sich weitestgehend mit den Maßnahmen des BE aus dem Jahr 2005 und sind auf Vereinbarkeit mit den Erfordernissen von Natura 2000 geprüft worden. Die im BE festgelegte und bisher praktizierte Art und Weise der Bewirtschaftung sollte daher auch zukünftig fortgeführt werden. Dabei sind die Maßnahmen regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Schutzgüter zu überprüfen und ggf. zu optimieren.

Der vorliegende Managementplan berücksichtigt die im Rahmen der aktuellen BBK-Kartierung festgestellten Veränderungen der Art, der Anzahl und der Fläche der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen.

5 Umsetzungs-/Schutzkonzeption

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten eingegangen. Dabei werden ggf. auftretende Umsetzungskonflikte beschrieben, auf bestehende Finanzierungsinstrumente verwiesen und ggf. Angaben zu Kostenschätzungen bestimmter, geplanter Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der mit dem Auftraggeber abgestimmten Anpassungen der Gebietsgrenzen bzw. der Standard-Datenbögen. Weiterhin werden ggf. Vorschläge zur Gebiets-sicherung, zum Monitoring von LRT und Arten im Gebiet vorgenommen, sowie Hinweise für eine Erfolgskontrolle gegeben.

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1 Laufende Maßnahmen

Die umzusetzenden Maßnahmen sind seit 2005 über einen Bewirtschaftungserlass geregelt.

Für den Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen bedarf es allerdings eines langen Zeitraums zur Umsetzung (z.B. Waldumbau reiner Nadelholzbestände zu stabilen Laub- bzw. Mischwaldbeständen).

5.1.2 Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 1-2 Jahre umgesetzt werden. In diese Kategorie werden Maßnahmen eingeordnet, die überwiegend einmalig bzw. innerhalb eines begrenzten Zeitraumes durchgeführt werden.

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen sind im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ folgende:

- Entfernung der Kirrungsfläche auf Fläche 2836NW-0029, da diese Fläche LRT-Status besitzt (9110) und gesetzlich geschützt ist.

5.1.3 Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen sind waldbauliche Maßnahmen wie:

- Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten bei Hiebsreife),
- Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern.

5.1.4 Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen längerer Umsetzungszeiträume und z.T. auch längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten. Auch dauerhafte Pflegemaßnahmen, die regelmäßig und damit langfristig durchgeführt werden müssen, werden unter dieser Kategorie eingeordnet.

Die Umwandlung der Forstbestände zu standortgerechten Wäldern mit Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation soll weiter mit Nachdruck verfolgt werden, kann aber nur langfristig erreicht werden. Über Einzelstammentnahme sind nach und nach die hiebsreifen (gewinnbringenden) Nadelhölzer zu entfernen. Langfristig soll insgesamt eine dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelbaum- und gruppenweise Nutzung erfolgen. Eine Verjüngung der Bestände sollte vorrangig durch Natur-

verjüngung einheimischer Laubbaumarten bzw. über Voranbau von einheimischen und standortgerechten Laubbaumarten erfolgen. Es handelt sich um dauerhaft durchzuführende Maßnahmen.

Langfristig und dauerhaft soll starkes bis sehr starkes Baumholz in ausreichenden Mengen auf den LRT-Flächen erhalten bleiben (Auftreten der Reifephase auf mindestens 1/3 der Fläche). Außerdem sollen langfristig und dauerhaft Kleinstrukturen wie Horst- und Höhlenbäume, Bäume mit Blitzrinden, Rindentaschen, Mulmkörpern etc. belassen und vermehrt werden. Das Ziel der Erhaltung und Mehrung insbesondere des starken Totholzes (liegend und stehend) bedarf eines langfristigen Zeitraumes.

Auch sollte die Reduktion von Schalenwild künftig mit Nachdruck verfolgt werden, um habitatangepasste Populationsgrößen zu erreichen. Die Problematik der erhöhten Wildbestände ist nur durch ein übergreifendes Jagdkonzept zu lösen.

5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

An dieser Stelle sollen Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans/ des Bewirtschaftungs-erlasses durch Förderprogramme, rechtliche Instrumente etc. aufgezeigt werden.

5.2.1 Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele wird u.a. über den Vollzug gesetzlicher Regelungen realisiert.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig sind.

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, LSG-Verordnung, Biotopschutz-VO, Waldfunktionen) ergeben, sowie das Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG) verbindlich.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Schalenwild festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden. Letzteres ist der Fall, wenn der Wildbestand die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten nicht zulässt. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

5.2.2 Fördermittel: Wald

Der Oberförsterei Gadow als Untere Forstbehörde obliegt die Verantwortung, Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten auszusprechen und auf Fördermittel bei entsprechender Bewirtschaftungsart hinzuweisen.

Es besteht die Möglichkeit zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach der MIL-Forst-Richtlinie (Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. Januar 2011, in der jeweiligen Fassung). Gefördert werden u.a. Maßnahmen zur Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft. Zuwendungsempfänger können Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen sein (Privatpersonen oder Kommunen) oder anerkannte forstwirtschaftliche und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse. Bund und Länder sind als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen.

Da die Bedingungen je nach Förderperiode variabel sind, wird nicht weiter auf Details der Fördermöglichkeiten eingegangen.

Textkarte: Die Überflutungsflächen der Löchnitz der Hochwasserszenarien HQ10, HQ100 und HQextrem

5.2.3 Weitere Fördermöglichkeiten

Weiterhin können einzelne Maßnahmen über die Eingriffsregelung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme im Zuge der Umsetzung eines (Bau-) Vorhabens umgesetzt werden.

5.3 Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial

Hochwasserschutz

Das FFH-Gebiet Stavenower Wald liegt an der Löcknitz. Für die Löcknitz sind Hochwasserschutzbelange zu berücksichtigen.

Derzeit befindet sich die Hochwasserrisikomanagementplanung für die Bereiche, die auch das FFH-Gebiet umfassen, in Bearbeitung. Für die Löcknitz sind in diesem Rahmen die Überflutungsflächen für die Hochwasserszenarien HQ10, HQ100 und HQextrem berechnet worden. Die vom LUGV berechneten Hochwasserszenarien sind in der Karte der Überschwemmungsflächen (Hochwasserrisikokarte) dargestellt (siehe Textkarte S. 91).

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Hochwasserschutz Vorrang vor der Naturschutzfachplanung besitzt. Die Maßnahmen der FFH-Managementplanung dürfen keine negativen Auswirkungen auf den Hochwasserschutz haben.

Die Anforderungen an den Hochwasserschutz wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung berücksichtigt. Die Ziele und Maßnahmen der FFH-Managementplanung „Stavenower Wald“ stehen den gesetzlich geregelten Erfordernissen des Hochwasserschutzes nicht entgegen.

Die Bearbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist nicht abgeschlossen. Sollten im Zuge der Hochwasserrisikomanagementplanung bzw. bei deren Maßnahmenumsetzung dennoch Konflikte mit der FFH-Richtlinie bzw. den im FFH-Managementplan „Stavenower Wald“ formulierten Zielen und naturschutzfachlichen Maßnahmen auftreten, so ist der Vorrang des Hochwasserschutzes zu beachten.

5.4 Kostenschätzung

Zur Umsetzung von Maßnahmen die Einkommensverluste bedeuten und auf Flächen vorgesehen sind, die nicht naturschutzfachlich gewidmet sind, müssen entsprechende Förderprogramme zur Verfügung gestellt werden (siehe Kapitel 5.2.2).

Für viele Maßnahmen ist eine konkrete Kostenschätzung nicht sinnvoll oder erforderlich, da es sich um dauerhafte Maßnahmen handelt, die im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung kostenneutral durchführbar sind. Das betrifft insbesondere Maßnahmen der Waldbewirtschaftung (z.B. turnusgemäße Durchforstung, Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, einzelstammweise Mindeststärkennutzung) oder die Durchführung der Jagd.

5.5 Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet befindet sich zur Hälfte (163,3 ha) im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg und ist in diesem Bereich als LSG geschützt (Verordnung vom 25.9.1998).

Für diesen Teil des FFH-Gebietes gilt, dass der derzeitige Schutzstatus als nicht ausreichend erachtet wird. Das bestehende LSG mit der als veraltet bewerteten Verordnung stellt kein angemessenes Schutzinstrument für das FFH-Gebiet dar. In der Verordnung fehlt der Verweis auf das Schutzgebietsnetz Natura 2000 mit Bezug auf die FFH-Lebensraumtypen und -Arten sowie die Berücksichtigung der EU-Vogelschutzrichtlinie, hier des betreffenden SPA-Gebietes.

Die andere Hälfte (160 ha) des FFH-Gebietes unterliegt keinem nationalen Schutzstatus.

Die Gebietssicherung für das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ erfolgte über einen Bewirtschaftungserlass, der im Mai 2005 in Kraft getreten ist.

Es wird eine Fortführung der Gebietssicherung durch geeignete rechtliche Instrumente (z.B. Erhaltungszielverordnung) empfohlen.

Die aktuellen Erkenntnisse müssen dabei berücksichtigt werden. Dazu sollten die weiteren im Gebiet vorkommenden Wald-LRT (9130, 9190, 91D0 etc.) mit aufgenommen und zukünftig in der neuen, erweiterten Flächenkulisse beachtet werden (Biotop- und LRT-Bestand, Maßnahmenflächen).

5.6 Gebietsanpassungen

Im Folgenden werden gutachterlich vorgeschlagene und vom LUGV/MUGV (seit 1.1.2015 MLUL) bestätigte Anpassungen der Gebietsgrenzen und/oder Änderungen der Standard-Datenbögen dargestellt. Die Vorschläge zur Gebietsanpassung werden in zwei Schritten erarbeitet: 1. topografische Anpassungen und 2. inhaltlich-wissenschaftliche Anpassungen (FFH-Gebietsgrenze, Standard-Datenbogen).

5.6.1 Gebietsabgrenzung

Topografische Anpassung

In Absprache mit dem LUGV / Referat Ö2 erfolgte für das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ keine topografische Anpassung (an die DTK 10 nach den Empfehlungen des LUGV) im Zuge der Managementplanbearbeitung.

Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen

In Absprache mit dem LUGV / Referat Ö2 erfolgen für das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ keine weiteren inhaltlichen Anpassungsvorschläge.

5.6.2 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund der Aktualisierung der BBK-Daten und aktueller Untersuchungen der Fauna sind Änderungen im Standard-Datenbogen erforderlich.

Eine Aktualisierung des SDB erfolgte durch das LUGV/MUGV (seit 1.1.2015 MLUL) in Bezug auf die FFH-LRT nach Anhang I sowie FFH-Arten nach Anhang II Ende bereits des Jahres 2014. Die Änderungen sind in der Tabelle 28 wiedergegeben. Nicht mehr nachgewiesene LRT wurden gestrichen, zusätzlich nachgewiesene LRT und Arten des Anhangs II wurden ergänzt.

Tab. 28: Aktualisierter Standard-Datenbogen (Stand 12/2014) (LRT gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)		
Arten und Lebensräume	Bisheriger Stand SDB (10/2006)	Aktualisierung (12/2014)
Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG	6430, 6510, 9110, 9160, 9190, 91D0*	7140, 9110, 9130, 9160, 9190, 91D0*, 91D1*
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-

Tab. 28: Aktualisierter Standard-Datenbogen (Stand 12/2014) (LRT gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)

Arten und Lebensräume	Bisheriger Stand SDB (10/2006)	Aktualisierung (12/2014)
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-

* prioritärer Lebensraumtyp

Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen sind in Tabelle 29 aufgeführt. Diese betreffen die Vogelarten nach Anhang I der VS-RL, die Arten nach Anhang IV der FFH-RL und andere bedeutende Arten. Als „andere bedeutende Arten der Flora und Fauna“ werden Arten bezeichnet, die eine entsprechende Bedeutung in Brandenburg besitzen. Hierzu zählen im FFH-Gebiet vorkommende Arten, die entweder nach Anhang IV FFH-RL geschützt sind oder der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs entsprechen.

Die gutachterlichen Änderungsvorschläge sind fakultativ, über eine Übernahme in den SDB ist seitens des LUGV/MLUL zu entscheiden.

Tab. 29: Gutachterlicher Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen (Vogelarten Anhang I VS-RL, Arten Anhang IV FFH-RL und weitere wertgebende Arten)

Schutzgut	Bisheriger Stand SDB (10/2006)	Vorschlag zur Aktualisierung
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Grus grus</i> <i>Dryocopus martius</i>
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	-
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	<i>Ilex aquifolium</i>	<i>Crataegus laevigata</i> <i>Ilex aquifolium</i> <i>Platanthera bifolia</i> <i>Plecotus auritus</i> , <i>Myotis nattereri</i> <i>Myotis brandti</i> <i>Nyctalus noctula</i> <i>Nyctalus leisleri</i> <i>Pipistrellus pipistrellus</i>

5.7 Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Verbiss- / Weisergattermonitoring

Das Monitoring von Wildschäden (Verbissmonitoring, Weisergattermonitoring) ist nach erfolgter Erstaufnahme in regelmäßigen Abständen fortzuführen. Die Ergebnisse des Verbissmonitorings werden der Unteren Jagdbehörde zur Kenntnis gegeben. Auf dieser Grundlage kann die Festsetzung von Abschussplänen qualifiziert werden.

Faunamonitoring

Im Bereich der Fauna sind weitere Grundlagendatenerhebungen insbesondere für den Kranich (regelmäßiger Bruterfolg im FFH-Gebiet?) und für die Große Bartfledermaus (Reproduktionsnachweise im FFH-Gebiet?) erforderlich, um den Status im FFH-Gebiet und den Erhaltungszustand adäquater beurteilen zu können.

Monitoring zu den Staumaßnahmen am hydrologisch bedeutsamen Graben I/12

Die wasserhaltenden Maßnahmen am Graben I/12 sollten jährlich überprüft werden. Die gutachterliche Einschätzung, die im Rahmen der Kartierungen im Jahr 2013 vorgenommen wurde, kam zu dem Urteil, dass Wasserstand ausreichend erscheint. Nach einer Begehung im Juni 2014 sind nach gutachterlicher Einschätzung von LUGV RW 6 die Staumaßnahmen nicht ausreichend wirksam. Die Erkenntnisse aus dem extrem trockenen Jahr 2014 zeigen auf, dass ein jährliches Monitoring sinnvoll ist, um zu prüfen, ob ggf. weitere Sohlanhebungen erforderlich sind.

5.8 Erfolgskontrolle

Eine regelmäßige Gebietsbetreuung sollte durch die zuständige Fachbehörde gewährleistet werden. Kontrollen der Maßnahmenumsetzung sind für folgende Bereiche von Bedeutung:

- Dauerhafter Erhalt der 5 ausgewiesenen Altbäume pro ha (auch Erhalt auf der Fläche nach dem Absterben, bis zum völligen Zerfall),
- Vor- bzw. Unterbau nur mit Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation (auf LRT-Flächen, LRT-Entwicklungsflächen und auf Flächen mit gesetzlich geschützten Biotopen),
- Einzelstammentnahme bzw. truppweise Nutzung der Werthölzer,
- Bodenschutzaspekte (Rückegassenanlage > 20 m, kein flächiges Befahren des Waldbodens, besonderer Schutz von hydromorphen Böden → nur im Winter oder in Trockenperioden befahrbar),
- Keine Befahrung, keine Nutzung in Moorflächen,
- Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten an Einzelstandorten wie die Weiße Waldhyazinthe (im Biotop 2836SW-0006) (ca. alle 3 Jahre),
- Ermittlung des Totholzzuwachses (alle 5-10 Jahre).

6 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1 Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3)
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16])
- BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) Vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Mai 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 17], S.238)
- Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
- Erklärung zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 18. März 1999.
- Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 26 b Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Stavenower Wald“ vom 14. April 2005
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])
- Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010, S. 7 (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“ vom 25. September 1998 (GVBl.II/98, [Nr. 26], S.592)
- WHG – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)

6.2 Literatur

- BEUTLER, H., BEUTLER D. (Bearb.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2) – S. 1-179
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nichtsingvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 792 S.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Singvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 766 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde, Heft 28. Bonn-Bad Godesberg. 744 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag). 560 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe - Population estimates, trends and conservation status – Cambridge, UK: BirdLife International. 374
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. – 180 S.
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer, 399 S.
- GELLERMANN, M., SCHREIBER M. (Hrsg. Claus Carlsen) (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht. Band 7. 503 S.
- HOFMANN, G. (2003): Waldbiotoptypen mit standörtlicher Zuordnung (nach G. Hofmann). Stand April 2003. 21 S.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Liste und Artenlisten der Lurche und Kriechtiere des Landes Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) (Beilage). 36 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004b): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm
- LUTHARDT, V., IBISCH, P. L. (Hrsg.) (2013): Naturschutz-Handeln im Klimawandel: Risikoabschätzungen und adaptives Management in Brandenburg. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Eberswalde.
- MANTHEY, M. et al. (2007): Buchenwälder und Klimawandel. In Natur und Landschaft – 82. Jahrgang (2007), Heft 9/10. S. 441-445.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept. Biosphären-

reservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg. Bearbeitung: MLUR (Abt. Naturschutz und Landschaftspflege, LAGS (Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Elbe – Brandenburg), Fugmann Janotta (Büro für Landschaftsentwicklung und Freiraumgestaltung).

MLUR - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. 140 S.

MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2000): Regionalplan Prignitz-Oberhavel. Entwurf. – Neuruppin, 172 S. + Anhang.

RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., GLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R., ZIMMERMANN, F. (Hrsg. LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.

RYSLAVY, T., MÄDLow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.

SPERBER, G., HATZFELDT, H. G. (2007): Hat die Buche eine forstliche Perspektive in Deutschland? – In: Natur und Landschaft 82. Jahrgang (2007), Heft 9/10, S. 436-438

SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

SÜDBECK, P. et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung. In: Berichte zum Vogelschutz 44. S. 23-81.

TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D., HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2/3), 46-191.

6.3 Datengrundlagen

ARBEITSGRUPPE PEP-ELBTALAU (Bearb.) (1996): Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Brandenburgische Elbtalau – Endbericht – Teil A: Einleitung, Methodik & Bestandsdarstellung, 253 S., Teil B: Ziele und Maßnahmen, 202 S. Oktober 1996.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Floraweb. (URL: <http://floraweb.de/pflanzenarten/>, abgerufen am 13.2.2014)

FLADE, M., MÖLLER, G., SCHUMACHER, H., WINTER, S. (2004): Anforderung an eine naturschutzgerechte Buchenwaldbewirtschaftung, Waldbauliche Forderungen. Brandenburgische Forstnachrichten, Ausgabe 109. 13. Jahrgang, Januar/ Februar 2004. 15 S.

GOTTELT, C., KRAUß, D., RENNER, M., MUNKELBERG, T., SCHOTT, M., MEHL, D. (Bearb.) (2013): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teileinzugsgebiet Löcknitz (SKL_Löcknitz, SKL_AlteElde, SKL_Rudower & SKL_Bek) im Auftrag des Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. Endbericht. Bearbeiter: biota und IHU. 327 S.

HERRMANN, A., D. MÜLLER, WELK. E. (n.p.): Florenschutskonzept Brandenburg, Arbeitsentwurf zum Zielkonzept, Stand 2012.

HAGENGUTH, A. (mündl. Mitt. 2013): Angaben zur Verbreitung des Bibers im nördlichen Landkreis Prignitz.

- JANSEN, S. & GERSTNER, S. (2006): Verbreitung und Erhaltungszustand von Vogelarten des Anhang I VS-RL und ausgewählter weiterer Arten im SPA „Unteres Elbtal (DE 3036-401)“. - Unveröffentl. Gutachten, Hinzdorf, 70 S.
- LANDTAG BRANDENBURG Drucksache 5/6626, 5. Wahlperiode: Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2530 der Abgeordneten Martina Gregor-Ness und Gabriele Theiss Fraktion der SPD Drucksache 5/6361, 7. S
- LBGR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007.
- LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (Hrsg.) (2010): Forstgrundkarte des Landes Brandenburg (FGK), Stand 11/2009.
- LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (Hrsg.) (2011): Waldfunktionskarte des Landesbetriebes Forst Brandenburg (WFK).
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (Hrsg.) (2008): Forstliche Standortkarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2008.
- LFE – LANDESKOMPETENZZENTRUM FORST EBERSWALDE (Hrsg.) (2012): Datenspeicher Wald – DSW2. Natural- und Geodaten. Stand 3/2012.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25), Digitale Topographische Karte (DTK10), Digitale Topographische Karte 1:50000 (DTK50)
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2013): ALK – Automatisierte Liegenschaftskarte. Digitale Daten (erhalten März 2013).
- LGRB - LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (GÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2002.
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2012): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 15.10.2012.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.) (2012b): Handbuch zur Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg. Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg. Potsdam. 181 S.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.) (2013): BBK – BBK-Datenbank und Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (nach Brandenburgischer Biotopkartierung, Stand 2013).
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2013b): Liste der Lebensraumtypen_Arten_MP. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 31. Juli 2013.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014): Angaben zum Bestockungsgrad der FFH-LRT. schriftliche Mitteilung von Frank Zimmermann (LUGV) vom 5. Mai 2014
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014b): Überflutungsflächen im Land Brandenburg. Digitale Daten (shape-files, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand Januar 2014.
- MLUL – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2014): Hochwassergefahren- und –risikokarten veröffentlicht. Stand 07.01.2014. (URL: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.350949.de>)

- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2013): AUJ Nr. 12, Dez. 2002; Berichte aus dem Agrar- und UmweltJournal zu Natura 2000. (ULR: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.320716.de>, abgerufen am 05.02.2014)
- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013b): Bewirtschaftungserlasse. Bewirtschaftungserlass als ein Instrument zur Umsetzung der EU-Vorgaben zur Sicherung von FFH- und Vogelschutzgebieten (ULR: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.319679.de>, abgerufen am 17.03.2014)
- NAST ZIPPELSFÖRDE (2012): Biber- und Fischotterdaten aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - ArcView-Shapedateien.
- NATURWACHT (2007-2012): Kartierung der Brutvögel des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - Vorläufige Daten, bereitgestellt vom Naturschutzfonds Brandenburg.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG) UND BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Prignitz.html>, abgerufen am 05.02.2014)
- SCHOKNECHT, T. (2011): Ableitung eines erhöhten Handlungsbedarfs zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (4) 2011. S. 141-144.
- SCHOKNECHT, T. (2014): Standarddatenbogen. Fortschreibung mit Stand 2014. Inhalte des Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet 355 (Stavenower Wald). Excel-Tabelle.
- STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN - PREUßISCHER KULTURBESITZ (Hrsg.): Schmettausches Kartenwerk 1:50.000. (1767-1787).
- Standarddatenbogen DE 2836-302: FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (Stand der Fortschreibung Januar 2007). Internetversion.
- WBV PRIGNITZ (2008): Erläuterungsbereich zur Maßnahme zur Verbesserung des Wasserhaushaltes im Stavenower Wald (Graben I/12). 8 S. Unveröffentlicht.

7 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen
- Karte 2: Biotoptypen
- Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- Karte 4: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele
- Karte 5b: Planotope
- Karte 6: Maßnahmen

8 Anhang I

- I.1 Maßnahmen
 - I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
 - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
 - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
 - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Planotope nach Flächen-Nummer mit Bemerkungsfeld
- I.2 Flächenbilanzen (EHZ der LRT und EHZ der Anhang II-Arten)
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

